

Disko

5

**Christian Posthofen**

**/ a42.org**

**Theorie**

**und**

**Praxis**

**master of architecture**

**Christian Posthofen / a42.org**

**Theorie  
und  
Praxis**

## **Impressum**

Herausgeber:

Arno Brandlhuber

a42.org / AdbK Nürnberg

Redaktion, Layout: Bruno Ebersbach, Philipp Reinfeld

Grafische Konzeption : Silvan Linden

Titelbild: Peter Fischli / David Weiss, "Beliebte Gegensätze: Theorie und Praxis", ungebrannte Tonfigur aus der Serie "Plötzlich diese Übersicht", 1981.

© Peter Fischli / David Weiss. Courtesy Galerie Eva Presenhuber, Zürich.

Druck: Druckerei zu Altenburg

Vertrieb: [www.vice-versa-vertrieb.de](http://www.vice-versa-vertrieb.de)

© Herausgeber und Autor, Nürnberg 2007

Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar.

<http://dnb.ddb.de>

ISSN 1862-1562

ISBN 978-3-940092-01-4

## **Inhalt**

7	Einleitung
14	Erkennen und Wahrnehmen
26	Intentionalität und Erfahrung
31	Theorie und Praxis
55	Sinnkonstruktion und Urteilskraft
57	Vorstellungsorientierung
59	Begehrungsvermögen
64	Urteilskraft
70	Urteilskraft als Bedingung der Möglichkeit sinnvoller Erfahrung
78	Anmerkungen

## Einleitung

Menschen sind triebgehemmte Lebewesen, die sich von daher, im Gegensatz zu Tieren, in zweiter Natur aufhalten, kommunizieren und handeln. Sie leben mit Bewusstsein, ihre Vorstellungen betreffen ursprünglich Triebziele, die vorstellungsorientiert virtualisiert werden. Die aufgeschobene Triebbefriedigung wird zur vorstellungsmotivierten Arbeit und ermöglicht so Zusammen- und Überleben<sup>2</sup>. Daraus erwächst einiges an Durcheinander. Vieles von dem vermeintlich für wahr und richtig Gehaltenen stellt sich als dann doch andersartig heraus, noch ganz abgesehen davon, welche Schwierigkeiten entstehen, wenn das vermeintlich Richtige kommuniziert wird.

Bei einem so komplexen Gebilde wie einer Stadt liegt es auf der Hand, dass ganz unterschiedliche Interessen und Wahrnehmungen davon nebeneinander existieren, was eine Stadt ist, sein soll und wie man diese Vorstellung von der Stadt sinnvoll realisieren könnte. Dass aber diese unterschiedlichen Vorstellungen ganz prinzipiell und insofern auch in allem Erfassen von Wirklichkeit auftreten, auch bei der Wahrnehmung einzelner Gebäude und noch so profaner Objekte, das wird meist übersehen.

Wenn also hier versucht werden soll, die ideologischen Aspekte von Architektur, deren notwendige kulturelle Einbettung, ganz prinzipiell zu klären und mögliche Schlüsse aus dieser Erkenntnis zu ziehen, etwa die prinzipielle Unmöglichkeit für Architektur unpolitisch zu sein, so ist es nahe liegend hierzu eine Metatheorie heranzuziehen, weil diese zunächst einmal nicht in Empirie verstrickt ist. So kann, ganz abgesehen von allen empirischen Einflüssen, auf einer allgemeinen Ebene versucht werden, abstrahiert nachzuvollziehen, welche Elemente beim Erfassen von Welt teilhaben.

In unserem Fall gibt es zwei Punkte, von denen abstrahiert werden muss: einmal vom Subjekt in seinen jeweils irgendwie gearteten Zusammenhängen, und zum anderen muss abstrahiert werden vom Objekt, z. B. einem architektonischen Gebilde, das seinerseits wiederum in irgendwelchen Zusammenhängen steckt. Abstrahieren dieser Art ist die Arbeit der Philosophie,

*Wahrnehmen heißt: vom Bild das abziehen, was uns nicht interessiert, es gibt immer weniger in unserer Wahrnehmung. Wir sind dermaßen angefüllt mit Bildern, daß wir die von draußen nicht mehr für sich selber sehen.*

Gilles Deleuze

*Architektur zu schaffen macht demütig, weil es so viele Ebenen gibt, auf denen man versagen kann.*

Rem Koolhaas

nämlich einzelne Phänomene auf allgemeine Begriffe zu bringen und auf der Metaebene das Zusammenspiel dieser Begriffe in einem Modell oder System zu denken. Mit den Erkenntnissen und dem Verständnis aus einem solchen System kann dann wieder an die Phänomene gegangen werden und möglicherweise, so ist die Hoffnung, kann sich so der Umgang mit diesen Phänomenen verbessern.

Mit dem Erfassen von Welt ist genauer eigentlich Erkennen und Wahrnehmen von gegenständlichen Objekten in der Außenwelt gemeint. Es geht also um Menschen als Erkenntnissubjekte und z. B. Gegenstände, etwa Häuser, als Erkenntnisobjekte. Von der Metaebene der Philosophie aus soll modellhaft verständlich werden, welche Einflussnahmen beim Zustandekommen von gegenständlicher Wirklichkeit statthaben. Welchen Einfluss nichtgegenständliche Elemente beim Haben von gegenständlichen Vorstellungen z. B. von Häusern statthaben, ist die besondere Frage unserer Überlegungen hier.

Die Frage, wie kann es sein, dass es zu demselben Haus zwei konträr unterschiedliche Auffassungen gibt und kann in einer solchen Situation sinnvoll gehandelt werden, hängt wesentlich an der Einschätzung des Zusammenhangs zwischen Theorie und Praxis, welcher im Verlauf eingehend untersucht werden wird. Zwei Arten von Philosophie und Modellbildungen lassen sich unterscheiden: Zum einen diejenigen, die versuchen, gleichrangig alle Erscheinungen als sich gegenseitig zu einem Ganzen zusammenschließendes System aufzufassen, etwa Strukturalismus oder Systemtheorie. Zum anderen diejenigen, die in einer Art Kausalgeschichte das Zustandekommen von Wirklichkeit durch eine Analyse des subjektiven Erlebens eines für die Überlegung zunächst einmal als einzeln angenommenen Subjekts erklären wollen, etwa Konstruktivismus, Phänomenologie oder Erkenntnistheorie. Beide Richtungen kommen aber ohne die jeweils andere Richtung letztlich nicht aus oder bleiben in ihrem Ergebnis unbefriedigend. Selbst im *sozialen Feld* bei Bourdieu<sup>3</sup> oder in Luhmanns Systemen<sup>4</sup> sind es immer wieder Subjekte, die die entsprechende Wirklichkeit erleben, und andererseits ist das Erleben der Subjekte, wie es die Erkenntnistheorie beschreibt, immer ein Erleben in einem

*sozialen Feld* und in einem *System* und wird eben auch gerade in diesem Zusammenhang erst verständlich.

In unserem Erklärungsmodell, das wesentlich durch die Einsicht in den ganz engen Zusammenhang von Theorie und Praxis gekennzeichnet ist und das im Folgenden *Theorie und Praxis* genannt wird, wird versucht, beide Philosophiestränge übereinander zu legen und deren Dialektik als Prinzip zu deuten, um so jener Naivität vorzubeugen, die überall dort anzutreffen ist, wo vorschnell Theoriebildung als Handlungsanleitung genommen wird. *Theorie und Praxis* will einen Standpunkt erreichen, von dem aus Praxis kritisierbar wird.

In *Theorie und Praxis* sind wir zunächst auf die Theorie Immanuel Kants zurückgegangen, weil in der begrenzten älteren Sichtweise das menschliche Weltverhältnis übersichtlicher einzusehen ist.<sup>5</sup> Diese Einsichten, kompliziert genug, haben wir mit heutigen Sichtweisen konfrontiert, überprüft und ergänzt. So ist ein collagiertes Modell der Weltverhältnisse entstanden, das eine hohe Plausibilität besitzt und gleichzeitig offen für Ergänzungen bleibt.

*Theorie und Praxis* wird nicht zufällig von Architekten entdeckt. Der Architekt baut objekthafte Umwelt und ist insofern das Modellsubjekt in Auseinandersetzung mit seiner Objektumwelt schlechthin. Diese gestaltete, gebaute Objektwelt wird von anderen Subjekten als deren objekthafte Umwelt wahrgenommen und erlebt, entsprechend kommentiert, abgelehnt oder angenommen, auf jeden Fall erlitten. Aus dieser besonderen Konstellation erwächst dem Architekten eine doppelte Verantwortung: Einmal diejenige gegenüber seiner eigenen Selbstverwirklichung durch seine bauliche Arbeit in der einfachen Subjekt-Objekt-Relation, darüber hinaus aber auch die Verantwortung gegenüber den Ansprüchen aller möglichen von diesem Ergebnis seiner Arbeit Betroffenen, z. B. allen Menschen einer Stadt. Theorie und Praxis, Erkennen und Handeln liegen hier in ihrem komplizierten Zusammenhang schon insofern ganz augenfällig vor, weil zunächst einmal gar nicht abzuschätzen ist, wie viel und was alles erkannt (Theorie) werden muss, um eine gelungene Handlung (Praxis) überhaupt ausführen zu können. Das

Schema *Theorie und Praxis* deutet in aller Allgemeinheit den Rahmen an, in dem Theorie statthaben muss, um gelungene Praxis noch zu erzielen.

*Was kann ich wissen?*

*Was soll ich tun?*

*Was kann ich hoffen?*

Kants berühmte drei Fragen verdeutlichen den Zusammenhang von *Theorie und Praxis*. Die drei Fragen stehen in einem unausschließlichen Verhältnis; keine kann für sich genommen hinreichend beantwortet werden. Stellt man die drei Fragen vor dem Hintergrund der Frage nach so etwas wie Sinnproduktion, wie Architektur sie beispielhaft darstellt, entsteht zwischen den drei Fragen eine Dialektik, mit der sich einiges anfangen lässt. *Theorie und Praxis* versucht, die erste Frage nach dem „Wissen“, besser die Frage nach dem „Was ist das, was ich zu wissen vermeine?“ unter Zuhilfenahme der beiden anderen Fragen zu beantworten, weil sich zeigen wird, dass „Wissen“ nicht ohne „Tun“ und „Hoffen“ verständlich werden kann.

In der Architektur kann es nicht nur um die Frage gehen: Baue ich ein Museumsdach aus Kupferblech, um so mit dem allmählichen Bronzierungsprozess des Materials plakativ eine Zeitdimension einzubauen? Sondern es muss im Planungs- und Entwurfsprozess eine Abstraktionsstufe erreicht werden, die die Frage der Sinnproduktion auf allen Ebenen einbezieht. Im Museumsbau-beispiel ist die Frage: Für wen ist – und was ist überhaupt ein Museum? Erst von hier aus können dann Entscheidungen gefällt werden, die wiederum dann die Inhalte der Gestaltungen bestimmen.

Um die Argumentation gegenüber den Vertretern eines in diesem Sinne „konventionellen Bauens“ besonders stark zu machen, muss der behauptete Zusammenhang zwischen so etwas wie Sinnproduktion und dem Bauen von Häusern, Städten und U-Bahn-Stationen bewiesen werden. Es ist die Dialektik von Theorie und Praxis, die, wie sich zeigen wird, dazu führt, dass bereits im Fall von einfacher Wahrnehmung auch von Praxis gesprochen werden muss. Hat aber Wahrnehmung, besser Erkenntnis, ihre Naivität, Wertfreiheit als

reine Theorie erst einmal verloren, ergeben sich hieraus im Zusammenhang mit Architektur Forderungen an die Planungs- und Entwurfsprozesse.

Der behauptete Zusammenhang ist tatsächlich allgemein bekannt. Einer der einflussreichsten deutschsprachigen Kunsthistoriker des 20. Jahrhunderts, Heinrich Wölfflin, beginnt sein Traktat zur Psychologie der Architektur: „Wie ist es möglich, daß architektonische Formen Ausdruck eines Seelischen, einer Stimmung sein können? Über die Tatsache darf kein Zweifel sein [...], daß jedes Gebäude einen bestimmten Eindruck mache, vom Ernstesten, Düsternen bis zum Fröhlich-Freundlichen – eine ganze Skala von Stimmungen, [...] der Kunsthistoriker trägt keine Bedenken, aus ihrer Architektur Zeiten und Völker zu charakterisieren. Die Ausdrucksfähigkeit wird also zugegeben.“<sup>6</sup>

Was aber trotz dieser und ähnlicher Einschätzungen immer übersehen bleibt, aber von entscheidender Bedeutung ist, ist die prinzipielle Teilhabe von nicht-objektiven Elementen beim menschlichen Erfassen von Welt. Und dies in einer Weise, in der die Vorstellung der Objekte durch diese Elemente weitreichend beeinflusst ist.

Wie schon angedeutet, soll der genannte Beweis durch eine erkenntnistheoretische Interpretation der Werke Kants gesucht werden. Selbst bei unterschiedlichster Interpretation ist Kant derjenige, der Erkenntnistheorie am weitesten getrieben hat und es gibt in der Folge keinen ernstzunehmenden Philosophen, mit dem auf diese Weise nicht die Basis einer gemeinsamen Begrifflichkeit hergestellt ist, über die dann gestritten werden kann. Sicher können immer neue Begriffe erdacht werden, mit denen dann immer wieder mehr oder weniger das Gleiche gemeint ist. Hier soll sich aber, ungewöhnlich für einen Architekturdiskurs genug, zunächst streng an die Kantischen Texte gehalten werden, damit die sich ausschließenden Überlegungen nicht leicht abgetan werden können.

Kants Methode, die *Transzendentalphilosophie*, also die Frage: Welches sind die Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung überhaupt? Anders ausgedrückt: Welche Elemente müssen immer schon erfüllt sein, damit sich so

etwas wie Erkenntnis realisiert, ist für das Vorhaben von *Theorie und Praxis*, den notwendig auftretenden ideologischen Aspekt von Architektur nachzuweisen, besonders hilfreich. Wir können so nämlich nach der Darstellung der Kantischen Elemente fragen, welche Elemente noch fehlen, um diesen ideologischen Aspekt erklären zu können. Es wird deshalb zunächst ganz konsequent darauf verzichtet, zeitgenössische Unterstützung für die Argumentation zu suchen. Beispielsweise bei allen raumtheoretisch nachdenkenden Autoren wie Henri Lefebvre, Martina Löw, Markus Schroer oder Franz Xaver Baier.<sup>7</sup> Alle diese Autoren interessieren sich für den gleichen dialektischen Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis bzw. für das Phänomen von so etwas wie Sinnproduktion. Das, was in einer älteren Sprechweise das *Mannigfaltige* genannt wurde, wird hier als Raum, Urbanität usw. gedacht, um die Beziehung zwischen den in diesem Raum fokussierten Phänomenen zu untersuchen. Dieses kulturwissenschaftliche Verfahren ist ausgesprochen lohnend und soll durch die Überlegungen von *Theorie und Praxis* hier auch noch epistemologisch begründet und damit radikalisiert werden.

Auch sind alle Arten von „-turns“ (semiotic -, linguistic -, iconic - oder cultural turn) geeignet, argumentativ zu helfen. Es sind immer wieder diese Verschiebungen des Fokus, die ganz prinzipiell versuchen, das Zustandekommen von Welt und Wirklichkeit verständlich zu machen, und die sich an dem Problem der Verbindung von Einzelheit und Allgemeinheit, der Verbindung des Individuellen mit der Welt ähnlich dem Verfahren von *Theorie und Praxis* abarbeiten. Aus Platz- und Übersichtsgründen möchte ich hierfür auf die brauchbaren Philosophiegeschichten verweisen. Einige Theoretiker, insbesondere Sigmund Freud und Pierre Bourdieu, tauchen im Schaubild und mit Zitaten, die die behaupteten Zusammenhänge stützen, auf. Freuds *psychischer Apparat* und die Bourdieuschen Begriffe *Feld* und *Habitus* konnten unsere Überlegungen noch verdeutlichen.

Um neben der mentalen Aufhebung von Naivität auch Konsequenzen in der architektonischen Arbeit sichtbar zu machen, haben die *a42.org*-Studenten Christian Dorsch, Liv Gnutzmann, Katharina Karasjewa, Jürgen Lehmeier, Caroline Münster, René Rissland, Xiaolong Sun und Silke van't Hoen ei-

nige Axiome verfasst, die die theoretischen Überlegungen in eine relevante Praxis überleiten. Das kleine, hierbei zustande gekommene Manifest erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist eher ein immer neues Drehen und Wenden der Kerngedanken von *Theorie und Praxis* bezogen auf Architektur, welches ständig fortgesetzt werden könnte, um weitere Aspekte in die Überlegung einzubeziehen. In einem nächsten Schritt arbeitet der Studiengang an der Umsetzung von *Theorie und Praxis* in Architekturkritik. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen umgekehrt dann produktiv in architektonische Prozesse führen.

## Erkennen und Wahrnehmen

Zunächst soll geklärt werden, was Subjektivität im Kantischen Erkenntnismodell heißt, also: Welche Leistungen auf Seiten des erkennenden Subjekts müssen immer schon erfüllt sein, damit sich so etwas wie Erkenntnis realisiert? Damit notwendig verbunden ist eine Festlegung des Verhältnisses von erkennendem Subjekt zu dem zu erkennenden Objekt. Bei dieser Klärung wird sich zeigen, dass es Kant im Rahmen seiner Erkenntnistheorie nicht nur um die Frage „Wie ist Wissenschaft möglich?“ geht, sondern dass der in der *Kritik der reinen Vernunft* vorgestellte Erkenntnisbegriff geeignet ist, den Erkenntnisbegriff der Wissenschaft zu transzendieren<sup>8</sup> und unter Zuhilfenahme späterer Kantischer Texte, insbesondere der *Kritik der Urteilskraft*, zu einem allgemeinen Erfahrungsbegriff führt. Nur dieser allgemeine Erfahrungsbegriff hilft bei der Klärung der Frage, was Wirklichkeit ist, und somit eben auch bei der Frage, was die Wirklichkeit von Architektur ist, weiter.

Neben den zunächst vorzustellenden Erfahrungsurteilen tauchen bei Kant auch so genannte „Wahrnehmungsurteile“ auf, welche, weil sie nach Kant nur „subjektiv gültig sind“, geeignet sind, auch von Kant her bereits Erkenntnis wissenschaftsunabhängig zu denken.

Im Erkenntnissubjekt „passiert“ so etwas wie Erkenntnis immer nur durch die Vermittlung der beiden „Grundquellen des Gemüts“, welche sich in bestimmter Weise auf das Erkenntnisobjekt beziehen. Die Schwierigkeit bei der Betrachtung des Zusammenspiels dieser beiden Grundquellen liegt darin, dass in der Reflexion auf Erkenntnis eines der beiden Elemente losgelöst von dem jeweils anderen betrachtet wird, die jeweils andere Seite aber immer mitgedacht werden muss. Denn es ist nur dann sinnvoll, im Zusammenhang von Erkenntnis auf eine der beiden Seiten zu reflektieren, wenn dabei diese auf ihren Anteil an der Einheit untersucht wird.

Nach Kant sind die beiden Quellen zum einen die Sinnlichkeit, die Rezeptivität der Eindrücke, also das Vermögen, Vorstellungen zu empfangen, zum

anderen der Verstand, die Spontaneität der Begriffe, also das Vermögen, durch diese Vorstellungen (empfangen durch die Sinnlichkeit) einen Gegenstand zu erkennen. Nur dadurch, dass uns durch das Vermögen der Sinnlichkeit in der Anschauung ein Gegenstand gegeben wird, auf den sich dann das Vermögen des Verstandes als Mittel bezieht, können wir von Gegenständen, z. B. von Häusern, in der Außenwelt, das heißt von Objekten äußerer Erfahrung, allererst sprechen. Um dieses „Sprechen“ über äußere Erfahrung zu ermöglichen, müssen jeweils beide Vermögen miteinander synthetisieren, weil jedes Vermögen für sich genommen kein sinnvolles Sprechen ermöglicht. Kant drückt dies so aus: „Ohne Sinnlichkeit würde uns kein Gegenstand gegeben, und ohne Verstand keiner gedacht werden. Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.“<sup>9</sup>

Um das Ergebnis des Synthetisierens richtig qualifizieren zu können, muss untersucht werden, welche Rolle das Denken des Verstandes durch Begriffe bei Auftreten von Wahrnehmungen spielt. Eine äußere Erfahrung mache ich, wenn ich z. B. nach einer entsprechenden Wahrnehmung sage: „Dies ist ein Haus.“ Ich habe dann mit Hilfe des Begriffs „Haus“ geurteilt. Der Begriff „Haus“, der im Urteil die Bestimmung leistet, durch die es möglich ist zu sagen: „Das ist ein Haus“, bezieht sich aber nicht unmittelbar auf den Gegenstand selbst, sondern auf irgendeine Vorstellung von demselben,<sup>10</sup> nämlich die Vorstellung des in der Anschauung sinnlich Gegebenen. Im Urteil bestimmt der Verstand eine Vorstellung, der Verstand ist also das Vermögen zu urteilen.<sup>11</sup> Weder Anschauung noch Begriff sind alleine genommen bereits ein Fall von Erkenntnis; zur Erkenntnis „Das ist ein Haus“ kommt die Anschauung nur vermittels des Begriffs und umgekehrt. Erkenntnis ist etwas in sich Vermitteltes und kann auch nur durch die Vereinigung der beiden Bestandteile entspringen.

Bleibt man bei dem bisherigen Ergebnis stehen, stellt sich die Frage, wie sich denn die Erkenntnis im Urteil auf die Außenwelt bezieht, wie sie zu einem Objekt äußerer Erfahrung überhaupt gelangen kann, wenn sie sich im Urteil doch nur auf Vorstellungen bezieht, die ja nur in der „Innenwelt“ des erkennenden Subjekts auftreten können. Denn das, was erkannt wird, „Das

Haus“, soll ja nicht nur eine Vorstellung der Innenwelt sein, sondern ein Ding der Außenwelt. Im Urteil kann sinnvollerweise nicht mit Hilfe des Begriffs „Haus“ die Vorstellung der Innenwelt selbst als Haus bestimmt werden. Die Vorstellung ist nicht das Haus, sondern das Ding auf der anderen Straßenseite. Dieser Schwierigkeit bewusst, deutet Kant an: „Weil ich aber bei diesen Anschauungen, wenn sie Erkenntnis werden sollen, nicht bleiben kann, sondern sie als Vorstellungen auf irgend etwas als Gegenstand beziehen und diesen durch jene bestimmen muß, [...]“.<sup>12</sup> Das heißt, die Anschauung selbst soll gerade nicht das sein, was bestimmt wird, sondern das, was als eine Art Material genommen wird, um durch dieses vermittelt etwas anderes als es selbst, das Ding der Außenwelt, zu bestimmen. Dieses Verhältnis sich genauestens klar zu machen, ist wichtig, weil sich später genau an dieser Stelle, wo Subjektivität sich selbst überschreitet und ein Objekt in der Welt erkennt, zeigt, wozu Menschen, also Erkenntnissubjekte, alles fähig sind. Bei der Bewertung von Erfahrungen ist ganz entscheidend, wie die Auffassung über das Zustandekommen dieser Erfahrung ist, ob subjektive Elemente eine größere oder eher unbeachtete Rolle spielen.

Die oben erwähnte Schwierigkeit lässt sich jedoch auf die Doppeldeutigkeit von „bestimmen“ zurückführen. Zum einen wird die Vorstellung der Anschauung bestimmt, zum anderen ist von dem bestimmten Gegenstand die Rede.<sup>13</sup> Einmal wird die subjektive Erscheinung bestimmt, dann wieder der objektive Gegenstand. Der Ausdruck „bestimmen“ verdeckt also in gewisser Weise genau den Punkt des Zusammenspiels. Die eigentümliche Art des Zusammenspiels kann momentan nur so formuliert werden: Indem der Verstand sich unmittelbar nicht auf den Gegenstand, sondern auf die Anschauung bezieht und dieses begrifflich bestimmt, geht er mit ihr jene Verbindung ein, die sich als Erkenntnis dann wiederum unmittelbar auf den Gegenstand bezieht. Insofern bestimmt der Verstand in seiner Vermitteltheit mit der Anschauung den Gegenstand unmittelbar.

Gerold Prauss versucht dies in seiner Einführung in die Erkenntnistheorie<sup>14</sup> verständlich zu machen, indem er das seit Aristoteles hilfreiche „Formungsmodell“ bemüht. Das Beispiel des Modells lautet: Der Bildhauer formt aus

Marmor eine Skulptur. Im Beispiel besitzt „formt“ die gleiche Doppeldeutigkeit wie „bestimmen“ im Kantischen „Erkenntnismodell“. Einmal bezieht es sich auf Marmor (Der Bildhauer formt den Marmor), zum anderen bezieht es sich aber auch auf die Skulptur (Der Bildhauer formt die Skulptur). Genauso wie der unbestimmte Gegenstand der Anschauung als Vorstellung nicht gleichzeitig der bestimmte Gegenstand der Außenwelt sein kann und umgekehrt, kann der Marmor, der geformt wird, nicht gleichzeitig auch die Skulptur sein, weil diese die Form nicht mehr bekommen kann.

Überwunden wird die Doppeldeutigkeit erst durch Zuhilfenahme des Präfix „er-“, so dass „formen“ zu „erformen“ erweitert werden kann. Indem der Bildhauer den Marmor „formt“, so „erformt“ er gleichzeitig auch immer die Skulptur. Der Marmor ist das, was geformt wird, die Skulptur wird dagegen erformt. Analog ist es bei Kant der Verstand, der durch kategoriale Deutung (Bestimmung) der Vorstellung in der Anschauung, gleichzeitig immer auch ein Ding der Außenwelt erdeutet (bestimmt). Nochmals anders ausgedrückt: Indem der Verstand als Quelle der Erfahrung, durch die Bestimmung der Anschauung, den Gegenstand der Anschauung „kennt“, „erkennt“ er gleichzeitig auch das Ding der Außenwelt.

Erkenntnis nach Kant ist nicht etwas, was sich in der Rezeptivität der Sinnlichkeit erschöpft, sondern etwas, das wesentlich durch die Spontaneität des Verstandes erzielt wird und so ein komplexes Gebilde darstellt. Die Gegenstände einer solchen Erkenntnis können nicht unabhängig von der Erkenntnis schon fertig vorgegeben sein<sup>15</sup> und dann positivistisch nur noch abgebildet werden, sondern sie sind vielmehr das durch deutende Erkenntnis allererst Erdeutete und von dieser Deutung Abhängige – „Die Gegenstände müssen sich nach unserer Erkenntnis richten“.<sup>16</sup>

Es zeigt sich also schon hier, dass bei Kant „Objektivität“ erst erzielt wird durch einen konsequenten, auf seine empirischen Grundlagen<sup>17</sup> festgelegten Subjektivismus. Unsere empirische Erfahrung von Gegenständen kann also nur vermittels ihrer subjektiven Voraussetzungen Objektivität beanspruchen. Nur hierdurch mündet die Kantische Auffassung von Subjektivität in eine

Theorie der empirisch-objektiven Erkenntnis, die in der Lage ist, so etwas wie Naturwissenschaft zu erklären.

In dieser Theorie setzt Kant nun aber eine eigentümlich Art von empirisch-subjektiven Gegenständen voraus, die durch das nicht zu leugnende Kantische Interesse an Objektivität, strenger Notwendigkeit und absoluter Allgemeinheit immer wieder verdeckt werden. Von daher ist leicht nachzuvollziehen, warum dieser subjektive Gegenstand immer wieder aus Interpretationen herausfällt. In unserem Zusammenhang, auf der Suche nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis, ist aber von Interesse, mit Kant einen Erkenntnisbegriff zu gewinnen, der in der Lage ist, den der Wissenschaften zu überschreiten. Ich untersuche deshalb zunächst die eigentümliche Gegenständlichkeit des uns nach Kant in der Empfindung der empirischen Anschauung oder Wahrnehmung Gegebenen. Das Problem wird sein, wie dieses Subjektiv-Private als das nach Kant prinzipiell Unbestimmte dennoch einen subjektiven Gegenstand ausmachen kann.

Findet sich mit einem „subjektiv-privaten Gegenstand“ eine Art Erkenntnis, die als Voraussetzung sowohl für die Wissenschafts- als auch für die Alltagserfahrung notwendig immer schon vorhanden sein muss, würde sich von hier aus eine Möglichkeit bieten, den *allgemeinen Erfahrungsbegriff* verständlich zu machen, an dem dann die Notwendigkeit des mit dieser Erfahrung auftretenden *praktischen Sinns* deutlich wird. Diesen zu bestimmen ist wichtig, wenn die unterschiedlichen Bewertungen plausibel werden sollen, die im Zusammenhang eben auch von Architektur auftreten.

Kant betrachtet die Erscheinung – den subjektiv-privaten Gegenstand – als den einzigen Gegenstand, der uns unmittelbar gegeben werden kann. Die objektiven Gegenstände dagegen sind uns immer nur vermittelt gegeben und zwar vermittelt durch diese subjektiv-privaten Gegenstände, der Erscheinungen. Sollen solche Erscheinungen zu einer bewussten Vorstellung eines Gegenstandes in der Außenwelt führen, so müssen sie in ihrer Beschaffenheit auch den Kategorien entsprechen. Es mag Vorstellungen geben, die in ihrer Beschaffenheit den Kategorien nicht entsprechen und uns dennoch in

der Anschauung gegeben sind. Solche Vorstellungen sind aber gerade dadurch gekennzeichnet, dass sie eben nicht zur Gegenständlichkeit gelangen können. In Zusammenhang ihrer Gegebenheit sind Erscheinungen also nicht notwendig den Kategorien gemäß, wohl aber müssen sie dies im Hinblick auf ihre Gegenständlichkeit sein.

Auf Anlass von Erscheinungen sind wir auf zweierlei Art in der Lage, zu gegenständlichem Bewusstsein zu kommen. Einmal können wir uns in der Erfahrung eines objektiven Gegenstandes bewusst werden, indem wir zu unseren Anschauungen<sup>18</sup> oder Erscheinungen<sup>19</sup> ein Objekt denken und so einen Gegenstand bestimmen<sup>20</sup> (erdeuten). Zum anderen kann aber unter dem Gegenstand auch die Erscheinung selbst verstanden und bewusst werden als subjektiv-privater Gegenstand. Kant nennt dieses Bewusstsein in Unterscheidung zur Erfahrung (als dem Bewusstsein objektiver Gegenstände) „Wahrnehmung“.

Das „Erste, was uns gegeben wird, ist Erscheinung, welche, wenn sie mit dem Bewusstsein verbunden ist, Wahrnehmung heißt, [...]“.<sup>21</sup> Dieses anschauliche Erfassen von Vorstellungsgegenständen, die Apprehension der Erscheinung,<sup>22</sup> hat zur Bedingung, dass sie nach a priori zu Zeitbestimmungen schematisierten Kategorien erfolgen können muss. Die Erscheinung muss also, genauso wie sie uns unmittelbar gegeben ist, zusätzlich auch noch eine Beschaffenheit besitzen, die den Kategorien, also etwa Substanz oder Kausalität, gemäß ist,<sup>23</sup> wenn wir bei ihrem Auftreten zu einem gegenständlichen Bewusstsein kommen sollen. Das „Haben“ von Erscheinungen kann nur so aufgefasst werden, dass sie von vornherein den Begriffen gemäß sind,<sup>24</sup> die, in ihrer Anwendung auf Erscheinungen, die Erfahrung leisten. In dieser Hinsicht versteht Kant unter Apprehension dieses den Kategorien gemäß sein, die ursprüngliche Aufnahme, durch welche eine Erscheinung im „Gemüt“, im „inneren Sinn“ zur Gegebenheit gelangt. Diese Gegebenheit kann aufgrund der Form des inneren Sinns, der Zeit, jeweils nur sukzessiv geschehen. Dass z. B. ein Urteil wie „Dies ist ein Haus“ in einer Weise sinnvoll ist, in der ich es, wenn es falsch ist, durch „Dies ist eine Garage“ ersetzen kann, lässt sich nur erklären, dass ich bereits in der Apprehension der Erscheinung selbst,

die ich im ersten Urteil falsch, im zweiten dann richtig deute, von vornherein ein solches beharrliches Objekt überhaupt entwerfe und diesen Entwurf auch aufrechterhalte.

Hier geht es zunächst nur um die mögliche Gegenständlichkeit der Apprehension der Erscheinung sowie deren subjektiven Gegenstand, nicht jedoch um die Deutung dieses Gegenstandes in der Erkenntnis. Dieser Unterschied ist deshalb wichtig festzuhalten, weil auch hier schon die Kategorien jene Schematisierung eingehen müssen, die dann auch die Anwendung der Kategorien auf die Erscheinung in einem irgendwie anders gearteten zweiten Akt ermöglicht, deren Verlauf dann zur objektiven Erkenntnis führt.

Kant liefert zwei Jahre nach der ersten Auflage der Kritik, in den *Prolegomena*, eine nähere Bestimmung dieses subjektiven Bewusstseins, indem er hier zwischen Erfahrungs- und Wahrnehmungsurteilen unterscheidet, die den beiden Erfahrungsgegenständen, objektiven Dingen und subjektiven Erscheinungen, entsprechen. „Empirische Urteile, sofern sie objektive Gültigkeit haben, sind Erfahrungsurteile; die aber, so nur subjektiv gültig sind, nenne ich bloß Wahrnehmungsurteile.“<sup>25</sup> Weiter formuliert er: „Alle unsere Urteile sind zunächst bloße Wahrnehmungsurteile.“<sup>26</sup> Er erweckt somit den Eindruck, als ergäben sich Erfahrungsurteile aus einer Vermittlung mit ihnen entsprechenden Wahrnehmungsurteilen, also aus einem Urteil über Urteile.<sup>27</sup> Würde dies tatsächlich so gemeint sein, so geriete Kants gesamte Theorie ins Wanken, weil dann gerade ihre Grundlage, dass Erfahrung als Deuten von Erscheinungen ein unmittelbares Bewusstsein der objektiven Dinge bildet, preisgegeben wäre. Unter Wahrnehmungsurteilen muss deshalb im Sinne Kants auch gegen einige unglückliche Formulierungen nicht etwas anderes als diese Wahrnehmungen, etwa ein Urteil über Wahrnehmungen, verstanden werden, sondern diese Wahrnehmung selbst. Das besondere Bewusstsein der Vorstellung, die Kant „Wahrnehmung“ nennt,<sup>28</sup> soll sich selbst als ein Urteil erst gestalten.

Negativ zum Erfahrungsurteil kennzeichnet Kant die Wahrnehmungsurteile als „nur“ subjektive Gültigkeit<sup>29</sup> erlangende Urteile, was nicht heißt, dass ihre

besondere Art der Gültigkeit etwa gegenüber der Gültigkeit des Erfahrungsurteils eine schlechtere Qualität besitzt, sondern kennzeichnet vielmehr den anderen, besonderen Bereich, in dem sie statthaben. Es darf also dieses „nur“ nicht als Indiz für den „minderwertigen Charakter“ der subjektiven Gültigkeit aufgefasst werden, sondern es muss die positive Bedeutung, die hierdurch der subjektive Gegenstand erlangt, besonders beachtet werden. Denn auch hier wird eine Beziehung von diesem Zustand aus aufs Objekt geknüpft; diese ist aber nicht wie im Erfahrungsurteil assertorisch, sondern irgendwie nur „problematisch“.<sup>30</sup> Damit ist nun tatsächlich ein Unterscheidungsmerkmal der beiden Erfahrungsarten gewonnen. Wenn ein Erfahrungsurteil jeweils assertorisch sein muss, so darf das ihm entsprechende Wahrnehmungsurteil jeweils „nur“ problematisch sein. Die Beziehung des erkennenden Subjekts auf das Erkenntnisobjekt ist durch die Überschreitung der Erscheinung auf ein Ding der Außenwelt immer assertorisch, also behauptend. Problematisch ist diese Beziehung in der Wahrnehmung, weil das Subjekt die Erscheinung gerade nicht überschreitet, sondern sozusagen bei ihr stehen bleibt und dennoch bei ihr ein eigentümliches Bewusstsein von der Außenwelt entwickelt.

In der „normalen“ Alltagserfahrung führt dieser Unterschied kaum zu Problemen, erst durch die Spezifizierung in Wissenschaft- und Alltagserfahrung gewinnt er an nicht zu überschätzender Bedeutung, weshalb hier auch weiter versucht werden soll, möglichst genau den Unterschied zu fassen. Auch ein problematisches Urteil muss, wenn es ein eigenständiges Urteil sein soll, immer auch irgendwie assertorisch sein. Dies ist aber genau die Schwierigkeit, durch welche es Kant nicht gelingt, ein in dieser Weise eigentümliches Wahrnehmungsurteil zu formulieren, ohne hierbei gleichzeitig das schon bekannte Erfahrungsurteil zu Hilfe zu nehmen, von dem aus das Wahrnehmungsurteil dann nur noch negativ abgegrenzt werden muss. Einen Ausweg, in dem sowohl die problematische wie auch die assertorische Eigenheit des Wahrnehmungsurteils positiv formuliert auftritt, findet Kant erst in den *Reflexionen*. Hier stellt er für die Formulierung des Problems den Grundsatz auf: „Ein Urtheil aus bloßen Wahrnehmungen ist nicht wohl möglich als nur dadurch, daß ich meine Vorstellungen als Wahrnehmungen aussage.“<sup>31</sup> Das heißt, das Urteil selbst ist assertorisch, dadurch aber, dass ich gleichzeitig bei seiner For-

mulierung sein Entstehen aus bloßen Wahrnehmungen betrachte, relativiere ich die Assertion auf das Ich des Erkennenden. Damit ist nicht die Aussage selbst, wohl aber die Objektivität der Aussage problematisch. Kants Beispiel in der Reflexion lautet entsprechend: „Ich, der ich einen Turm wahrnehme, nehme an ihm die rote Farbe wahr“ – und er fügt hinzu: „Ich kann aber nicht sagen: er ist rot“. Durch die Einbeziehung des „Ich“ wird im Wahrnehmungsurteil dem subjektiven Moment in einer Weise entsprochen, die eine objektive Aussage nicht mehr zulässt. Wohl im Hinblick auf die Beispiele in den Prolegomena formuliert Kant hier auch das Beispiel des „warmen Steins“ neu: „Bei der Berührung des Steins empfinde ich Wärme.“ Und wieder fügt er hinzu: „aber, der Stein ist warm, ist das Zweyte“, nämlich ein Erfahrungsurteil.

Betrachtet man das, wodurch Kant in diesen Beispielen jeweils genauer das trifft, was die Beziehung des Wahrnehmungsurteils auf die Erscheinung bezeichnet, also berühren, wahrnehmen, so muss für diese Beziehung eine allgemeinere Formulierung gefunden werden, die der Eigenständigkeit des Wahrnehmungsurteils entspricht. Sie muss geeignet sein, dem assertorischen „... ist ...“ des Erfahrungsurteils gegenüberzutreten zu können, und gleichzeitig die Eigenheit der Assertion des Wahrnehmungsurteils mitberücksichtigen können. Dass eine solche allgemeine Formulierung notwendig ist, zeigt sich auch daran, dass sich keine sachhaltigen Ausdrücke finden lassen, die der subjektiven Erscheinung zugeordnet werden können. Ausdrücke wie Haus, Garage, Stein usw., genauso wie auch warm, süß usw. sind immer nur dem objektiven Gegenstand zugeordnet. Gesucht wird aber eine Formulierung, die einerseits zwar die eigentümliche Assertion berücksichtigt, andererseits aber auch die Zuordnung aufs Subjekt ausdrücken kann.

Bedenkt man weiter, dass es das Ziel ist, einen allgemeinen Erfahrungsbegriff zu konstruieren, welcher den Spielraum erklären kann, innerhalb dessen die ganz unterschiedlichen Auffassungen von Architektur und Gestaltung auftreten und innerhalb dessen sie dann auch in ihrer politischen Dimension kritisierbar werden, ist es nahe liegend, die Möglichkeiten dieser „Wahrnehmungsurteile“ genau abzuklopfen.

Um den Kantischen Schwierigkeiten und dem eigentümlichen positiven Sinn der Wahrnehmungsurteile gerecht zu werden, stellt Gerold Prauss<sup>32</sup> die These auf, dass für alle möglichen objektiven Einzelurteile, die jeweils durch Deutung von subjektiv-privaten Erscheinungen zustande kommen, auch entsprechende Wahrnehmungsurteile als „Es scheint ...“-Urteile formuliert werden können. Analog zu der möglichen Verneinung eines Urteils muss auch die prinzipielle Möglichkeit der „Verscheinung“ gegeben sein. Diese hat zwar keine formallogische Bedeutung wie die Verneinung, dafür aber verbirgt sie eine „transzendental-logische Funktion“.<sup>33</sup> Der subjektiv-private Gegenstand, der bei Wahrnehmungsurteilen immer nur gewonnen werden kann, findet in der Formulierung von Prauss seine sprachliche Entstehung.

Das Urteil „Es scheint, es regnet“, kann, wenn es ein Wahrnehmungsurteil sein soll, immer nur bedeuten, „Mir scheint, es regnet“. Diese Personengebundenheit tritt bei dem entsprechenden Erfahrungsurteil nicht auf, was daraus ersichtlich ist, dass es unsinnig ist, bei „Es regnet“ zu fragen: „Wem regnet es?“. Weil im Wahrnehmungsurteil wie „Mir scheint, es regnet“ immer nur über das, was mir erscheint, über meine subjektiv-privaten Erscheinungen, geurteilt wird, haben solche Wahrnehmungsurteile auch nur subjektive Gültigkeit. Dem Kantischen Grundsatz, im Wahrnehmungsurteil meine Vorstellungen als Wahrnehmungen auszusagen, ist durch „Mir scheint ...“ entsprochen, denn mit dem gleichen Sinn könnte genau so gut formuliert werden: „Ich habe Erscheinungen, welche die Deutung nahe legen, dass es regnet.“ Die Erscheinungen legen im Wahrnehmungsurteil die Deutung nur nahe, ohne sie jedoch bereits zu vollziehen. Mit der Formulierung „Es scheint“ wird diese Deutung als Überschreitung der Erscheinung, auf einen objektiven Gegenstand hin, gerade nicht vollzogen, sondern die Erscheinung selbst als subjektiver Gegenstand gewonnen.

Dass die Unterscheidung der beiden Urteilsarten nicht Selbstzweck und formales Geplänkel ist, wird sofort einsichtig, wenn man sich klar macht, was mit der bloß subjektiven Bedeutung solcher Wahrnehmungsurteile gewonnen ist. Erfahrungsurteile sind Urteile, die prinzipiell entweder wahr oder falsch sein müssen. Ein Erfahrungsurteil kommt gerade dadurch zu seiner objektiven Gültigkeit, dass es die „Wahrheit“ des Objekts, auf das es zielt, tatsächlich auch

trifft, prinzipiell aber auch verfehlen kann. In dem problematischen Aspekt des Wahrnehmungsurteils, in dem genau auf diesen Punkt reflektiert wird, dass ich auf Anlass von Erscheinungen in meiner Deutung auch irren kann, liegt die Beschränkung solcher Wahrnehmungsurteile auf eine bloß subjektive Gültigkeit. Insofern das Wahrnehmungsurteil also den möglichen Irrtum des Erfahrungsurteils in seiner problematischen Form durch „Es scheint ...“ immer schon berücksichtigt, kann ein Wahrnehmungsurteil genau wie die Erscheinung selbst niemals falsch, sondern prinzipiell nur wahr sein.<sup>34</sup>

Dass solche Urteile aber auch im Hinblick auf die Außenwelt sinnvoll sind, liegt in ihrer eigentümlichen Assertion begründet. In dem „Es scheint, es regnet“ ist ja das assertorische Urteil „Es regnet“ enthalten, nur eben in problematischer Form. Solche problematischen Wahrnehmungsurteile sind also gleichwohl in einem elementaren Sinn auch Assertionen. Bei Auftreten von Erfahrung können zwei Arten von Assertionen unterschieden werden, das objektiv-assertorische „Es ist ...“ und das subjektiv-assertorische „Es scheint...“.<sup>35</sup>

Um überhaupt zu einem gegenständlichen Bewusstsein zu kommen, muss eine Erscheinung mit den schematisierten Kategorien verbunden werden. Dieser Schritt nach vorn, die Überschreitung der Erscheinung auf ein empirisches Objekt hin, wird im Wahrnehmungsurteil nicht etwa rückgängig gemacht, sondern „ergänzt“, indem der empirische Begriff, nachdem er durch diesen ersten Schritt einmal gebildet ist, nicht als Deutung eines objektiven Gegenstandes bestehen bleibt, sondern an der Erdeutung gerade „gehindert“ wird. Die Richtung auf Erdeutung wird im Wahrnehmungsurteil sozusagen verkehrt; der im Vorentwurf gewonnene empirische Begriff wird als Urteil jetzt auf die Bestimmung der Erscheinung selbst als den subjektiven Gegenstand gerichtet. Diese Art der Ableitung des Wahrnehmungsurteils von einem empirischen Begriff deckt sich wiederum mit Kantischen Formulierungen. „Die empirische<sup>36</sup> Einheit der Apperzeption [...], die auch nur von der ersten<sup>37</sup> [...] abgeleitet ist, hat nur subjektive Gültigkeit.“<sup>38</sup> Dass diese subjektive Bewusstseinsseinheit „nur abgeleitet“ ist, kann das Wahrnehmungsurteil in seiner eigenständigen Bedeutung nicht einschränken, denn dieses „abgeleitet“ heißt

ja nichts anderes, als dass tatsächlich beide Bewusstseinsseinheiten, Urteilsarten zunächst auf Anlass von Erscheinungen zu einem gemeinsamen ersten Schritt der Deutung ansetzen. Insofern sind sie also noch überhaupt nicht voneinander geschieden; erst hiernach, in der Gerichtetheit auf ihren spezifischen Gegenstand trennen sie sich. Erst von diesem ersten Schritt der Deutung ist die spezifische Assertionsfunktion, die zum Wahrnehmungsurteil führt, „abgeleitet“. Diesen ersten gemeinsamen Schritt umzurichten zu der eigenständigen Funktion des subjektiv-assertorischen „Es scheint ...“, ist die eigenständige Leistung des Wahrnehmungsurteils.

Wenn also ein Autor wie Jameson zur Überwindung der postkapitalistischen Verhältnisse, zur Rückerlangung von emanzipatorischen Möglichkeiten zunächst eine Kartographierung der eigenen Wahrnehmungen fordert<sup>39</sup>, so wird deutlich, wie wichtig diese differenzierte und ganz genaue Hinsicht auf das, was da im Erkennen und Wahrnehmen passiert, ist, und was mit der Möglichkeit des Wahrnehmungsurteils gewonnen ist, nämlich tatsächlich die Rückbezüglickeitsmöglichkeit auf mich als Subjekt, und dies anhand von Objekten in der Welt, die ich erkenne, wahrnehme. Die Stadt, das Haus, den Tisch, den Anderen, diese oder jene Verhältnisse. Wie es möglich ist, mich selbst anhand dieser Objekte in der Welt genauer kennen zu lernen bzw. was diese Objekte für mich bedeuten, muss im Folgenden noch deutlich werden.

## Intentionalität und Erfahrung

Was von nicht zu unterschätzender Bedeutung bei der Definition von empirisch objektiver Erfahrung ist und was man sich deshalb nicht klar genug machen kann, ist die Tatsache, dass dieser willkürliche Akt, der „erste Schritt“ nach vorn, der auf Anlass auf Erscheinungen vollzogen wird, prinzipiell in bestimmter Weise auch scheitern kann, also der vermeintlich tatsächliche, objektive Gegenstand gerade nicht erdeutet, sondern falsch gedeutet wird. Objektiv empirische Erkenntnis beinhaltet nicht nur den „bloß“ möglichen Fall von erzielter Wahrheit, sondern auch den immer möglichen Fall von Falschheit. Die Willkür, mit der im Erfahrungsurteil ein vermeintlich wahrer Sachverhalt behauptet wird, wird im Wahrnehmungsurteil vermieden. Das Wahrnehmungsurteil behauptet nicht „Es ist“, sondern bezieht sich durch den „zweiten Schritt zurück“ lediglich auf das in der Vorstellung der Erscheinung Gegebene. Mit „Mir scheint ...“ ist dieser Struktur im Wahrnehmungsurteil genau entsprochen. Insofern ist das Wahrnehmungsurteil immer wahr,<sup>40</sup> wohingegen das Erfahrungsurteil Wahrheit immer nur intendiert.

Diese Intentionalität des Erfahrungsurteils bzw. aus der Sichtweise des „ersten Schritts nach vorn“ auch die Intentionalität des Wahrnehmungsurteils, (die dann allerdings in einem „zweiten Schritt“ sozusagen wieder zurückgenommen wird, wodurch die Problematik von Wahrheit und Falschheit vermieden wird), muss nun genauer untersucht werden. Mit der Entfaltung der intentionalen Struktur von Erfahrung, die, wie sich zeigen wird, auch Kant bereits ansetzte, soll im Ansatz die Möglichkeit des gesuchten allgemeinen Erfahrungsbegriffs bereits eingesehen werden. Diese Möglichkeit wenigstens im Ansatz zu erreichen, ist deshalb so wichtig, weil bei aller „Gleichberechtigung“ der beiden Urteilsarten, das bisherige Ergebnis in dem entscheidenden Punkt noch ganz unbefriedigend bleibt, es nämlich durch die Aufspaltung in „bloß subjektiv“ bzw. „objektiv“ den gesuchten allgemeinen Erfahrungsbegriff noch verhindert, von dem aus einsichtig werden kann, wie soziale, individuelle, ideologische oder politische Einflüsse den objektiven Sachverhalt einer Erfahrung subjektiv beeinflussen und tatsächlich auch verändern. Dieses Niveau ist es ja gerade, das Kant durch seine *Revolution der Denkart*,

„[...] die Gegenstände müssen sich nach unserer Erfahrung richten.“, erreicht. Nur dass er durch die Not, vor dem Hintergrund einer durch die Wissenschaft profanisierten Welt den Raum für Metaphysik zu erhalten, nichts weiter zu erreichen suchte, als genau diese Wissenschaft auf die Welt der *Erscheinungen* zu beschränken. Dass er gleichzeitig mitentdeckte, quasi unbemerkt, wie es möglich ist, diese Erscheinungen zu überfrachten mit außerhalb der Kategorien, Sinnlichkeit und Verstand liegenden Dingen, vom Unbewussten bis zum kollektiven Branding, macht ihn für uns umso interessanter. Weil Kant an der Erklärung des wissenschaftlichen Fortschritts so ungemein interessiert war, war ihm alle psychologische Empirie im Wege. Weil diese aber genau unsere Wirklichkeit ausmacht, muss gegen Kant dieser allgemeine Erfahrungsbegriff begründet werden. Es ist also wichtig, sich im Hinblick auf diesen Erfahrungsbegriff mit der Kantischen Unterscheidung klar gemacht zu haben: erstens, dass es so etwas wie „bloß subjektive“ Erkenntnis gibt, die im Gegensatz zu objektiver Erkenntnis auch „bloße Beschaffenheiten am Subjekt“ im Urteil mitformuliert, und zweitens, dass die Unterscheidung sich lediglich durch formale Gesichtspunkte rechtfertigen ließ.

Was bei Kant Intentionalität heißt, bezieht sich auf jenen ersten Schritt der Deutung, der beiden Möglichkeiten von empirischer Erfahrung gemeinsam ist. Sie beschreibt insofern nicht nur genauer die Erfahrungsurteile, sondern in gewisser Weise auch die Wahrnehmungsurteile. Diese genauere Beschreibung des Charakters von Erfahrung als einer intentionalen ist von nicht zu überschätzender Bedeutung, weil eigentlich erst durch sie die ganze Tragweite des Kantischen Erkenntnisbegriffs, wie wir ihn für die Erklärung des Zustandekommens ganz unterschiedlicher Architekturauffassungen benötigen, eingesehen werden kann.

Dass innerhalb der Kantliteratur erst seit ca. zwanzig Jahren an der Rekonstruktion des intentionalen Charakters gearbeitet wird,<sup>41</sup> liegt sicherlich auch daran, dass Kant selbst erst spät, nachdem er seinen Entwurf eines theoretischen Erkenntnisbegriffs bereits in der Kritik der reinen Vernunft entwickelt hat, sozusagen nachträglich in der Kritik der Urteilskraft sich klar macht, von welcher Art die Spontaneität ist, die seinen Erkenntnisbegriff wesentlich

auszeichnet. Hier sagt er: theoretische Spontaneität entspringt als eine „auf Erkenntnis gerichtete Absicht“<sup>42</sup>; sie ist „unsere absichtliche Tätigkeit, womit wir Erkenntniskräfte [...] ins Spiel setzen“<sup>43</sup>; theoretische Spontaneität ist eine „Kausalität des Menschen“, deren „absichtliche Zweckmäßigkeit“ sich nur erklären lasse, indem man sie „als einen Verstand desselben denke“.<sup>44</sup> Theoretische Spontaneität, Erkennen, ist also bereits bei Kant, wenn auch erst aus der Sicht der Kritik der Urteilskraft, recht eigentlich Intentionalität.

Bringt man Kants Gedankengang der „Absichtlichkeit“, also der Intentionalität, in Zusammenhang mit dem Bisherigen, zeigt sich, dass Erkenntnis nur verständlich werden kann als eine ursprüngliche Intention auf Erfolg. Empirische Erfahrung im Sinne des „ersten Schritts“ und erst recht dann im Sinne von Erfahrungsurteilen zu „machen“, heißt letztlich nichts anderes als die Erscheinung (Innenwelt) durch die Spontaneität des Verstandes auf Gegenstände der Außenwelt hin zu erdeuten (erkennen, bestimmen). Das Ding der Außenwelt, die Erdeutung, ist der Erfolg einer Erkenntnis; es ist die Absicht (Intention), diesen äußeren Gegenstand, der sich als Erfolg einstellen kann (wahre Erkenntnis) oder aber als Misserfolg (falsche Erkenntnis) gerade auch ausbleiben kann, zu erzielen. Insofern hat Erkenntnis generell etwas mit Erfolg zu tun, das heißt nicht nur als wahre, sondern auch als falsche Erkenntnis. Im Sinne von „Absicht“ (Intention) setzt Erfahrung als Erdeutung von etwas den Erfolg dieser Deutung oder die Wahrheit des Erdeuteten prinzipiell voraus. Es ist diese ursprüngliche Intention auf Deutungserfolg, die unter anderem zu dem alltäglichen Phänomen führt, dass wir auch im Fall eines Erfahrungsirrtums wie z. B. bei Sinnestäuschungen, Träumen und Halluzinationen zunächst einmal, das heißt, solange wir tatsächlich darin begriffen sind und ihn als solchen noch nicht durchschaut haben, wie selbstverständlich von wahrer Erfahrung ausgehen. Nicht nur bei tatsächlich wahrer, sondern auch bei falscher Erkenntnis meinen wir jeweils von vornherein immer schon wahr zu deuten und damit etwas (Außenwelt) zu erdeuten.

Sich mit dieser ursprünglichen Intention auf Erfolg die Besonderheit des Kantischen „Erfahrungsmodells“ nochmals klar vor Augen zu führen, ist an dieser Stelle wichtig, weil gerade diese Intention die Basis für den „allgemeinen Er-

fahrungsbegriff“ bildet bzw. von dieser Basis aus auch noch die Teilhabe von Emotionalität, Ideologie usw. innerhalb des Erkenntnisvollzuges erklärbar gemacht werden soll.

Alle Dinge und Ereignisse der Außenwelt, mit denen wir ständig zu tun haben, besitzen wir in den allermeisten Fällen als erfolgreiche Erdeutungen, so dass im Vergleich hierzu die möglichen Misserfolge nur selten auftreten. Dies jedoch, dass der prinzipiell intendierte Erfolg sich tatsächlich auch in der überwiegenden Zahl aller Fälle einstellt, führt dazu, dass wir ihn fälschlich auch noch als den prinzipiell gelingenden intendieren. Mit der so entstehenden Verleugnung eines möglichen Misserfolgs der Erdeutung aber verleugnen wir gleichzeitig auch letztlich den Erfolg an unserer Außenwelt überhaupt. Indem nämlich so vorgegeben wird, die immer erst spontan zu erdeutenden Dinge und Ereignisse lägen immer schon vor und seien lediglich in einem rezeptiven Sinn nur noch in Empfang zu nehmen, wird verleugnet, was Objektivität von Außenwelt immer nur heißen kann: aus Subjektivität heraus, durch die Spontaneität des Verstandes, Innenwelt zu überschreiten und Außenwelt zu erzielen. In dieser Leugnung des produktiven Charakters der Subjektivität beim Erkennen, der als intentionaler, wie gezeigt, immer auch scheitern kann, entsteht der erkenntnistheoretische Irrtum aller „Abbildtheorien“.<sup>45</sup>

Soll die intentionale Struktur von Erfahrung verständlich werden, so muss auch der mögliche Fall des Misserfolgs, der Fall eines Erfahrungsirrtums, durch diese Struktur erklärt werden können. Der Fall des Misserfolgs steht an einer Stelle, die für den systematischen Aufbau des allgemeinen Erfahrungsbegriffs von entscheidender Wichtigkeit ist. Mit dem Fall der misslungenen Erkenntnis und ihrer Rekonstruktion wird nämlich die Grenze von Erkenntnistheorie als „theoretischer Philosophie“ zu Handlungstheorie als „praktischer Philosophie“ erreicht und damit Erkenntnistheorie bis zu der Schnittstelle betrieben, an der sie mit zeitgenössischer Architektur-, besser Raumtheorie, etwa von Lefebvre, Bourdieu oder Martina Löw kompatibel ist. Zeitgenössische Raumtheorie argumentiert häufig, dass ein bestimmter erläuteter Sachverhalt mit entsprechender Theorie „epistemische“, also er-

kennnistheoretische Folgen hätte. Hier passiert es genau umgekehrt: die Erkenntnistheorie erklärt, wie etwa die zeitgenössischen Raumtheorien überhaupt „funktionieren“ können.

Die Definition von falscher Erkenntnis kann nur lauten: Erkenntnismiss Erfolg ist unintendierte Falschheit, also Irrtum. Weil im Erkennen immer nur Wahrheit intendiert wird, kann der mögliche Fall von Falschheit auch nur unter der Intention von Wahrheit erklärt werden.

Kant selbst schreibt in der Kritik der reinen Vernunft ganz unmissverständlich: Weil „die Sinne nicht irren, aber nicht darum, weil sie jederzeit richtig urteilen, sondern weil sie gar nicht urteilen. Daher sind Wahrheit sowohl als Irrtum, [...] nur im Urteile, d. i. in dem Verhältnis des Gegenstandes in unserem Verstande anzutreffen.“<sup>46</sup> Die Möglichkeit von Wahrheit und Falschheit einer Erkenntnis werden also hier bereits von Kant ausdrücklich durch die Spontaneität des Verstandes, die nur als Intentionalität verständlich werden kann, erklärt.<sup>47</sup>

Mit dem Begriff des Irrtums als unintendierter Falschheit und eigentlicher Intention auf Erfolg ist tatsächlich eine Grenze von Erkenntnistheorie erreicht, weil bei dessen Gegenteil, der intendierten Falschheit, die Grenze zur Handlungstheorie bereits überschritten ist. Ist nämlich unintendierte Falschheit noch ein Fall von Erkenntnis und Theorie, so ist dagegen intendierte Falschheit ganz einfach Lüge und somit schon ein Fall von Handlung und Praxis.<sup>48</sup> In alldem deutet sich an, dass Erkenntnis als Intention auf Erfolg nicht lediglich Theorie und angeblicher „Selbstzweck“ sein kann, sondern dass sie als ausschließliche Erfolgsintention auch in irgendeinem Sinn „praktisch“ sein muss. Sieht man genauer hin, was in einem Normalsinn unter den Begriffen „Erfolg“, „Misserfolg“ verstanden werden darf, sind diese immer nur verständlich als ein „Handlungserfolg“ und ein „Handlungsmisserfolg“. Diese Verdeutlichung der Spontaneität im Erkennen aus der Sicht von Handlungstheorie deckt sich wiederum mit den Kantischen Formulierungen von „Erkenntnisakten“, „Erkenntniskräften“ und „unserer absichtlichen Tätigkeit, womit wir jene ins Spiel bringen“.<sup>49</sup> Die Kennzeichnung von Erkenntnis als „Erkenntnishandlung“ kann so eigentlich erst verständlich machen, was Kant

meint, wenn er sagt, dass wir durch Kategorien „a priori auf Objekte gehen“<sup>50</sup>, nämlich dass wir im Erkennen von vornherein intentional aus Innenwelt (Erscheinung) heraus, auf Objekte der Außenwelt ausgehen. Um die „Vollstruktur“ der Intentionalität in Zusammenhang mit Erkenntnis entwickeln zu können, muss nun genauer dieser „irgendwie praktische Sinn“ von Erkenntnis ermittelt werden.

## **Theorie und Praxis**

In der Kritik der reinen Vernunft sagt Kant: „Praktisch ist alles, was durch Freiheit möglich ist.“<sup>51</sup> Soll nun ein „irgendwie praktischer Sinn“ von Erkenntnis, also von Theorie ermittelt werden, so zeigt sich mit diesem Kant-Zitat, wie weit ausgeholt werden muss, um die Dimension des „allgemeinen Erfahrungsbegriffs“ zu erreichen. Denn soll dieser Erfahrungsbegriff auch durch Praktizität gekennzeichnet sein, so muss nach Kant der Zusammenhang der Kausalität der Freiheit in einem „praktischen Sinn“ für das Erkenntnisvermögen nachgewiesen werden. Dies bedeutet aber, dass für die Weiterführung die Schwierigkeit auftritt, die Einheit von theoretischer und praktischer Vernunft anzusetzen, welche Kant selbst nicht mehr realisierte.<sup>52</sup>

Im Zusammenhang seiner Einführung von „erkenntnisleitenden Interessen“, insofern der Ausweitung von Erkenntnistheorie in unserem Sinne, stellt Jürgen Habermas die von Kant letztlich nicht mehr realisierte Einheit theoretischer und praktischer Vernunft besonders heraus.<sup>53</sup> „Zu einem Erkenntnisinteresse bedarf es nicht nur der Beförderung des spekulativen Gebrauchs der Vernunft als solcher, sondern der Verbindung der reinen spekulativen Vernunft mit der reinen praktischen und zwar unter der Anleitung eben dieser praktischen Vernunft.“<sup>54</sup> Etwas später heißt es: „Die Rolle eines im engeren Sinne erkenntnisleitenden Interesses könnte das praktische Vernunftinteresse erst dann übernehmen, wenn Kant mit der Einheit von theoretischer und praktischer Vernunft ernst machte“.<sup>55</sup>

Was Habermas im Besonderen als „erkenntnisleitende Interessen“ untersucht,

hat auf einer allgemeineren Ebene die im Vorigen ansatzweise entwickelte intentionale Struktur von Erkenntnis zur Voraussetzung. Im Folgenden soll nun der „praktische Sinn“ von theoretischer Spontaneität, Erkennen und theoretischer Vernunft genauer untersucht und anhand der intentionalen Struktur von Subjektivität dargestellt werden.

Die Schwierigkeiten, die entstehen, wenn der „irgendwie praktische Sinn“ von Erkenntnis ermittelt werden soll, oder anders formuliert, die bei der Erklärung von Erkenntnis als etwas Theoretischem oder theoretischer Vernunft durch etwas Praktisches oder praktischer Vernunft entstehen, lassen sich auf die Schwierigkeit zurückführen, theoretische und praktische Vernunft in Einheit zu denken. Diese Schwierigkeit taucht in der Folge bei Kant an mancherlei Stellen auf, beispielsweise wenn er anzugeben versucht, worin das „eigentliche Selbst“ der Subjektivität des Menschen liegt.

So heißt es in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“<sup>56</sup>, „[...] daß der Mensch nur als Intelligenz das eigentliche Selbst [...] ist.“<sup>57</sup> Da Kant hier aber „Intelligenz“ synonym mit „Verstand“ und „Vernunft“ benutzt,<sup>58</sup> gilt ihm hier entsprechend auch das „eigentliche Selbst“ als etwas rein Theoretisches. Auf den gleichen Seiten aber, und dies zeigt die Schwierigkeit des Problems für Kant, versteht er hierunter dann doch auch wieder offensichtlich etwas Praktisches, weil er vom Menschen „und seinem eigentlichen Selbst, d. i. seinem Willen“ spricht.<sup>59</sup> Der Unterschied zeigt sich weiter, wenn Kant formuliert, der Mensch sei „als Intelligenz mit einem Willen, folglich mit Kausalität begabt“<sup>60</sup> und diese „Kausalität [...] liegt in ihm als Intelligenz“<sup>61</sup> wie dann auch wieder als „Wollen der Intelligenz“<sup>62</sup> vor.

Holt man nochmals weiter aus, zeigt sich, dass diese Schwierigkeit auf den so gesehenen Gegensatz „Freiheit – Natur“ zurückgeführt werden kann, in dem dann die prinzipielle Schwierigkeit entsteht, den Menschen sowohl als freies wie auch als naturales Wesen einzuordnen.

Analog der Zweideutigkeit des Begriffs vom „eigentlichen Selbst“ zeigt sich die Zweideutigkeit auch bei Kants Ansetzung eines „Strebens nach Glückseligkeit“. Einerseits spricht Kant von der „Absicht auf Glückseligkeit“<sup>63</sup>, „die

man sicher und a priori bei jedem Menschen voraussetzen kann, weil sie zu seinem Wesen gehört“<sup>64</sup>, andererseits muss er zur Darstellung dieser apriorischen Absicht immer wieder auf Neigungen, Bedürfnisse, Begierden und Triebe zurückgreifen, auf solches also, was am Menschen zunächst einmal gerade bloße Natur und damit naturgesetzlich determiniert ist. Kants Ziel aber ist es, menschliches Handeln und Praxis von Natur abzugrenzen und gerade durch Freiheit zu begründen. Es entsteht somit das Problem, trotz solcher „Fremdbestimmung der Natur“, die Möglichkeit von Autonomie als Selbstbestimmung zu denken.

„Neigungen und Antriebe (mithin die ganze Natur der Sinnenwelt), gehören zu dem, was der Mensch nicht verantwortet und seinem eigentlichen Selbst, d. i. seinem Willen nicht zuschreibt.“<sup>65</sup> Es kommt also alles darauf an, diesen Willen z. B. mit dem „Streben nach Glückseligkeit“ in einer Weise in Zusammenhang zu bringen, dass die dabei vorausgesetzten Triebe und Neigungen durch den besonderen Zusammenhang mit Willen<sup>66</sup> nicht einfach determinierend auftreten, sondern durch die Beteiligung dieses „freien Willens“ bei ihrer Befriedigung zu Handlungen werden. Ist der allgemeine Erfahrungsbegriff erst gewonnen, wird es darauf ankommen, allen diesen, als bloße Natur abgetanen Trieben und Neigungen zu ihrem Recht, nämlich dem Eingeständnis ihrer Einflussnahme auf das Ergebnis der Erkenntnis, zu verhelfen.

Im Zusammenhang seiner Erkenntnistheorie hatte Kant diese Freiheit gegenüber Natur bereits festgelegt, in den Prolegomena formuliert er: „Wenn uns Erscheinung gegeben ist, so sind wir noch ganz frei, wie wir die Sache daraus beurteilen wollen.“<sup>67</sup> Also auch wenn durch die Sinnlichkeit jeweils nur ganz bestimmte Sinnesdaten gegeben sind, so ist der Erkennende noch keinesfalls dazu bestimmt („determiniert“), welchen empirischen Begriff er mit ihnen zu einem empirischen Urteil verbinden muss. Ein solches Urteil kann prinzipiell durch diesen oder einen anderen empirischen Begriff erzielt werden und von daher auch prinzipiell zu einer wahren oder falschen Erkenntnis führen. Aus der „Sicht“ der subjektiven Sinnesdaten ist der Erkennende prinzipiell frei, sie durch diesen oder jenen Begriff zu dieser oder jener objektiven Erkenntnis zu deuten bzw. aus ihnen dieses oder jenes Objekt zu bestimmen. „Darin besteht die Freiheit eines vernünftigen Wesens als Ursache durch seine Vernunft.“

„Denn das ist ein Vermögen, sich selbst a priori zu bestimmen.“<sup>68</sup>, das heißt, sich selbst a priori das Gesetz dafür aufzuerlegen, was als Objektivität gelten können soll und was nicht. „Um objektiv [...] zu urteilen, [...] muß Vernunft frei von subjektiv bestimmenden Gründen sein,<sup>69</sup> denn bestimmten die, so wäre das Urteil nur so wie es ist zufällig, nämlich nach den subjektiven Ursachen derselben.“<sup>70</sup> „Vernunft“ kann hier synonym mit „Verstand“ gelesen werden; es ist also bei Kant die Beteiligung der Rationalität, durch die Freiheit im Erkennen gegenüber bloßer Sinnlichkeit gewonnen wird.

Ähnlich dem Verhältnis zwischen Sinnlichkeit und Verstand im Erkennen unterscheidet Kant für das Handeln zwischen Begehren und Wollen. Erinert muss kurz werden, dass der „irgendwie praktische Sinn“ von Erkenntnis gesucht wird und nach Kant „alles praktisch ist, was durch Freiheit möglich ist“.<sup>71</sup> Willen setzt Kant als ein bestimmtes „Verhältnis“ an, in dem der „Verstand“ oder die „Vernunft“ des Menschen zu seinem Begehungsvermögen stehen, „zum Begehungsvermögen, das darum (wegen der Beteiligung der Rationalität) der Wille heißt.“<sup>72</sup> „Der Wille ist eine Art von Kausalität lebender Wesen, sofern sie vernünftig sind.“<sup>73</sup>

Sowohl die Freiheit des Erkennens als auch die des Handelns sind mit Kant durch die Beteiligung der Vernunft, Verstand und Rationalität näher beschrieben, hierdurch aber noch keineswegs auch begründet. Eine Begründung kann nur in dem liegen, was Kant das „eigentliche Selbst“ nennt, und auch nur in einem derartig zugrunde liegenden „eigentlichen Selbst“ kann sich möglicherweise die gesuchte Einheit theoretischer und praktischer Vernunft nachweisen lassen. Denn sofern solche Vernunft immer nur auftritt, tritt sie ja gerade als unterschiedene Vernunft, als theoretische im Erkennen und praktische im Handeln auf.

Aufschluss in dieser Richtung, in der alles darauf ankommt, dieses „eigentliche Selbst“ in seiner grundlegenden Bedeutung sowohl für Erkennen als auch für Handeln darzustellen, gibt erneut eine Reflexion Kants. Hier heißt es: „Nur allein der Verstand (und der Wille, sofern er durch den Verstand bestimmt werden kann,) ist frei und eine reine Selbsttätigkeit, die durch nichts anderes als sich selbst bestimmt ist.“<sup>74</sup> Kant versucht hier das „eigentliche Selbst“ zu

gewinnen, indem er ihn als Subjekt ursprünglich ansetzt, als etwas nämlich, das ein „Selbst“ in dem Sinne ist, dass es zu sich selbst in einem Verhältnis steht und so ein „Selbstverhältnis“ bildet.<sup>75</sup> Was hier systematisch, einheitlich für die theoretische und praktische Vernunft entwickelt werden soll, liegt als theoretisches Selbstbewusstsein im „Selbstbewusstsein“ bei Kant bereits vor und ist in der Kritik der reinen Vernunft deduziert.

Als Selbstbewusstsein, theoretisches Selbstverständnis oder „eigentliches Selbst“ bildet es hier das oberste Prinzip der Erkenntnis. Erst hierdurch ist „theoretische Subjektivität“ in der Lage, ursprünglich so etwas wie Objektivität als anderes ihrer selbst aus sich heraus zu ermöglichen. Dass es Erkenntnis von Objekten durch Subjekte überhaupt geben kann, ist mit Kant nur so zu erklären, dass dabei Subjektivität als Spontaneität, das heißt als Selbstständigkeit zugrunde liegt. Als eine Tätigkeit nämlich, die gerade aus ihrem theoretischen Selbstverhältnis als ursprünglichem Selbstbewusstsein heraus darauf ausgeht, Bewusstsein von Anderem ihrer selbst zu erlangen.<sup>76</sup> Das Problem, in welchem Sinn Erkenntnis „irgendwie praktisch“ sein kann, trifft sich an dieser Stelle mit dem Kantischen Problem, wie zwischen dem Willen als Praktischem und einem Selbstverhältnis, was offensichtlich als Selbstbewusstsein ausschließlich etwas Theoretisches ist, ein Zusammenhang bestehen kann.

Erst wenn sich analog dem Selbstbewusstsein auch ein praktisches Selbstverständnis als „eigentliches Selbst“ der Subjektivität darstellen lässt, lässt sich auch noch von hier aus dann die mögliche Einheit von theoretischer und praktischer Vernunft denken.<sup>77</sup>

Es besteht somit die Schwierigkeit im Zusammenhang der Praktizität des Menschen, also seines Handelns, ähnlich dem autonomen Selbstbewusstsein, einem „autonomen Willen zu sich selbst“, Plausibilität zu verschaffen. Kant konnte diese Möglichkeit und daraus folgend eine einheitliche Vernunft nicht mehr realisieren, trotzdem lassen sich bei ihm Stellen finden, an denen er ansatzweise zu einem solchen Selbstverhältnis hinführt. In der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten heißt es beispielsweise: „Freiheit und eigene Gesetzgebung des Willens sind beides Autonomie“<sup>78</sup>, was sich durch eine Stelle der Kritik der praktischen Vernunft noch näher erläutern lässt, wo er den Willen

in dieser Hinsicht näher bestimmt als „jeder Person ihr eigener [...] Wille“.<sup>79</sup> Im Sinne von Autonomie können diese Zitate nur bedeuten, dass diese „eigene Gesetzgebung“ dem Menschen als Person selbst gilt, Selbstgesetzgebung und insofern eben auch Ausdruck eines „auf sich selbst gerichteten Willens“ ist. Und wenn auch solche Selbstgesetzgebung und ein „auf sich selbst gerichteter Wille“ keine begrifflichen Entsprechungen zu „Selbstbewußtsein“ darstellen, so lassen sich die Zitate doch entsprechend als „Wille zu sich selbst“ oder als „Wollen seiner selbst“ auslegen. Bringt man diesen „eigenen Willen“, von dem Kant normalerweise nur spricht, als ursprüngliches Selbstverhältnis, als „Wille zu sich selbst“, mit Ausführungen Kants zusammen, wie sie in einer Vorlesungsnachschrift vorliegen<sup>80</sup>, so wird dieses Ergebnis noch deutlicher. Unter diesem „eigenen Willen“ versteht Kant hier nämlich gleichfalls ein solches ursprüngliches Selbstverhältnis: „Die Freiheit, nur die Freiheit allein, macht, daß wir Zweck an sich selbst sind. Hier haben wir Vermögen, nach unserem eigenen Willen zu handeln. Würde unsere Vernunft nach allgemeinen Gesetzen eingerichtet sein, so wäre mein Wille nicht mein eigener, sondern der Wille der Natur.“<sup>81</sup> Und weiter oben in dieser Vorlesung heißt es: „Der Mensch nämlich ist Zweck an sich selbst, er kann daher nur einen Wert, d. i. Würde haben, an dessen Stelle kein Äquivalent gesetzt werden kann. Andere Dinge haben äußeren Wert, d. i. Preis, dafür ein jedes Ding, das zu eben den Zweck tauglich ist, als Äquivalent gesetzt werden kann. Des Menschen innerer Wert beruht auf seiner Freiheit, daß er einen eigenen Willen hat. Weil er der letzte Zweck seyn soll; so muß sein Wille von nichts mehr abhängen.“<sup>82</sup> Von hier aus lässt sich nun auch die oben erwähnte Schwierigkeit des Gegensatzes Freiheit – Natur von Kant her aufheben. Gegenüber dem gerade erläuterten Sinn von „eigenem Willen“ als ursprünglichem Selbstverhältnis und „Zweck an sich selbst“ bleiben nämlich Begierden und Triebe ein bloßer „Wille der Natur“, weil sie zu sich selbst von vornherein nicht in ein Verhältnis treten können, eben kein Selbstverhältnis bilden. Nur der „eigene Wille“ im Sinne von „Zweck an sich selbst“ besitzt in diesem Selbstverständnis eine zirkuläre Kausalität, die im Gegensatz zur linearen Kausalität der Natur bei allem, worauf sie sich richtet, zunächst einmal sich immer schon auf sich gerichtet hat und hierdurch auch zum eigenen Willen, zur eigenen Handlung oder eigenen Verantwortlichkeit wird.

Analog dem Selbstbewusstsein, welches ursprünglich die Voraussetzung für ein Bewusstsein von anderem seiner selbst bildet, bildet der „eigene Wille“ als „Zweck an sich selbst“ die Voraussetzung für ein „Wollen von anderem seiner selbst“.

Diese so ausgesuchten Textstellen zusammenfassend ließe sich im Hinblick auf das ein Selbstverständnis bildende „eigentliche Selbst“ des Menschen, was ihn von einfacher Natur unterscheidet, formulieren: Wie der Mensch als so etwas wie Wille überhaupt auftritt, insofern er eben „eigener Wille“ im Sinne von „Wille zu sich selbst“ ist, so tritt er auch als Zweck nur insofern auf, als er „Zweck an sich selbst“, das heißt „sich selber Zweck“ oder „Selbstzweck“ ist.<sup>83</sup> Voraussetzung für alles Wollen des Menschen ist, dass er in allem, was er will, grundsätzlich zunächst einmal sich selber will. Als „Zweck an sich selbst“ ist der Mensch ein Wesen, welches bei allem, was es sich auch zu Zwecken oder als Mittel zu Zwecken erheben mag, zunächst einmal ursprünglich Selbstzweck ist.<sup>84</sup> Und nochmals anders formuliert lässt sich ein praktisches Selbstverhältnis des Menschen nur insofern denken, dass was er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse an Objekten auch immer verwirklichen mag, ein Wollen oder Handeln solche Verwirklichung von Anderem seiner selbst immer nur insofern ist, als er sich dadurch gerade selbst verwirklicht.

Die Hinweise waren wichtig, weil Praxis und Handeln durch ihre Beziehung zu dem „eigentlichen Selbst“ des Menschen, welches in praktischer Hinsicht das Selbstverständnis eines „Willen zu sich selbst“ bildet, den gleichen Charakter von Intentionalität annehmen, wie er für das Erkennen bereits bis zu einem gewissen Punkt entwickelt wurde. Notwendig ist dieser Exkurs geworden, weil der „irgendwie praktische Sinn“ auch theoretischer Subjektivität, von Erkennen, ermittelt werden soll und so erst die Möglichkeit eines „allgemeinen Erfahrungsbegriffs“ in den Blick treten kann.

Als praktisches Vermögen der Subjektivität des Menschen ist Wollen und Handeln im Anschluss an Kant nur so zu verstehen, dass es jeweils aus einem Subjekt hervorgeht, welches Freiheit und Spontaneität genau in dem entfalten Sinn ist, nämlich als „eigener Wille“ oder besser „Wille zu sich selbst“ und „Zweck an sich selbst“. Aus dem Menschen kann dergleichen wie Wollen nur hervorgehen, sofern es zunächst einmal ein Wollen von etwas Anderem

seiner selbst ist, letztlich aber ein Wollen seiner selbst und grundsätzlich selbstbezogen bleibt. Was alles ein Subjekt an Anderem seiner selbst auch immer wollen mag, so ist all dies Andere doch immer nur Mittel zum Zweck, insofern das Subjekt sich über dieses Andere ursprünglich immer Selbstzweck bleibt, sich durch dieses Andere hindurch nur selbst will, durch Verwirklichung von Anderem sich selbst verwirklicht.<sup>85</sup> Dieses grundsätzliche Selbstverhältnis der Subjektivität erreicht nur seine volle Plausibilität, wenn diese Freiheit oder Spontaneität des Willens durch die intentionale Struktur näher beschrieben werden kann. Bevor also die einheitliche Praktizität von Subjektivität erreicht wird, muss auch noch Handlung intentional verständlich werden.

Als Intentionalität bildet Handeln einen bestimmten Zusammenhang mit der Intentionalität des Erkennens, welches, wie gezeigt, bereits als theoretische Vernunft nichts anderes als Intention auf Erfolg ist. Es ist die Wirklichkeit von Außenwelt, die Vernunft bereits als Theorie intendiert, und was sie als ihren Erfolg auch überwiegend erzielt. Soll der Zusammenhang der Intentionalität des Handelns und Erkennens gezeigt und hiermit der „irgendwie praktische Sinn“ von Erkenntnis erläutert werden, muss aber hierzu die Einheit von theoretischer und praktischer Vernunft bereits vorausgesetzt werden, die sich eigentlich erst von dem so erzielten Ergebnis aus hinlänglich begründen lässt. Unter dieser Voraussetzung ließe sich formulieren: Eine für sich selber praktische Vernunft (wie durch die beiden Selbstverhältnisse angedeutet) wird deshalb erst zur Theorie im Erkennen, um so zu Praxis überhaupt werden zu können. Erkennen und Handeln unterscheiden sich nämlich ausschließlich darin, dass die Wirklichkeit als das Andere der Subjektivität selbst von Subjektivität überhaupt nur intendiert werden kann, indem sie in zwei unterschiedenen Weisen intendiert wird. Das, was Handlung oder Praxis genannt wird, ist eine Intention, durch welche ein Subjekt prinzipiell nur darauf zielt, Wirklichkeit zu verändern, aus Wirklichkeit eine andere Wirklichkeit zu erzielen. Eine solche „letzte Wirklichkeit“ intendiert ein Subjekt durch Handlung aber nur in der Weise, dass es dabei von einer „ersten Wirklichkeit“ (die durchs Erkennen erzielte) immer schon ausgeht. Indem also ein Subjekt bei Wirklichkeit immer schon ist, intendiert es durch Handlung Wirklichkeit nicht unmittelbar, sondern immer nur mittelbar und abgeleitet.

- I. ALLE IN EINEM PLANUNGSPROZESS GEWONNENEN ERKENNTNISSE SIND ZUNÄCHST EINMAL NUR SUBJEKTIV GÜLTIG. ERKENNTNISSE INNERHALB VON PLANUNGSPROZESSEN MÜSSEN DURCH KRITISCHE REFLEXION AUF IHRE BEDINGUNGEN UND IHR ZUSTANDEKOMMEN VEROBJEKTIVIERT UND SO ÜBERPRÜFBAR GEMACHT WERDEN.
- II. UNSERE VORSTELLUNGSORIENTIERUNG UND DIE VORSTELLUNGSORIENTIERUNG ALLER IN EINEM SOZIALEN FELD BEFINDLICHEN MITGLIEDER BEEINFLUSSEN DIE WIRKLICHKEIT DES SOZIALEN FELDES UND DIE SICH DARIN BEFINDENDEN GEGENSTÄNDE UND SOMIT ARCHITEKTUREN INHALTLICH.
- III. JEDE ARCHITEKTUR, GESTALTUNG UND PLANUNG BESITZT EINEN SACHLICHEN UND EINEN DURCH DEN INHALT DER VORSTELLUNGSORIENTIERUNG ZUSTANDE GEKOMMENEN ASPEKT. BEIDE ASPEKTE STEHEN IN EINEM UNAUSSCHLIESSLICHEN VERHÄLTNIS, BEDINGEN SICH ALSO GEGENSEITIG.
- IV. ES IST UNMÖGLICH, EINE REIN OBJEKTIVE ARCHITEKTONISCHE ENTSCHEIDUNG ZU TREFFEN.

- V. ES GIBT KEINE ARCHITEKTONISCHE WAHRHEIT. WAHRHEIT KANN IN ARCHITEKTONISCHEN ZUSAMMENHÄNGEN NUR IN EINEM METAPHORISCHEN SINN GEBRAUCHT WERDEN, ETWA WENN DIE EVIDENZ ODER PLAUSIBILITÄT ERNORM HOCH IST.
- VI. DER ARCHITEKT BESITZT EINE DOPPELTE VERANTWORTUNG. EINMAL GEGENÜBER DEM ZUSTANDEKOMMEN SEINER EIGENEN ERFAHRUNG, ZUM ANDEREN GEGENÜBER ALLEN ANDEREN MITGLIEDERN DES SOZIALEN FELDES, DIE MIT DEM GEGENSTAND SEINER ARBEIT IN ERFAHRUNG TRETEN. DENJENIGEN GEGENÜBER, DIE SEINE ARCHITEKTUR ERLEBEN.
- VII. ARCHITEKTUR STEHT IMMER IN EINEM VERHÄLTNIS ZU UNSEREM BEGEBRUGSVERMÖGEN, DESSEN MATERIE EIN MIT DEM ARCHITEKTUROBJEKT VERBUNDENES GEFÜHL DER LUST ODER UNLUST IST. ARCHITEKTUR IST SOMIT IMMER EMOTIONAL.
- VIII. OB ARCHITEKTUR VON DEN MITGLIEDERN EINES SOZIALEN FELDES GUT ODER SCHLECHT BEWERTET WIRD, HÄNGT AB VON DEM GRAD DER ÜBEREINSTIMMUNG, BZW. DER DIFFERENZ ZWISCHEN DER VORSTELLUNGSORIENTIERUNG UND DEM ARCHITEKTONISCHEN GEGENSTAND.
- IX. IM KONFLIKTFALL MUSS EINE IDEOLOGISCHE AUSEINANDERSETZUNG ÜBER DIE INHALTE DER VORSTELLUNGSORIENTIERUNGEN DER MITGLIEDER DER KONFLIKTGRUPPE ZU KLÄRUNGEN FÜHREN.
- X. DER ARCHITEKT MUSS SICH KENNTNISSE AUF DEM GEBIET DER INHALTE DER VORSTELLUNGSORIENTIERUNGEN DER MITGLIEDER EINES SOZIALEN FELDES VERSCHAFFEN, UM MATERIAL, BAUSTOFF FÜR DIE MENTALE KONSTRUKTION DES ARCHITEKTONISCHEN GEGENSTANDES ZU ERHALTEN.
- XI. DER ARCHITEKT MUSS INHALTE DER VORSTELLUNGSORIENTIERUNG DER MITGLIEDER EINES SOZIALEN FELDES MIT DEN INHALTEN SEINER EIGENEN VORSTELLUNGSORIENTIERUNG ÜBERPRÜFEN UND BEI DIFFERENZEN BESTIMMTE ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN. DIESE KÖNNEN TRAGISCH SEIN.
- XII. BEI ALLEN ENTSCHEIDUNGEN GREIFT ADORNOS PRINZIP DER NEGATIVEN DIALEKTIK. JEDER FORTSCHRITT BRINGT AUCH RÜCKSCHRITT. DER RÜCKSCHRITT MUSS EINGEPLANT WERDEN.
- XIII. SO WIE ARCHITEKTUR IMMER IN RELATION ZUR VORSTELLUNGSORIENTIERTHEIT DER MITGLIEDER EINES SOZIALEN FELDES STEHT, UND SOMIT IMMER POLITISCH IST, IST ES DEM ARCHITEKTEN NICHT MÖGLICH UNPOLITISCH ZU SEIN.

XIV. ZUR ENTSCHEIDUNG KOMMT ES DURCH DAS VERMÖGEN DER URTEILSKRAFT, DIE ZWISCHEN EINZELNEM UND ALLGEMEINEM VERMITTELT UND DIE ERFAHRUNG NACH ALLGEMEINEN PRINZIPIEN ORDNET.

XV. DURCH DIE VERBINDUNG VON ARCHITEKTONISCHEN OBJEKTEN MIT DER ORIENTIERTHEIT DER VORSTELLUNGEN VON SUBJEKTEN ENTSTEHT WIRKLICHKEIT. WIRKLICHKEIT IST IMMER EINE KONSTRUKTION IN DER RELATION VON OBJEKTIV GEGEBENEM UND SUBJEKTIV ERFAHRENEM. ARCHITEKTUR GREIFT DURCH DIE SCHAFFUNG VON OBJEKTEN UND PLANERISCHE GESTALTUNG IMMER IN DEN PROZESS DER KONSTRUKTION VON WIRKLICHKEIT EIN.

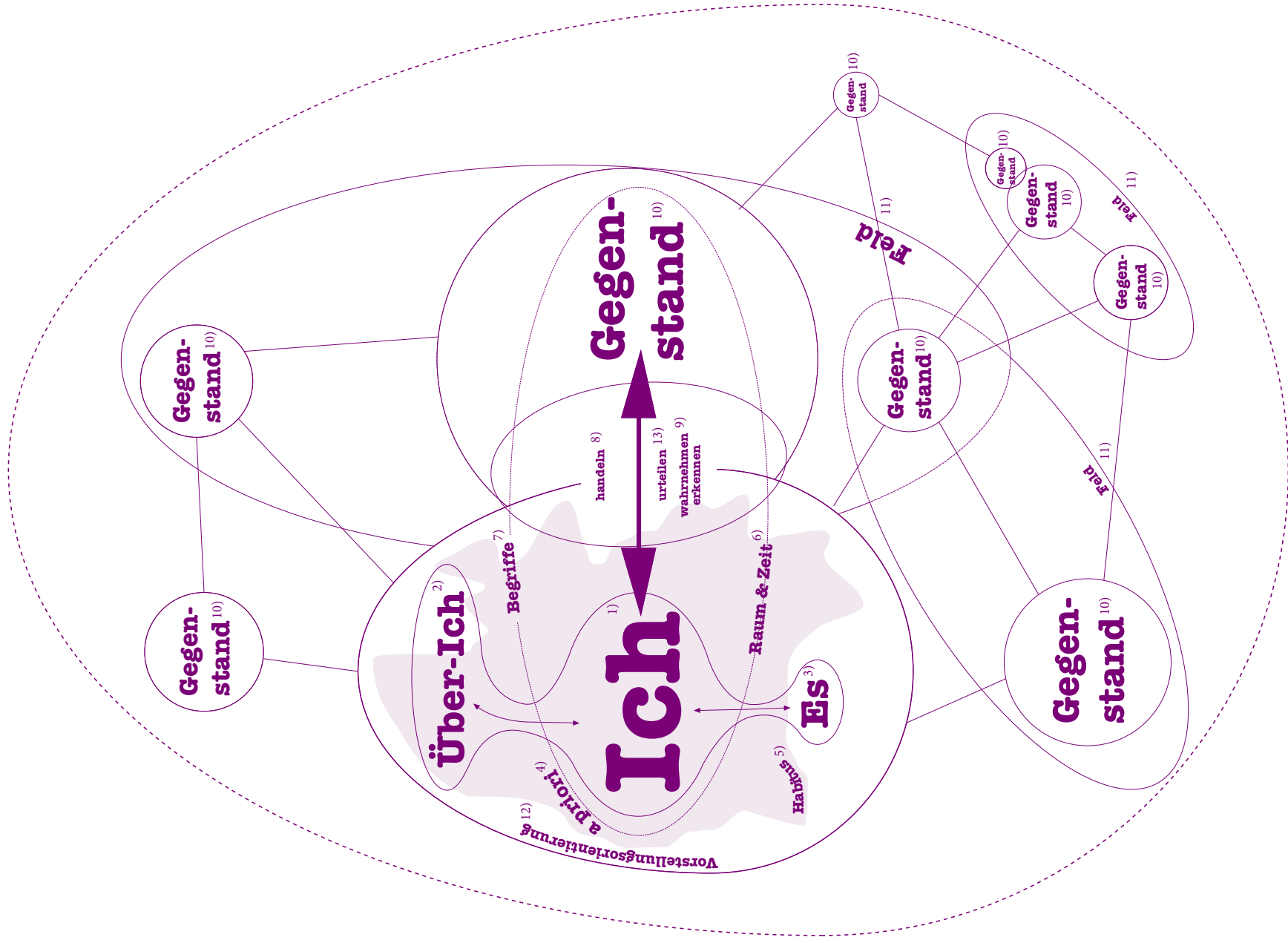
XVI. DIE VON ARCHITEKTEN GEBAUTEN GEGENSTÄNDE UND GEPLANTEN VERHÄLTNISSE MÜSSEN DEN MITGLIEDERN EINES SOZIALEN FELDES DIE MÖGLICHKEIT GEBEN, DIE INHALTE IHRER VORSTELLUNGSORIENTIERUNG MIT DEM ARCHITEKTONISCHEN OBJEKT ZU VERBINDEN. ARCHITEKTEN BAUEN INSOERN IMMER AUCH MÖGLICHKEITSRÄUME.

XVII. NEGATIV IST ARCHITEKTUR IN DER LAGE, DIE RELATION ZWISCHEN OBJEKTIV GEGEBENEM UND SUBJEKTIV ERFAHRENEM ZU DEKONSTRUIEREN. DURCH DIE DURCH GESTALTUNG GESCHAFFENE MÖGLICHKEIT VON DIFFRENZ-ERFAHRUNG, NÄMLICH ZWISCHEN DEM GEGEBENEM UND DEN INHALTEN DER VORSTELLUNGSORIENTIERUNG, WERDEN INHALTE DER VORSTELLUNGSORIENTIERUNG DESILLUSIONIERT, DEKONSTRUIERT. AUF ANLASS VON ARCHITEKTUR WIRD DIE ORIENTIERTHEIT DER VORSTELLUNG DES GEGENSTANDES ÜBERPRÜFT UND MÖGLICHERWEISE KORRIGIERT.

XVIII. AUFGRUND DER TEILHABE VON ARCHITEKTUR AM ZUSTANDEKOMMEN VON WIRKLICHKEIT, STELLT ARCHITEKTUR IMMER AUCH MÖGLICHKEITSRÄUME ZUR VERFÜGUNG. NÄMLICH DIE MÖGLICHKEIT, FÜR MITGLIEDER EINES SOZIALEN FELDES, NEUE INHALTE IN IHRE VORSTELLUNGSORIENTIERUNG AUFZUNEHMEN UND SO DIESE ZU ERWEITERN.

XIX. ARCHITEKTUR IST IMMER HANDELN IM SOZIALEN GEFÜGE, ALSO PRAKTISCH UND POLITISCH. ALS ZWEITER AKT IST ARCHITEKTONISCHES HANDELN IMMER ANGEWIESEN AUF DEN ERSTEN AKT DES ERKENNENS, ALSO THEORETISCH.

XX. UM DEN UNTERSCHIED ZWISCHEN OBJEKTIVEM UND SUBJEKTIVEM MÖGLICHSST GENAU ERKENNEN UND BEWERTEN ZU KÖNNEN, MUSS DER ARCHITEKT RADIKAL ZWEIFELN.



1) Von dem, was wir unsere Psyche (Seelenleben) nennen, ist uns zweierlei bekannt, erstens das körperliche Organ ... , andererseits unsere Bewußtseinsakte, die unmittelbar gegeben sind ...  
Die hauptsächlichsten Charaktere des Ichs. Infolge der vorgebildeten Beziehung zwischen Sinneswahrnehmungen und Muskelaktion hat das Ich die Verfügung über die willkürlichen Bewegungen. Es hat die Aufgabe der Selbstbehauptung, erfüllt sie, indem es nach außen die Reize kennenlernt, Erfahrungen über sie aufspeichert (im Gedächtnis), überstarke Reize vermeidet (durch Flucht), mä-  
ßigen Reizen begegnet (durch Anpassung) und endlich lernt, die Außenwelt in zweckmäßiger Weise zu seinem Vorteil zu verändern (Aktivität); nach innen gegen das Es, indem es die Herrschaft über die Triebansprüche gewinnt, entscheidet, ob sie zur Befriedigung zugelassen werden sollen, diese Befriedigung auf die in der Außenwelt günstigen Zeiten und Umstände verschiebt oder ihre Erregung überhaupt unterdrückt.

*Sigmund Freud, Abriss der Psychoanalyse*

2) Als Niederschlag der langen Kindheitsperiode, während der der werdende Mensch in Abhängigkeit von seinen Eltern lebt, bildet sich in seinem Ich eine besondere Instanz heraus, in der sich dieser elterliche Einfluß fortsetzt. Sie hat den Namen des Über-Ichs erhalten. Insofern dieses Über-Ich sich vom Ich sondert oder sich ihm entgegenstellt, ist es eine dritte Macht, der das Ich Rechnung tragen muß.

*Sigmund Freud, Abriss der Psychoanalyse*

3) Die älteste dieser psychischen Provinzen oder Instanzen nennen wir das Es : sein Inhalt ist alles, was ererbt, bei Geburt mitge-  
bracht, konstitutionell festgelegt ist, vor allem also die aus der Körperorganisation stammenden Triebe, die hier ( im Es ) einen ersten uns in seinen Formen unbekanntesten Ausdruck finden.

*Sigmund Freud, Abriss der Psychoanalyse*

4) Folglich steht alle Synthesis, wodurch selbst Wahrnehmung möglich wird, unter den Kategorien, ..., so sind die Kategorien Bedin-  
gungen der Möglichkeit der Erfahrung und gelten also a priori auch von allen Gegenständen der Erfahrung.

*Immanuel Kant, KdV B161*

Die Sorge liegt als ursprüngliche Strukturanzahl existenzial-apriorisch "vor" jeder, das heißt immer schon in jeder faktischen "Ver-  
haltung" und "Lage" des Daseins. Das Phänomen drückt daher keineswegs einen Vorrang des "praktischen" Verhaltens vor dem theoretischen aus. Das nur anschauende Bestimmen eines Vorhandenen hat weniger den Charakter der Sorge als eine "politische Aktion" oder das ausruhende Sichvergnügen. "Theorie" und "Praxis" sind Seinsmöglichkeiten eines Seienden, dessen Sein als Sorge bestimmt werden muß.

*Martin Heidegger, Sein und Zeit*

5) Der Habitus ist im Ich, angepaßt an das soziale Feld, auf welchem er zum Einsatz kommt. Er beschreibt die Haltung des Indivi-  
duums in der sozialen Welt, seine Dispositionen, seine Gewohnheiten, seine Lebensweise, seine Einstellungen und seine Wertvorstel-  
lungen. Zum Vorschein kommt der Habitus nicht bewußt, sondern er ist unbewusst an die äußeren Zwänge von klein auf angelehrt,  
so weit, daß das Individuum die Herkunft des Habitus nicht mehr nachvollziehen kann.

In den Dispositionen des Habitus ist ... die gesamte Struktur des Systems der Existenzbedingungen angelegt, so wie diese sich in der  
Erfahrung einer besonderen sozialen Lage mit einer bestimmten Position innerhalb dieser Struktur niederschlägt. Die fundamen-  
talen Gegensatzpaare der Struktur der Existenzbedingungen (oben/unten, reich/arm, etc.) setzen sich tendenziell als grundlegende  
Strukturprinzipien der Praxisformen wie deren Wahrnehmungen durch.

*Pierre Bourdieu, die feine Unterschiede*

... weil ein jedes empirisches Interesse durch die Annehmlichkeit, die etwas nur gewährt, es mag nun unmittelbar und ohne Absicht  
auf Vorteile oder in Rücksicht auf dieselben geschehen, einen Beitrag zum Wohlbefinden verspricht.

*Immanuel Kant, GMS*

Da der Habitus das inkorporierte Soziale ist, ist er auch in dem Feld >zu Hause<, in dem er sich bewegt und das er unmittelbar als  
sinn- und interessenhaltig wahrnimmt.

*Pierre Bourdieu, Reflexive Soziologie*

6) Der Raum stellt gar keine Eigenschaften irgend einiger Dinge an sich, oder sie in ihrem Verhältnis auf einander vor, d. i. keine  
Bestimmung derselben, die an Gegenständen selbst haften, und welche bliebe, wenn man auch von allen subjektiven Bedingungen  
der Anschauung abstrahierte.

Der Raum ist nichts anderes, als nur die Form aller Erscheinungen äußerer Sinne, d.i. die subjektive Bedingung der Sinnlichkeit, unter  
der allein uns äußere Anschauung möglich ist. Wir können demnach nur aus dem Standpunkte eines Menschen, vom Raum, von  
ausgedehnten Wesen usw. reden.

*Immanuel Kant, KdV A26 , B42*

Weil wir die besonderen Bedingungen der Sinnlichkeit nicht zu Bedingungen der Möglichkeit der Sachen, sondern nur ihrer Erscheinungen machen können, so können wir wohl sagen, daß der Raum alle Dinge befasse, die uns äußerlich erscheinen mögen, aber nicht alle Dinge an sich selbst, sie mögen nun angeschaut werden oder nicht, oder auch von welchem Subjekt man wolle.  
*Immanuel Kant, KdrV A27 , B43*

Räume sind stets neu zu produzierende und reproduzierende (An) Ordnungen, welche nicht nur aus platzierten Gütern und gebauten Materialien bestehen, sondern den Menschen in einem über Wahrnehmung und Kognition verlaufenden Syntheseprozess einbinden. Identitätszuschreibung erfolgt über die Eingliederung in Räume sowie umgekehrt Raum nicht von der Aktivität des Konstituierens und damit von einer Handlungspraxis losgelöst werden kann. Auf die Formel gebracht heißt das: Räume sind stets neu zu konstituierende relationale (An) Ordnungen sozialer Güter und Lebewesen. Ihre Konstitution basiert auf zwei, in der Regel aufeinander folgenden Prozessen der Syntheseleistung, also der Verknüpfung wahrgenommener oder vorgestellter sozialer Güter wie auch Lebewesen zu einem Ganzen, das sich als Raum formiert, und einer Platzierungspraxis jener Güter und Lebewesen, genannt Spacing.  
*Martina Löw, Raum - Die topologische Dimension der Kultur*

7) Die Fähigkeit (Rezeptivität), Vorstellungen durch die Art, wie wir von Gegenständen affiziert werden, zu bekommen, heißt Sinnlichkeit. Vermittels der Sinnlichkeit also werden uns Gegenstände gegeben, und sie allen liefert uns Anschauungen; durch den Verstand aber werden sie gedacht, und von ihm entspringen die Begriffe.  
*Immanuel Kant, KdrV A19/20 , B33/34*

8) Die Freiheit, nur die Freiheit allein, macht, daß wir Zweck an sich selbst sind. Hier haben wir Vermögen, nach unserem eigenen Willen zu handeln.  
*Immanuel Kant, Akad.Ausg. Bd. 27*

Eine Handlung des Ichs ist dann korrekt, wenn sie gleichzeitig den Anforderungen des Es, des Über-Ichs und der Realität genügt, ...  
*Sigmund Freud, Abriss der Psychoanalyse*

9) Das Erste, was uns gegeben wird, ist Erscheinung, welche, wenn sie mit Bewußtsein verbunden ist, Wahrnehmung heißt,....  
*Immanuel Kant, KdrV A120*  
Erfahrung ist ein empirisches Erkenntnis, d. i. eine Erkenntnis, daß durch Wahrnehmungen ein Objekt bestimmt. Sie ist also eine Synthesis der Wahrnehmungen, die selbst nicht in der Wahrnehmung enthalten ist, sondern die synthetische Einheit des Mannigfaltigen derselben in einem Bewußtsein enthält, ...  
*Immanuel Kant, KdrV B218/219*

Zu einem Erkenntnisinteresse bedarf es nicht nur der Beförderung des spekulativen Gebrauchs der Vernunft als solcher, sondern der Verbindung der reinen spekulativen Vernunft mit der reinen praktischen und zwar unter der Anleitung eben dieser praktischen Vernunft.

*Jürgen Habermas, Erkenntnis und Interesse*

Ein unserer Situation angemessenes Modell der politischen Kultur muß nach dem Konzept, das ich hier zu entwickeln versuche, die Frage des Raums zur wichtigsten Problemstellung machen. Die Ästhetik dieser neuen (und nur hypothetisch zu fassenden Kultur möchte ich daher vorläufig als die eines Kartographierens der Wahrnehmung und der Erkenntnis (cognitive mapping) definieren. Ideologie als Repräsentation der imaginären Beziehung des Subjekts zu seinen/ihren realen Existenzbedingungen. Eben dies soll eine Kartographie der Wahrnehmung und Erkenntnis im Rahmen des täglichen Lebens, in der physischen Präsenz der Stadt leisten: Sie soll dem Subjekt eine situationsgerechte Repräsentation dieser endlosen und eigentlich nicht repräsentierbaren Totalität ermöglichen, die die Stadtstruktur als Ganzes ausmacht.

*Frederic Jameson, Postmoderne - zur Logik der Kultur im Spätkapitalismus*

10) Bisher nahm man an, alle unsere Erkenntnis müsse sich nach den Gegenständen richten.... Man versuche es daher einmal, ob wir nicht in den Aufgaben der Metaphysik damit besser fortkommen, daß wir annehmen, die Gegenstände müssen sich nach unserem Erkenntnis richten, ...  
*Immanuel Kant, KdrV B XVI*

11) Der Begriff des Feldes ... fungiert als Eselsbrücke: Ich muß mich vergewissern, ob nicht das Objekt, das ich mir vorgenommen habe, in ein Netz von Relationen eingebunden ist, und ob es seine Eigenschaften nicht zu wesentlichen Teilen diesem Relationsnetz verdankt.  
*Pierre Bourdieu, Reflexive Anthropologie*

Analytisch gesprochen wäre ein Feld als ein Netz oder eine Konfiguration von objektiven Relationen zwischen Positionen zu definieren. Diese Positionen sind in ihrer Existenz und auch in den Determinierungen, denen die auf ihnen befindlichen Akteure oder Institutionen unterliegen, objektiv definiert, und zwar durch ihre aktuelle und potentielle Situation (situs) in der Struktur der Distribution der verschiedenen Arten von Macht (oder Kapital), deren Besitz über den Zugang zu den in diesem Feld auf dem Spiel stehenden spezifischen Profiten entscheidet, und damit auch durch ihre objektiven Relationen zu anderen Positionen (herrschaftlich, abhängig, homolog usw.).

*Pierre Bourdieu, Reflexive Soziologie*

12) Vorstellungsorientierung beschreibt keinen bestimmten kulturellen oder psychologischen Einfluß auf den Sinnzusammenhang einer Wahrnehmung, sondern fasst alle diese und alle überhaupt möglichen denkbaren Einflüsse auf das Sinn produzierende Vorstellen zusammen.

*Theorie und Praxis*

13) Urteilskraft ist das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken. Urteilskraft vermittelt zwischen dem Besonderen, durch das Erkenntnisvermögen Wahrgenommenen, und den Inhalten der Vorstellungsorientierung. „Man könnte sagen, durch den Verstand sind wir imstande zu erkennen, durch Urteilskraft, vom Erlernten Gebrauch zu machen,“

*Immanuel Kant an Fürst Beloselsky, 1792*

Um jene „erste Wirklichkeit“ aber erst einmal zu besitzen, die dann mittelbar und abgeleitet mit der Intention von Handeln verändert werden kann, muss Subjektivität diese erst einmal ursprünglich und unmittelbar erzielen, eben erkennen.

Zum Verständnis des Zusammenhangs wie auch der Unterscheidung von Erkennen und Handeln kann vielleicht folgendes hypothetische Beispiel dienen: Angenommen, es wäre Subjektivität durch Erkenntnis als Intention auf Verwirklichung von Anderem ihrer selbst jeweils bereits so „erfolgreich“, dass sie die Wirklichkeit von Anderem ihrer selbst (erfolgreiche Deutung von Außenwelt) jeweils ausschließlich als eine unmittelbar befriedigende erführe, sie durch Erkennen das Bewusstsein von Außenwelt ausschließlich nur als Bewusstsein unmittelbarer Befriedigung erlangte, mit einer solchen Hypothese ließe sich Erkennen und Handeln tatsächlich nicht mehr unterscheiden. Es ließe sich keinerlei Grund mehr denken, durch den Subjektivität sich dazu veranlassen könnte, über die Intentionalität als Erkennen hinaus auch noch weiter intentional im Handeln aktiv zu werden. Denn so würde ja gerade die Verwirklichung von Anderem im Erkennen bereits immer schon auch Verwirklichung der Subjektivität selbst, also Selbstverwirklichung bedeuten. Genau genommen könnte in diesem Fall die Bezeichnung Erkennen selbst wegfallen, weil das Spezifische von Erkennen wie auch von Handeln aus der Sicht der Intentionalität ausschließlich von deren wechselseitigem Unterschied abhängt und in diesem Fall mit Intentionalität bereits alles gesagt wäre.<sup>86</sup>

Dass Subjektivität als Intentionalität im Sinne dieser Hypothese aber gerade nicht erfolgreich ist, liegt auf der Hand, denn dies müsste bildhaft gesprochen auch noch heißen, dass jenes Haus auf der anderen Straßenseite bereits beim Erkennen abgerissen wäre und an dessen Stelle ein Freibad errichtet wäre. Das Beispiel und die Hypothese machen aber deutlich, dass Subjektivität als Intention auf Selbstverwirklichung durch Verwirklichung von Anderem ihrer selbst im Sinne der Hypothese gerade nicht erfolgreich ist, gerade nicht zur Befriedigung kommt und in diesem Sinne, wenn man so will, „unglücklich“ bleibt.<sup>87</sup>

Der Erfolg, die Erdeutung von Außenwelt, ist bis auf vielleicht denkbare Ausnahmen<sup>88</sup> eben nicht von der Art, dass die Verwirklichung dieses Anderen ihrer selbst jeweils auch schon die Verwirklichung ihrer selbst bedeutet, indem die im Erkennen erzielte Objektivität als solche selbst bereits Bedürfnisse der Subjektivität befriedigte. Die Intention muss sich vielmehr über diesen ersten Erfolg hinaus in fast allen Fällen als solche selbst wiederholen, um in einem zweiten Akt dann das, was an diesem ersten Erfolg noch Misserfolg bleibt, nämlich die Selbstverwirklichung der Subjektivität selbst, noch zu erzielen. Der Erfolg im Erkennen, die Faktizität und Kontingenz der erkannten Objektivität der Außenwelt, muss, soweit er im Sinne der Selbstverwirklichung, der Befriedigung von Bedürfnissen der Subjektivität selbst noch gerade Misserfolg bleibt, durch dieselbe Intention in einem Akt des Handelns zu einem vollen Erfolg für Subjektivität erst umgestaltet werden. Die erkannte Wirklichkeit der Außenwelt, sofern sie das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung nicht befriedigen kann, muss von dieser ersten Intention als Erkennen abgeleitet und mittelbar in der sich wiederholenden Intention des Handelns noch behandelt, verändert werden, damit die Intention auf Verwirklichung von Anderem der Subjektivität selbst zum Zwecke der Selbstverwirklichung noch zu ihrem vollen Erfolg kommt.

Indem Subjektivität im Erkennen nicht unmittelbar zum Bewusstsein ihrer Selbstverwirklichung als der Befriedigung durch Anderes gelangen kann, wie sie es intendiert, gelangt sie gerade durch das Bewusstsein einer Unbefriedigung in diesem Sinne, zu einem Bewusstsein dieses Anderen als solchem. Als in ihrer Intention auf ursprüngliche und unmittelbare Selbstverwirklichung erfolglose, gelangt Subjektivität noch nicht zur Verwirklichung dieses Anderen und ist sozusagen „eingeschränkt“ erfolgreich, indem sie dieses zum Objekt für Erkenntnis unmittelbar erzielt. In diesem Sinne muss Subjektivität ständig erkennen, nämlich ständig die Erfahrung machen, dass das Haus auf der anderen Straßenseite immer noch steht und kein Freibad an dessen Stelle gebaut wurde. Indem das von Subjektivität im Erkennen verwirklichte Andere sich noch nicht als das einstellt, als das es dabei von vornherein intendiert wurde, als unmittelbare Befriedigung, letztlich als Selbstverwirklichung, wird dieses Andere allererst zum Objekt, zum Erkenntnisobjekt eines Erkenntnis-

subjekts. Die Intention auf unmittelbare Befriedigung wird an diesem Objekt zum Bewusstsein einer unmittelbaren Unbefriedigung, deren Mangel durch die Wiederholung derselben Intention, eben durch Handeln, von einem Subjekt auszugleichen gesucht wird. Das heißt jedes Erkenntnisobjekt transportiert, wie verborgen, verdreht oder indirekt auch immer, immer auch einen Wert für das Bedürfnis auf Selbstverwirklichung des Erkenntnissubjekts mit. Dieser Wert kann die rein sinnlichen Materialien der Anschauung so weit überformen, dass sich der Inhalt des Erkenntnisobjekts bis in sein Gegenteil verkehrt. Bei gleichem sinnlichen Material können also zwei Erkenntnissubjekte zwei unterschiedliche Wirklichkeiten erkennen. Der Eine wünscht ein Freibad anstelle des Hauses auf der anderen Straßenseite, der Andere will gerade dieses Haus bewohnen.

Durch das Bewusstsein der Spannung, die das Verhältnis zwischen Erfolg im Erkennen und dem Misserfolg der durch diesen ersten Erfolg noch nicht erzielten Befriedigung bzw. noch nicht erzielten Selbstverwirklichung, wird sich Subjektivität bewusst, dass sie als Intentionalität bei diesem ersten Erfolg von Verwirklichung von Anderem ihrer selbst im Erkennen nicht stehen bleiben kann, sondern gerade aus ihrer Intentionalität heraus nochmals darauf ausgehen muss, das schon verwirklichte Andere zu verwirklichen, es nämlich zu einem Anderen zu machen, es zu verändern, es darin, worin es noch Misserfolg bleibt, noch zu einem vollen Erfolg zu verwirklichen. Indem der Subjektivität bewusst wird, dass sie Verwirklichung ihrer selbst nicht bereits durch die unmittelbare Verwirklichung von Anderem im Erkennen erzielt, wird ihr bewusst, dass die Befriedigung und Selbstverwirklichung, dann nur durch Handlung als einer von der ursprünglichen und unmittelbaren erst abgeleiteten und vermittelten Verwirklichung von Anderem ihrer selbst erzielen kann.

Etwas Erkennen heißt demnach immer auch, aus der Intention auf Selbstverwirklichung heraus bereits im Erkennen sich dieses Anderen als eines solchen bewusst zu werden, was zu der Befriedigung des erkennenden Subjekts in einem bestimmten Verhältnis steht. Denn ist die durch Erkenntnis verwirklichte Außenwelt noch nicht auch gleichzeitig Befriedigung von Bedürfnissen

des Subjekts im Sinne von Selbstverwirklichung, so ist sie doch möglicherweise mittelbar befriedigend, also dieser hinführenden Bedürfnisbefriedigung nützlich oder schädlich, Erfolg versprechend oder hinderlich. Aus der Sicht der Intentionalität als Handlungsvermögen also etwas zu „Veränderndes“, zu „Verwendendes“, zu „Beseitigendes“, nicht zu „Beachtendes“ oder auch „Gleichgültiges“.<sup>89</sup>

Bezieht man dieses Ergebnis auf das Problem der Einheit theoretischer und praktischer Vernunft, so wird die zu Beginn vorausgesetzte Einheit von hier aus plausibel. Von diesem Ergebnis aus wird verständlich, dass die angebliche Zweifelhaftheit theoretischer und praktischer Vernunft sich gerade durch „Theorie“ zu Einheit der Subjektivität als Intentionalität bildet, Vernunft als für sich selber praktische, sich in der Intentionalität als Erkennen wie auch als Handeln realisiert. Die Kantische Forderung: „[...] erfordere ich zur Kritik einer reinen praktischen Vernunft, daß, wenn sie vollendet sein soll, ihre Einheit mit der speculativen in einem gemeinschaftlichen Prinzip müsse dargestellt werden können, weil es doch am Ende nur eine und dieselbe Vernunft sein kann, die bloß in der Anwendung unterschieden sein muß“<sup>90</sup> deckt sich mit dem erzielten Ergebnis: Vernunft ist für sich selber praktisch, insofern sie als intentionale Subjektivität Praktizität ist.

Durch diese grundsätzliche Praktizität ist aber, über die Kantische Forderung hinaus, auch noch die Habermas'sche Forderung erfüllt, dass zur Ansetzung von „erkenntnisleitenden Interessen“ nicht nur eine „Verbindung der reinen speculativen Vernunft mit der reinen praktischen“ angesetzt werden muss, sondern diese Verbindung auch noch unter „der Anleitung eben dieser praktischen Vernunft“<sup>91</sup> gedacht werden muss. Um es mit Bourdieu auszudrücken: Um den Einfluss des Habitus auf die Wahrnehmung verständlich zu machen, woran sich das menschliche Erleben überhaupt anschließt und woraus sich das soziale Leben wesentlich konstruiert, muss Leben schlechthin in einer Weise praktisch sein, dass auch noch so etwas Theoretisches wie Erkennen von dieser Praxis bestimmt ist.

## Sinnkonstruktion und Urteilskraft

Bei ihrem Versuch, die Unbegreiflichkeit des Faschismus zu untersuchen, kritisieren Horkheimer und Adorno in der *Dialektik der Aufklärung* auch die neuzeitliche Erkenntnistheorie, bzw. deren wissenschaftliche Anwendung – „Das Vorfindliche als solches zu begreifen, den Gegebenheiten nicht bloß ihre abstrakten raumzeitlichen Beziehungen abzumerken, bei denen man sie dann packen kann, sondern sie im Gegenteil als Oberfläche, als vermittelte Begriffsmomente zu denken, die sich erst in der Entfaltung ihres gesellschaftlichen, historischen, menschlichen Sinns erfüllen – der ganze Anspruch der Erkenntnis wird preisgegeben [...]“.<sup>92</sup>

Die Darstellung der Kantischen „Theorie der Erfahrung“ hat gezeigt, dass unter dem Titel „Erkenntnis“ bei Kant, dieser „Anspruch der Erkenntnis“, die Dimension des „gesellschaftlichen, historischen, menschlichen Sinns“ von „erkannten Gegebenheiten“, sich nicht ohne weiteres einholen lässt. Zwar konnte mit den Wahrnehmungsurteilen die eigenständige Möglichkeit von etwas wie „subjektiver Erkenntnis“ herausgearbeitet werden, ein Erfahrungsbegriff, der die wissenschaftliche Erfahrung transzendiert, wurde aber noch nicht erreicht.

Trotzdem war es wichtig, die Spur des Wahrnehmungsurteils zu verfolgen, weil hier eine Möglichkeit wissenschaftsunabhängiger Erfahrung erst einmal in den Blick trat, die dann allerdings im entscheidenden Punkt noch unbefriedigend blieb. Neben der genaueren Kennzeichnung des Wahrnehmungsurteils selbst zeigte sich hierbei gleichzeitig auch, worin die Eigenheit des so genannten Erfahrungsurteils besteht, nämlich in der Willkür des Behauptens von objektiven Sachverhalten und Ereignissen in der Außenwelt. Und dies nur aufgrund eines formalen Unterschiedes.

Indem ein zunächst „irgendwie praktischer Sinn“ auch theoretischer Intentionalität, also von Erkenntnis, hierbei nachgewiesen werden konnte, stellt sich das Problem von aus Subjektivität erzielter Objektivität aus einem neuen Blickwinkel.

Der „praktische Sinn“ kann nicht als etwas Objektives, als ein im Erkenntnisprozess auf der Objektseite Stehendes betrachtet werden, weil er erst durch die zu erkennende Objektivität vermittelt entsteht. Er entsteht durch Vermittlung von Bedürfnissen, die im Zusammenhang der Intention auf Selbstverwirklichung des erkennenden Subjekts stehen. Für eine Rekonstruktion, wie ein praktischer Sinn zu Bewusstsein kommen und so zu einem erkannten praktischen Sinn werden kann, reichen die bisher dargestellten Erkenntnisvermögen nicht aus. Sowohl die Sinnlichkeit als auch der Verstand sind als reine Erkenntnisvermögen a priori so ausschließlich auf die Objektivität der Außenwelt gerichtet, dass innerhalb des Prozesses, in dem sie statthaben, jener „Sinn“ erst gar nicht in den Blick treten kann. Das gesuchte Erkenntnisvermögen müsste in einer Art Vermittlertätigkeit sich gleichzeitig richten können auf die erkannte Faktizität der Außenwelt und auch auf die in Zusammenhang der Intention auf Selbstverwirklichung stehende Bedürfnissituation des erkennenden Subjekts selbst.

Ein solches Erkenntnisvermögen liegt bei Kant bereits als *Urteilkraft* vor, und wenn auch die differenzierten Funktionen der Kantischen Urteilkraft nicht genau dem entsprechen, was hier im Hinblick auf so etwas wie einen „allgemeinen Erfahrungsbegriff“ gesucht wird, so erfüllt sie innerhalb des Kantischen Systems insgesamt doch eine ähnliche Funktion, wie sie durch die Ansetzung der einheitlichen für sich selber praktischen Vernunft bereits bei jeglicher Erkenntnis vorausgesetzt ist, nämlich einen „Übergang vom reinen Erkenntnisvermögen, d. i. vom Gebiete der Naturbegriffe zum Gebiete des Freiheitsbegriffs“, möglich zu machen.<sup>93</sup> Genauso wie bereits theoretische und praktische Vernunft nicht als sich gegenseitig ergänzende Vermögen, sondern im Gegensatz zu Kant als Einheit dargestellt werden konnten, soll im Folgenden das Erkenntnisvermögen der Urteilkraft nicht als ein das reine Erkenntnisvermögen ergänzendes Vermögen, sondern notwendig auftretendes Vermögen entwickelt werden.<sup>94</sup>

## Vorstellungsorientierung

Um jenes Element, welches auf Seiten des erkennenden Subjekts innerhalb des Spannungsverhältnisses zwischen dem Erkennenden und dem Erkannten die Konstituierung jenes praktischen Sinns mitbestimmt, näher qualifizieren zu können, wähle ich für das Folgende die Arbeitshypothese: Alle unsere Erfahrungen stehen in einer Abhängigkeit zu unseren notwendig vorhandenen Vorstellungsorientierungen und werden von diesen in ihrem Sinnzusammenhang beeinflusst. In der Hypothese ist der systematische Stellenwert des Begriffs bereits angedeutet. Die Hypothese bezieht sich auf alle Erfahrung, damit nicht bereits an dieser Stelle wieder die Möglichkeit auftritt, einen solchen „subjektiven Sinn“ auf so etwas wie ein „Wahrnehmungsurteil“ zu beschränken.

Notwendig wird die Einführung dieses Begriffs, da der Begriff „Sinn“ nicht ein gegebenes Phänomen bezeichnet, von dem die erkenntnistheoretische Frage ausgehen könnte, sondern den *Inhalt* einer Frage betrifft, die in noch darzustellender Form an eine Erkenntnis gestellt wird. Die Klärung des Begriffs „Sinn“ verlangt also eine Klärung der Intention, von der die Frage geleitet ist, ob eine bestimmte Erkenntnis einen Sinn besitzt und worin dieser besteht. Der „irgendwie praktische Sinn“ von Erkenntnis konnte deshalb erst mit dem Nachweis der hinter aller Intentionalität stehenden Intention auf Selbstverwirklichung genauer festgemacht werden.

Weshalb wird dann der Begriff Vorstellungsorientierung überhaupt notwendig? Selbstverwirklichung beschreibt bereits das Ziel des intendierten Erfolges von als Intentionalität ergehender Subjektivität – wie sich dieses Ziel aber „individuell-inhaltlich“ bestimmt, also welche individuell-inhaltlichen Komponenten diesen praktischen Sinn mitbestimmen, ist durch Selbstverwirklichung noch nicht gedacht, und insofern ist die Intention auf Selbstverwirklichung in Bezug auf die Objektivität von Erkenntnis auch noch ganz unproblematisch. Hier kommt es aber darauf an, durch die nähere Bestimmung jenes praktischen Sinns und der hiermit verbundenen Komponenten, die Objektivität von Erkenntnis aus einer zusätzlichen Perspektive zu problematisieren.

Die wesentliche Teilhabe des *Habitus* am inhaltlichen Erleben von Mitgliedern eines *sozialen Feldes*<sup>95</sup> erkenntnistheoretisch zu begründen und so bestimmte Methoden in den Kulturwissenschaften metatheoretisch zu rechtfertigen, ist hier die Aufgabe.

Architektur ist doppelt betroffen, einmal kunsthistorisch als kulturwissenschaftliches Phänomen von größtmöglicher Dichte, zum anderen auch bauteoretisch-methodologisch. Fasst man die gestaltete Umwelt – Architektur im weitesten Sinne – ganz grundsätzlich als Kulturprodukt von größtmöglicher Relevanz auf, wird man nicht umhin kommen, den Praxisbezug im obigen Sinne auch in die Entwurfsprozesse einzubauen.

Nur durch den Praxisbezug kommt es zu einer gewissen Abhängigkeit zwischen Erfahrung und Vorstellungsorientierung und somit auch zu Präformationen des Sinnzusammenhangs von Erfahrung.<sup>96</sup> Selbstverwirklichung vollzieht sich nicht in einem quasi „luftleeren Raum“, sondern steht innerhalb eines durch verschiedenste Einflüsse vermittelten Prozesses, in dem ein Subjekt nicht nur selbsttätig agiert, sondern dem es auch in einem nicht überschaubaren Maße ausgesetzt ist und bleibt. Um also differenzierter darstellen zu können, welche Einflüsse bei der Klärung der Frage statthaben, welchen Sinn eine erzielte Erkenntnis im Verhältnis zu der prinzipiell ergehenden Intention auf Selbstverwirklichung konstituiert, soll der Begriff Vorstellungsorientierung das Ergebnis des vielschichtigen Prozesses ausdrücken, innerhalb dessen sich eine Person entwickelt und innerhalb derer dann auch nach dem Inhalt von Selbstverwirklichung gefragt werden kann. Insofern haben der Begriff Vorstellungsorientierung und *Habitus* viel gemeinsam. Vorstellungsorientierung ist aber inhaltlich noch ganz offen und zeigt lediglich die prinzipielle Stelle, an der Vorbestimmtheiten beim Wahrnehmen, bzw. Erkennen ins Spiel kommen.<sup>97</sup>

Der Begriff Vorstellungsorientierung besitzt in systematischer Hinsicht, im Hinblick auf den allgemeinen Erfahrungsbegriff, transzendente Bedeutung,<sup>98</sup> weil er alle möglichen Einflüsse auf die ständig in Entwicklung stehende Ich-Struktur umfasst und auf der allgemeinen erkenntnistheoretischen Ebene formal ausdrückt, in welche Richtung die Teleologie der Intentionalität

mit dem Ziel Selbstverwirklichung geht. Vorstellungsorientierung beschreibt keinen bestimmten Einflusszusammenhang kultureller, psychologischer Art, sondern fasst alle diese und alle überhaupt als möglich denkbaren Einflüsse zusammen und erfüllt so als Begriff eine Funktion, mit der die so ausgeprägte Ich-Struktur auf die Konstituierung von Sinnzusammenhängen an individuell-einzelnen Erkenntnissen statt hat.<sup>99</sup> Die in der Vorstellungsorientierung zusammengefassten Einflüsse des Bildungsprozesses von Erkenntnissubjekten fungieren bei der Sinnkonstitution als eine Art „Maß“, welches sozusagen an den „rein objektiven Sinn“ des kategorial Erdeuteten angelegt wird und wodurch in dem so entstehenden Spannungsverhältnis der besonders „subjektive Sinn“ sich konstituiert. Da dieser Sinnzusammenhang auf der Ebene des allgemeinen Erfahrungsbegriffs mit Notwendigkeit konstituiert wird und die Vorstellungsorientierung als allgemeiner Begriff alle überhaupt möglichen Inhalte repräsentiert, die bei solcher Sinnkonstitution von Einfluss sein können, tritt Vorstellungsorientierung als Begriff mit transzendentaler Funktion auf.<sup>100</sup>

### **Begehrungsvermögen**

Die „Revolution der Denkart“, Kants These für die Kritik der reinen Vernunft, lautete: “[...] die Gegenstände müssen sich nach unserer Erkenntnis richten.”<sup>101</sup> Kant meint mit unserer Erkenntnis hier unsere Erkenntnisart, also all das, was in der Kritik a priori als Bedingung der Möglichkeiten von Erkenntnis ausgemacht wurde. Diese „Kopernikanische Wende“ soll hier, wie bereits geschehen, erweitert werden, so dass der mit jeder Erkenntnis entstehende Sinnzusammenhang durch ein noch darzustellendes, a priori subjektiv wirkendes Vermögen auch erkenntnistheoretisch fassbar wird. Der Begriff Vorstellungsorientierung gibt den „Rahmen“ an, auf den sich ein solches Vermögen beziehen muss, und die empirische Dimension, auf die sich auch die Intention auf Selbstverwirklichung beziehen muss. Die „Wende“ in diesem weiten Sinn müsste dann lauten: Das, was wir als die Gegenstände unserer Erfahrung beschreiben, also auch die Architektur, die erkannte Wirklichkeit, steht unter den Bedingungen unseres formal objektiven Erkenntnisvermögens

(transzendente Ästhetik, transzendente Logik) sowie für ihren Sinnzusammenhang unter den Bedingungen eines formal subjektiven Erkenntnisvermögens (den Bedingungen der individuell perspektivischen „Verzerrung“ durch inhaltliche Vorbestimmtheiten des erkennenden Subjekts). Für diese Vorbestimmtheiten wurde der Begriff Vorstellungsorientierung gewählt, der formal alle Einflüsse auf die in einem gesellschaftlichen, gattungsmäßigen Bildungsprozess sich individuell entwickelnde Ich-Struktur eines Erkenntnissubjekts zusammenfasst.

Erfahrung besitzt aus dieser erweiterten erkenntnistheoretischen Betrachtungsweise immer zwei Aspekte, die vielleicht losgelöst voneinander aussagbar sind,<sup>102</sup> deren Bedeutung aber zunächst beim Auftreten einzelner Erfahrung nicht gespalten werden kann. Der eine Aspekt erschöpft sich in der Auffassung des formal gegenständlich Möglichen. Mit der Systematisierung dieses Aspektes versucht Kant in der Kritik der reinen Vernunft beispielsweise, die Möglichkeit der Newtonschen Physik nachzuvollziehen. Der andere Aspekt umfasst alles, was im inhaltlichen Rahmen der Vorstellungsorientierung formal an der Konstituierung eines Sinneszusammenhangs beteiligt ist. Beide Aspekte treten in ein Spannungsverhältnis, dessen Produkt das Bewusstsein eines besonderen Sinnzusammenhangs darstellt. Hier soll nun das Augenmerk nicht mehr auf die Frage gerichtet werden, wie kommen wir zu gegenständlicher Erkenntnis, sondern der Frage nachgegangen werden, wie kommt diese gegenständliche Erfahrung zu ihrer für einen individuell einzelnen Lebenszusammenhang spezifischen Bedeutung, entwickelt sich an ihr ein Sinnzusammenhang, der dann Wirklichkeit im Sinne einer als sinnvoll erkannten oder sinnvoll besessenen Wirklichkeit heißt.

Die beiden Aspekte stehen in einem unausschließlichen Verhältnis, bedingen sich also gegenseitig. Der erste Aspekt, den ich vorläufig einmal den „sachhaltigen“ nenne, kann alleine keine Erkenntnis ausmachen, genau wie der zweite Aspekt, der „sinnhaltige“, immer nur in Zusammenhang mit dem sachhaltigen auftreten kann. Genau wie der sachhaltige Aspekt intern nur durch die Vermittlung von Anschauung und Begriff zur Realisation gelangen kann, so ist der Sach-Aspekt ohne einen Zusammenhang mit dem Sinn-Aspekt sinnlos

bzw. der Sinn-Aspekt ohne den Sach-Aspekt gegenstandslos.<sup>103</sup>

Dieser Zusammenhang muss auch Kant bewusst gewesen sein, denn so eindeutig er in der Kritik der reinen Vernunft versucht nachzuweisen, dass die Möglichkeit der Beschränkung auf den Sach-Aspekt besteht, so eindeutig beschreibt er in der Kritik der Urteilskraft<sup>104</sup> dennoch das Phänomen einer interessenorientierten bzw. teleologischen Erfahrung.

Einiges von dem, was im Bisherigen begrifflich noch nicht fassbar war und vorläufig als a priori subjektives Vermögen beschrieben wurde, taucht in der Kritik der Urteilskraft erfreulich präzise auf. In der Vorrede zur ersten Auflage beschreibt Kant zunächst den Zusammenhang von Sinn-Aspekt und „reinem Erkenntnisvermögen“, indem er den Ideen, die sich wohl nur innerhalb einer Vorstellungsorientierung entwickeln können, hier einen ganz konkreten Einfluss zugesteht: den Ideen, „die für unser theoretisches Erkenntnisvermögen überschwänglich, dabei aber doch nicht etwa unnütz oder entbehrlich sind, sondern als regulative Prinzipien dienen“.<sup>105</sup> Damit ist bereits ein erster Nachweis für die Behauptung, unsere Erkenntnis wird in ihrem Sinnzusammenhang von unseren Vorstellungsorientierungen beeinflusst („regulatives Prinzip“), bei Kant selbst gefunden.<sup>106</sup> Wie sich so etwas realisiert, wird im Folgenden noch klarer. Bevor jedoch das Vermögen der Urteilskraft als Erkenntnisvermögen von Kant ins Spiel gebracht wird, taucht auch in der Kritik der Urteilskraft das Begehungsvermögen als ein zugrunde liegendes Prinzip auf, welches, ähnlich dem „sicher und a priori jedem Menschen zu unterstellenden Streben nach Glückseligkeit“, kausal erst einmal verständlich machen soll, aus welcher anthropologischen Grunddeterminante heraus es hier für die Urteilskraft überhaupt etwas zu erkennen gibt. Es verwundert also zunächst nicht, wenn die Kantische Definition dieses Begehungsvermögens treffend den behaupteten Zusammenhang von Sinn- und Sach-Aspekt beschreiben kann: Das Begehungsvermögen ist das Vermögen, „durch seine Vorstellungen Ursache von Wirklichkeit der Gegenstände dieser Vorstellungen zu sein“.<sup>107</sup> Von dem bisherigen Ergebnis aus ließe sich interpretieren: hier wird ein kausaler Zusammenhang zwischen Orientiertheit der Vorstellung (Vorstellungsorientierung) und der Wirklichkeit der Gegenstände dieser Vorstellungen (Sinnzusammenhang) hergestellt, genau der Zusammenhang,

der oben bereits durch das Spannungsverhältnis zwischen Sinn- und Sach-Aspekt ausgedrückt werden sollte. Die Wirklichkeit unserer gegenständlichen Erfahrung wäre somit auch von Kant her abhängig von unserem Begehungsvermögen, bzw. von der grundsätzlichen Intention auf Selbstverwirklichung und der Vorstellungsorientierung, auf die sich als „Rahmen“ Selbstverwirklichung beziehen muss.

Kant unterscheidet zwischen einem unteren Begehungsvermögen, welches material (d. h. durch ein vorausgesetztes Objekt bzw. durch die Vorstellung eines solchen) bestimmt wird, und einem oberen Begehungsvermögen, das seinen Bestimmungsgrund in der bloßen Form des Gesetzes findet, das heißt nur durch Begriffe bestimmbar ist.<sup>108</sup> Ein solches nur durch Vernunft bestimmtes Begehungsvermögen heißt der Wille<sup>109</sup> und ist im Grunde die praktische Vernunft selbst.<sup>110</sup>

Da es für unseren Zusammenhang nur darauf ankommt, das Begehungsvermögen in seiner grundlegenden Partizipation beim Zustandekommen des Sinnzusammenhangs zu verdeutlichen, und die Frage nach der Möglichkeit von Moral zurückgestellt werden kann, ist an dieser Stelle nur das von Kant so genannte „Untere Begehungsvermögen“ von Interesse. Dieses allerdings, sieht man von der negativen Abgrenzung zum „Oberen Begehungsvermögen“ ab, lässt sich genau in den Zusammenhang platzieren, der oben zu der Frage führte: „Wie anders, als durch im genannten Sinne als sinnvoll erkannte Wirklichkeit, soll einem Subjekt bewußt werden, in welcher Richtung die erkannte Wirklichkeit noch zu behandeln, zu verändern ist, damit das, worin der Erfolg der Intentionalität noch Misserfolg bleibt, [...] noch zu einem vollen Erfolg erst gestaltet werden kann.“

Zu dieser „Bewusstwerdung“ steuert das Begehungsvermögen nämlich die „Materie“ bei, unter der Kant „einen Gegenstand versteht, dessen Wirklichkeit begehrt wird“.<sup>111</sup> Als „endliche Natur“ hat der Mensch ein „Bedürfnis“, welches die „Materie seines Begehungsbedürfnisses betrifft, d. i. etwas, was sich auf ein subjektiv zum Grunde liegendes Gefühl der Lust oder Unlust bezieht, dadurch das, was es zur Zufriedenheit mit seinem Zustand bedarf,

bestimmt wird“.<sup>112</sup> Auch Kant geht also davon aus, dass ein gegebenes Objekt bzw. die Vorstellung eines solchen in Hinsicht auf die Befriedigung, die es an Bedürfnissen eines Subjekts leisten kann, bestimmt wird. Genauso wie im Vorigen der praktische Sinn von Erkenntnis dadurch bestimmt wurde, dass eine einzelne Erkenntnis für das Erkenntnissubjekt Wirklichkeit in dem Sinne erzielt, dass diese dann bereits als eine „befriedigende-“, „noch zu verändernde-“ oder auch „gleichgültige Wirklichkeit“ „besessen“ wird, ist es hier bei Kant ein „subjektiv zum Grunde liegendes Gefühl der Lust oder Unlust“, welches die Vorstellung eines Objektes „bestimmt“. Hier ist die Schnittstelle zu nötigen gefühlstheoretischen Überlegungen. Über das Vermögen der Emotionalität werden wir uns nämlich, anhand der erfahrenen Gegenstände und Situationen, über unsere Befindlichkeit im Zusammenhang dieser Gegenstände und Situationen bewusst. Weiter oben wird erläutert werden müssen, wie die Urteilskraft diese Emotionen als Material zum Erkennen der Befindlichkeiten nutzt.

Wenn man die Intention auf Selbstverwirklichung einmal mit „Selbstliebe“<sup>113</sup> bzw. den Zustand der Befriedigung dieser Intention mit „Glückseligkeit“<sup>114</sup> gleichsetzt, zeigt sich die Parallelität der Kantischen Sichtweise an frühen Stellen der Kritik der praktischen Vernunft und unserer Sichtweise noch deutlicher. „Denn obgleich der Begriff der Glückseligkeit der praktischen Beziehung der Objekte aufs Begehungsvermögen allwärts zum Grunde liegen, so ist er doch nur der allgemeine Titel der subjektiven Bestimmungsgründe, [...]“.<sup>115</sup>

Die „praktische Beziehung der Objekte aufs Begehungsvermögen“ kann auch „praktische Beziehung zwischen Subjekt und Objekt“ genannt werden, die dann zu dem genannten Spannungsverhältnis führt, welches dann zu dem besonderen Bewusstsein eines Sinnzusammenhangs führt. Dass diese „praktische Beziehung“ von Kant „nur als allgemeiner Titel“ genannt wird, lässt sich verstehen, wenn man im Auge behält, dass er nach dieser Kennzeichnung des unteren Begehungsvermögens über das obere Begehungsvermögen zum kategorischen Imperativ gelangen will und er von daher keinen Blick für die an dieser Stelle entstehende Möglichkeit besitzt, praktische Vernunft auch noch moralneutral zu denken.

Kant hat zwar Recht, wenn er diese Beziehung als „bloß empirisch“<sup>116</sup> bestimmt und sie als „subjektiv notwendiges (als Naturgesetz), was also objektiv ein gar sehr zufälliges praktisches Prinzip, das in verschiedenen Subjekten sehr verschieden sein kann“,<sup>117</sup> qualifiziert; aber der hier eingeführte Begriff einer Vorstellungsorientierung ist so angelegt, dass er all diese als möglich denkbaren, empirisch zufälligen Beziehungen in einer Art „Rahmen“ zusammenfasst und so auf einer formalen Ebene den eben doch prinzipiellen Einfluss des Begehrungsvermögens bei der Sinnkonstitution von Erkenntnis beschreiben kann.<sup>118</sup>

Für das Begehrungsvermögen ließe sich demnach zusammenfassend formulieren, dass sich in ihm - „so ungleichartig auch die Vorstellungen der Gegenstände sein mögen, sie mögen Verstandes-, selbst Vernunftvorstellungen im Gegensatz der Vorstellungen der Sinne sein“<sup>119</sup> - „eine und dieselbe Lebenskraft äußert“.<sup>120</sup> Und genauso wie sich gegenständliche Erkenntnis „unmittelbar auf die Anschauung bezieht“,<sup>121</sup> so ist es für die „Bewusstwerdung“ eines Sinnzusammenhangs an gegenständlicher Erkenntnis unumgänglich, sich hierzu auf die Materie des Begehrungsvermögens zu beziehen, welches so eine Bedingung der Möglichkeiten des zuvor bereits herausgestellten praktischen Sinns von Erkenntnis bildet.

## **Urteilkraft**

Mit Hilfe der Begriffe Vorstellungsorientierung und Begehrungsvermögen konnte genauer bestimmt werden, aus welchen Elementen sich der praktische Sinn von Erfahrung aufbaut. Im Begehrungsvermögen, „so ungleichartig die Vorstellungen der Gegenstände auch sein mögen, äußert sich ein und dieselbe Lebenskraft“,<sup>122</sup> „das sicher und a priori jedem Menschen zu unterstellende Streben nach Glückseligkeit“,<sup>123</sup> welches auf einer anderen Ebene der Intention auf Selbstverwirklichung entspricht und von Kant „allgemeiner Titel der subjektiven Bestimmungsgründe“ genannt wird.<sup>124</sup>

Die Frage ist, wie solche „subjektiven Bestimmungsgründe“ mit dem „Faktum der Erfahrung“ für das Bewusstsein eines Subjekts in einen Zusammenhang gebracht werden können.

Sind aber mit den Begriffen Vorstellungsorientierung und Begehrungsvermögen die Elemente auf der Subjektseite näher bestimmt, die den Sinnkonstitutionsprozess mitbestimmen, so fehlt zur Rekonstruktion solcher „Sinnbewusstwerdung“ dennoch ein Vermögen, welches zwischen der rein objektiv erkannten Faktizität der Außenwelt einerseits und Bedürfnissituationen im Zusammenhang der Intention auf Selbstverwirklichung oder des Begehrungsvermögens andererseits vermittelnd auftritt und so erst den praktischen Sinn synthetisiert und ins Bewusstsein hebt.

Wenn nun Kant in der Vorrede der Kritik der Urteilskraft schreibt, dass die Kritik der reinen Vernunft unser Erkenntnisvermögen behandelt „mit Ausschließung des Gefühls der Lust und Unlust und des Begehrungsvermögens“,<sup>125</sup> „mit Ausschließung der Urteilskraft und der Vernunft“<sup>126</sup> und sie insofern „nichts übrig läßt“, „als was der Verstand a priori als Gesetz für die Natur, als dem Inbegriff von Erscheinungen [...] vorschreibt“,<sup>127</sup> so scheint er sich durch diese Einschätzung bereits 200 Jahre vor Horkheimer/Adorno klar gemacht zu haben, wie „beschränkt“ bei isolierter Betrachtungsweise der „Erfahrungsbegriff“ der Kritik der reinen Vernunft ist. Wenn darüber hinaus die Urteilskraft, „die in der Ordnung unserer Erkenntnisvermögen zwischen dem Verstande und der Vernunft ein Mittelglied ausmacht“,<sup>128</sup> hier als ein Vermögen in Aussicht gestellt wird, welches „dem Gefühle der Lust und Unlust, als dem Mittelgliede zwischen dem Erkenntnisvermögen und Begehrungsvermögen [...]“<sup>129</sup> a priori die Regel gebe,<sup>130</sup> so ist aller Grund, auch für die Lösung der Schwierigkeit, wie jener praktische Sinn von Erkenntnis zu Bewusstsein kommen kann und insofern auch erst genutzt werden kann, sich diesem von Kant gedachten Erkenntnisvermögen der Urteilskraft zuzuwenden.

An einer späteren Stelle der „ästhetischen Urteilskraft“ spricht Kant ganz in unserem Sinne sogar von einer „erweiterten Denkungsart“, die sich dadurch auszeichnen soll, dass sie „sich über die subjectiven Privatbedingungen des

Urtheils, [...], wegesetzt und aus einem allgemeinen Standpunkte [...] über sein eigenes Urtheil reflectiert“.<sup>131</sup> Bevor jedoch dieser „allgemeine Standpunkt“ gewonnen werden kann, ist es notwendig, erst einmal die Bezugnahme der „subjektiven Privatbedingungen“ auf den Sinnkonstitutionsprozess sich genauestens klar gemacht zu haben. Um dies durch Einsicht in das Erkenntnisvermögen der Urteilskraft in unserem Sinn tun zu können, soll hiervon losgelöst kurz die systematische Stelle angezeigt werden, die der Urteilskraft bei Kant zukommt.

Wie angedeutet ist Kant sehr wohl bewusst, dass die Kritik der reinen Vernunft das Phänomen der Vorstellung von Wirklichkeit nicht umfassend erklären kann. Durch theoretische Vernunft ist die Objektivität und Allgemeingültigkeit menschlicher Erkenntnis als möglicher Erfahrung gesichert. Sie sichert bei Kant unter der Voraussetzung empirischer Erfahrung, dass „wahre Erkenntnis“ möglich ist. Wie es aber möglich ist, dass eine einheitliche empirische Erfahrung stattfindet, wird lediglich mit dem Hinweis auf miteinander konkurrierende Ideen und regulative Begriffe ohne objektiven Einheitsgrund beantwortet.

Die praktische Vernunft sichert für Kant die Objektivität und Allgemeingültigkeit gesollter Handlungen und einen entsprechend bestimmten Willen. Sie zeigt so, dass der Mensch trotz der Kausalität der Natur zu freien Handlungen fähig ist. Die Frage der Einheit solcher Freiheit mit Natur wird hier mit der bloßen Widerspruchsfreiheit eines solchen Zusammenhangs beantwortet. Die Lehre von den Postulaten gibt die Möglichkeit, die Angemessenheit von Moralität und Natur zu denken.<sup>132</sup>

Die Frage, welche nach den ersten beiden Kritiken offen bleibt, ist: Wie ist es möglich, dass ohne das Recht einer Bezugnahme auf ein theoretisch und praktisch herleitbares Vollkommenes eine durchgehende Ordnungsganzheit und Bedeutungseinheit im menschlichen Erfassen auftreten kann? Anders gewendet: Wie kann erklärt werden, dass im menschlichen Erfassen tatsächlich das Phänomen der Vorstellung solcher durchgehender Ordnungsganzheiten auftritt?<sup>133</sup>

Zur Klärung dieses Phänomens ist ein Vermögen notwendig, welches die Einheit von Verschiedenem, von empirisch Zufälligem bewirkt und mit welchem die Zusammenstimmung und Einheit z. B. der Natur für das Erkennen erklärt werden kann.

In der Kritik der reinen Vernunft war in diesem Zusammenhang bereits von einer „bestimmenden Urteilskraft“ die Rede. Durch sie ist es hier dem gesetzgebenden Verstand möglich, Allgemeines in der Form z. B. allgemeiner Naturgesetze zu denken und das Besondere, empirisch Zufällige zu bestimmen. Der bestimmenden Urteilskraft kommt hierbei die Aufgabe zu, in Anschluss an die konstitutive Gesetzgebung des Verstandes a priori die Fälle zu bestimmen, auf die die Regeln, die die reinen Verstandesbegriffe enthalten, anzuwenden sind.<sup>134</sup> Auf diese Weise ist es zwar möglich, zu einem System allgemeiner Naturgesetze zu gelangen, welches sich zur notwendigen Einheit möglicher Erfahrung a priori zusammenschließt, aber die den Bereich „wirklicher Erfahrung“ ausfüllenden „besonderen Gesetze“ der Natur fügen sich nicht notwendig, sondern zufällig zu umfassenden Ordnungsganzheiten zusammen.<sup>135</sup>

Es ist z. B. Zufall und keine vom Verstand verfügbare Notwendigkeit, dass sich das erste Keplersche Gesetz (elliptische Planetenbewegung) unter ein allgemeineres Gravitationsgesetz fassen lässt, dem dann auch Galileis fallender Stein unterworfen ist. Insofern muss das Zustandekommen systematischer Einheit der Erfahrung als zufällig qualifiziert werden.

Diese Zufälligkeit bleibt aber für Kant völlig unbefriedigend, denn die „vollständige Einheit der Verstandeserkenntnis“ soll „nicht bloß ein zufälliges Aggregat, sondern ein nach notwendigen Gesetzen zusammenhängendes System“ sein.<sup>136</sup> „Übersehen wir unsere Verstandeserkenntnisse in ihrem ganzen Umfange, so finden wir, daß dasjenige, was Vernunft ganz eigentümlich darüber verfügt und zustande zu bringen sucht, das Systematische der Erkenntnis sei, d. i. der Zusammenhang derselben aus einem Prinzip“.<sup>137</sup>

Dieses Prinzip muss nun der Urteilskraft angehören, weil diese als „Mittelglied zwischen Verstand und Vernunft“ vermittelt und so die „Vernunftidee von der Form eines Ganzen der Erkenntnis“, die „der bestimmten Erkenntnis der Teile vorhergeht“, zur „Bedingung dafür macht, jedem Teile seine Stelle und Verhältnis zu den übrigen a priori zu bestimmen“.<sup>138</sup>

Dieses „Prinzip der Urteilskraft“ ist die Zweckmäßigkeit der Natur in ihrer Mannigfaltigkeit. D. i. die Natur wird durch diesen Begriff so vorgestellt, als ob ein Verstand den Grund der Einheit des Mannigfaltigen ihrer empirischen Gesetze enthalte. Die Zweckmäßigkeit der Natur ist also ein besonderer Begriff a priori, der lediglich in der reflectierenden Urtheilskraft seinen Ursprung hat“.<sup>139</sup>

Das heißt: Urteilskraft muss ihre Fähigkeit der Bestimmung und Subsumtion des Mannigfaltigen unter allgemeine Gesetze noch überbieten und sich zur Maxime machen, die Natur nach dem Prinzip durchgängiger Zweckmäßigkeit zu beurteilen. Diese Einigungsfunktion erfüllt im Unterschied zur bestimmenden Urteilskraft die reflektierende Urteilskraft, indem sie durch Reflexion vom Besonderen zum Allgemeinen fortschreitet. „Ist das Besondere gegeben, wozu sie das Allgemeine finden soll, so ist die Urtheilskraft reflectierend.“<sup>140</sup>

Als solches Vermögen, systematisch einheitliche Erfahrung zu ermöglichen, steht Urteilskraft im Hinblick auf Gegebenheiten der Natur auf dem empirisch psychologischen Fundament des Gefühls der Lust und Unlust. Dieses Gefühl Lust/Unlust tritt in zweifacher Weise auf: Einerseits ist „die entdeckte Vereinbarkeit zweier oder mehrerer empirisch heterogener Naturgesetze unter einem sie beide befassenden Prinzip der Grund einer sehr merklichen Lust“,<sup>141</sup> während uns eine Vorstellung der Natur, „durch welche man uns voraussagte, daß bei der mindesten Nachforschung über die gemeinste Erfahrung hinaus wir auf eine Heterogenität ihrer Gesetze stoßen würden“,<sup>142</sup> Unlust erregt. Andererseits aber kann Lust/Unlust auch in einem Urteil empfunden werden, das „mit der bloßen Auffassung (apprehensio) der Form eines Gegenstandes der Anschauung ohne Beziehung desselben auf den Begriff“ verbunden ist.<sup>143</sup>

Im ersten Fall entsteht Lust/Unlust durch die Entdeckung der Verbindbarkeit heterogener empirischer Gesetze unter einem von der reflektierenden Urteilskraft hervorgebrachten höheren Prinzip. Das zugehörige Urteil ist demnach ein theoretisches, und die hier statthabende Urteilskraft bleibt insofern logisch. Im zweiten Fall zeigt sich, dass Lust/Unlust nicht die Folge des Urteils, sondern die Grundlage desselben, der „Bestimmungsgrund dieses Urteils“

ist. Insofern ist ein Urteil wie im zweiten Fall auch kein theoretisches oder logisches, sondern bei Kant ein „ästhetisches Urteil“.

Die genauere Differenzierung der reflektierenden Urteilskraft in eine teleologische bzw. ästhetische Urteilskraft brauchen wir hier aber nicht weiter zu verfolgen. Dies würde zum einen zuviel Platz in Anspruch nehmen, zum anderen können wir an dieser Stelle bereits von einer „einheitlichen Vernunft“ ausgehen.<sup>144</sup> Wichtig war nur, angedeutet zu haben, dass auch bei Kant es das Vermögen der Urteilskraft und im Besonderen das Vermögen der reflektierenden Urteilskraft ist, welches überhaupt erst die prinzipiell systematische Erfahrung von empirisch Zufälligem im Hinblick auf eine ganzheitliche Vorstellung z. B. der Natur oder Welt ermöglicht.

Ein solcher nur durch Urteilskraft ermöglichter Begriff von Natur ist abgesehen von allem empirisch Gegebenen bereits eine umfassende Sinn- und Bedeutungseinheit. Um Sinn- und Bedeutungszusammenhänge, wie sie an einzelnen Erfahrungen auftreten und wodurch sich erst eine einheitliche Vorstellung von Wirklichkeit, ein Naturbegriff oder eine Weltanschauung synthetisieren lässt, ging es auch im Bisherigen. Die Intentionalität von Subjektivität und die entgegen Kant vorausgesetzte, für sich selber praktische Vernunft war es, die zu der Konsequenz führte, auch für theoretische Intentionalität, für Erkennen, einen „praktischen Sinn“ erklärbar machen zu müssen. Wie sich gerade gezeigt hat, stimmt dieser Ausgangspunkt, von den vielen Eigenheiten des Kantischen Systems abgesehen, durchaus mit der Problemstellung Kants, wie er sie in der Kritik der Urteilskraft, also erst sehr spät, darstellt, im Ansatz überein. Aus dieser Gemeinsamkeit heraus, wie auch von der Sache her, nenne ich jenes Vermögen, welches den praktischen Sinn von Erfahrung ins Bewusstsein hebt, im Anschluss an Kant Urteilskraft.

## Urteilkraft als Bedingung der Möglichkeit sinnvoller Erfahrung

Das gerade von Kant her dargestellte „Prinzip der Urteilkraft“, die „Zweckmäßigkeit der Natur“ zur weiteren Verdeutlichung unseres Zusammenhangs heranzuziehen und für die Intention auf Selbstverwirklichung zu einem Prinzip der Zweckmäßigkeit aller Gegebenheiten zu „erweitern“, ist notwendig, wenn hier Urteilkraft als das Vermögen dargestellt wird, welches den bewussten Besitz oben vorgestellter Sinnzusammenhänge bewirken soll. Im Anschluss an Kant ist es nahe liegend, nicht mehr von einer „realen“ bzw. „ästhetischen Zweckmäßigkeit der Natur“ zu sprechen, sondern zunächst von einer einheitlichen Zweckmäßigkeit aller Gegebenheiten und aller am Erfassen beteiligten menschlichen Vermögen auszugehen. So spricht Kant selbst an einer Stelle kurz von dem „Begriff einer *praktischen Zweckmäßigkeit* (der menschlichen Kunst oder auch der Sitten)“, die „nach einer Analogie der Zweckmäßigkeit der Natur gedacht wird“. <sup>145</sup> Nur in diesem „weiten Sinn“ kann auch eine Stelle in der Anthropologie in pragmatischer Hinsicht verständlich werden, wo Kant wörtlich von „technischer, ästhetischer und *praktischer Urteilkraft*“ spricht. <sup>146</sup> Mit gewissem Recht kann sich hier deshalb eine solche Vorstellung einheitlicher Zweckmäßigkeit aller Gegebenheiten also auch auf Kant berufen. <sup>147</sup>

„Zweckmäßig“ für ein erkennendes Subjekt muss, insofern es sich auch bei der Verwirklichung von Anderem seiner selbst bleibt, jegliches Gegebene sein, weil auch im Falle der Unzweckmäßigkeit dieses Anderen für das Telos Selbstverwirklichung es ja zweckmäßig ist, diese Unzweckmäßigkeit zu erkennen. Nur so, durch ein solches Bewusstsein der Unzweckmäßigkeit kann Subjektivität sich auch noch dazu veranlassen, sich als Intentionalität zu wiederholen und durch eine Handlung, die dann vom Willen bestimmt ist, <sup>148</sup> dieses unzweckmäßige Andere noch zu verändern, also die erkannte Wirklichkeit überhaupt zu gestalten.

Bisher war immer wieder von jenem Spannungsverhältnis die Rede, innerhalb dessen sich der praktische Sinn von Erkenntnis erst durch die Vermittlung der Urteilkraft konstituiert und zu Bewusstsein kommt. Vorbereitend wurden

jene Komponenten ausgeführt, zwischen denen erst die Urteilkraft vermittelnd auftreten kann. Zunächst wurde der Begriff Vorstellungsorientierung eingeführt, um mit ihm eine Art „Rahmen“ angeben zu können, innerhalb dessen die Sinnkonstitution statt hat und ähnlich einer Weltanschauung eingebettet ist. Der „besondere Begriff a priori“ einer Zweckmäßigkeit des Gegebenen, der „lediglich in der reflectierenden Urteilkraft seinen Ursprung hat“, <sup>149</sup> ist aber bereits für den Begriff Vorstellungsorientierung als der Summe aller einzelnen „sinnvollen Erfahrungen“ vorausgesetzt. Und diese unter individuellen Gesichtspunkten systematisierte Gesamtheit ist es, welche die „Orientiertheit“ der Vorstellung erlaubt. Da es keinen Sinn gibt, einen theoretisch denkbaren ersten Fall „sinnvoller Erfahrung“ zu konstruieren, ist es notwendig, mit Vorstellungsorientierung einen Begriff an der Hand zu haben, der im Kantischen Sinne die „subjektiven Privatbedingungen des Urteils“ in ihrem Einfluss auf die Sinnkonstitution auf der allgemeinen erkenntnistheoretischen Ebene ausdrückt.

Wie einzelne Erfahrung als sinnvoll überhaupt erfahren werden kann, muss nun mit dem Erkenntnisvermögen der Urteilkraft, welches im Sinne des unten dargestellten Spannungsverhältnisses zwischen reinem Erkenntnisvermögen und Begehrungsvermögen, auf welches wiederum die Vorstellungsorientierung Einfluss hat, vermittelt, gezeigt werden.

Das Erkenntnisvermögen als Erfassungsmöglichkeit von Gegebenem im Sinne der Kritik der reinen Vernunft ist als jenes Element zu betrachten, welches von Seiten des Erkenntnisobjekts das empirische Material liefert, welches im Zusammenhang seiner Intention auf Selbstverwirklichung für ein Erkenntnissubjekt einen praktischen Sinn besitzen kann. <sup>150</sup> Auf Seiten des Subjekts wird auf Anlass des Begehrungsvermögens mit diesem Material auch ein Gefühl der Lust oder Unlust verbunden. Dieses Gefühl der Lust/Unlust ist somit das „Mittelglied zwischen Erkenntnisvermögen und Begehrungsvermögen“. <sup>151</sup> Im Anschluss an Kant ließe sich formulieren, das durch das Erkenntnisvermögen erfasste empirische Material ist die „Materie des Begehrungsvermögens, d. i. etwas, was sich auf ein zum Grunde liegendes Gefühl der Lust oder Unlust bezieht, dadurch das, was es (das Subjekt) zur Zufriedenheit mit seinem Zustand bedarf, bestimmt wird“. <sup>152</sup>

Ohne Rücksicht auf ein zwischen diesen Elementen vermittelndes Vermögen konnte deshalb im Vorigen bereits gesagt werden, dass die erkannte Faktizität der Außenwelt im Hinblick auf die Intention auf Selbstverwirklichung jeweils als eine bereits „Befriedigende“, noch zu „Verändernde“ oder auch „Gleichgültige“ zu Bewusstsein kommen können muss.

Bei Kant ist im Hinblick auf eine solche „Zufriedenheit eines Subjekts mit seinem Zustand“ außer den Hinweisen auf die „Sittlichkeit“<sup>153</sup> und die hieraus sich ableitende „Würdigkeit glücklich zu sein“<sup>154</sup> welche wiederum zur Abhängigkeit praktischer Vernunft vom Moralgesetz hinführt, kein erkenntnistheoretisch relevanter Begriff vorgegeben, der alle zufällig bei verschiedenen Erkenntnissubjekten vorfindlichen Vorbestimmtheiten repräsentieren könnte und so auf der allgemeinen erkenntnistheoretischen Ebene ausdrückte, wie sich dieser Zustand der Zufriedenheit bestimmt. Auch Kant geht allerdings von „subjektiven Privatbedingungen des Urteils, wozwischen so viele andere wie eingeklammert sind“<sup>155</sup> aus. Diese „subjektiven Privatbedingungen“ zusammenfassend und erkenntnistheoretisch in ihrem Einfluss auf den Sinnkonstitutionsprozess auszudrücken, ist die Funktion des Begriffs Vorstellungsorientierung. Die Vorstellungsorientierung ist diejenige Vorstellung, welche aus dem individuell zufälligen Zusammenhang heraus die Zweckmäßigkeit des Gegebenen und durch das Erkenntnisvermögen Erfassten für ein Erkenntnissubjekt und dessen Intention auf Selbstverwirklichung *inhaltlich* bestimmt.

Diese Bestimmung erfolgt aber nicht objektiv notwendig, wie etwa die konstitutive Gesetzgebung des Verstandes die Erscheinung bestimmt, sondern, weil sie über den subjektiv zufälligen Inhalt der Vorstellungsorientierung eines Erkenntnissubjekts erfolgt, rein subjektiv.

Das gesuchte Vermögen, welches sich zur Sinnkonstitution gleichzeitig richten können muss auf das empirisch Gegebene und durch das Erkenntnisvermögen objektiv Erfasste, wie auch auf die „subjektiven Privatbedingungen“, die in der Vorstellungsorientierung zusammengefasst sind, wodurch erst dem Gefühl der Lust oder Unlust die „Regel bestimmt werden kann“, darf also transzendental-philosophisch betrachtet auch „bloß subjektiv a priori“ statthaben.

Dies ist aber wiederum genau die Kennzeichnung Kants für das Prinzip der

Urteilkraft, „von welcher man Ursache hat noch Analogie zu vermuten, daß sie eben sowohl, wenn gleich nicht eine eigene Gesetzgebung, doch ein ihr eigenes Prinzip [...], ein bloß subjektives, a priori in sich enthalten dürfte“.<sup>156</sup> Wenn also bei Kant die Urteilkraft dem Gefühl der Lust/Unlust über ihr Prinzip der durchgängigen Zweckmäßigkeit „a priori die Regel gibt“,<sup>157</sup> so lässt sich der bis hierhin verfolgte Zusammenhang mit einiger Berechtigung auch in gewisser Analogie<sup>158</sup> mit Kant formulieren. Zum einen gibt Urteilkraft durch ihr subjektiv a priorisches Prinzip der Zweckmäßigkeit dem Begehungsvermögen Anlass, mit dem empirisch Gegebenen und durch das Erkenntnisvermögen Erfassten auch ein Gefühl der Lust oder Unlust in einer durch die Vorstellungsorientierung bestimmten Richtung zu entwickeln.<sup>159</sup> Zum anderen ist Urteilkraft, weil sie als „Urteilkraft überhaupt das Vermögen ist, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken“,<sup>160</sup> bestimmend wie reflektierend, auch das Vermögen, zwischen dem durch das Erkenntnisvermögen Erfassten, als dem Besonderen und dem in der Vorstellungsorientierung nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit systematisiert und Geordnetem, als dem Allgemeinen, zu vermitteln und so den praktischen Sinn erst zu konstituieren.

Damit steht aber nun endgültig fest: Jener praktische Sinn von Erkenntnis, der sich durch den Vollzug mit einheitlicher Vernunft begabter intentionaler Subjektivität, notwendig auch an Intentionalität als Erkenntnis einstellt, ist nur über das Erkenntnisvermögen der Urteilkraft zu erklären.

Auf diese Weise bestätigen sich auch die eingangs aufgestellten Arbeitshypothesen: Alle unsere Erfahrungen, „subjektiv-private“ wie „objektiv-wissenschaftliche“, stehen in einer Abhängigkeit zu unseren notwendig vorhandenen Vorstellungsorientierungen und werden von diesen in ihrem Sinnzusammenhang beeinflusst - weiter erläutert sich so, dass jede Erkenntnis einen „Sach-“ und einen „Sinn-Aspekt“ besitzt. Der „Sach-Aspekt“ umfasst das durch das Erkenntnisvermögen objektiv Erfasste, der „Sinn-Aspekt“ den Einfluss der in der Vorstellungsorientierung zusammengefassten subjektiven Privatbedingungen. Mit dem Erkenntnisvermögen der Urteilkraft ist es möglich, zwischen beiden Aspekten zu vermitteln und so einheitsstiftend „Sach-“ und „Sinn-Aspekt“ zu einer Bedeutungsganzheit ins Bewusstsein zu heben. Die Summe

solcher Bedeutungsganzheiten schließt sich immer wieder neu zur Vorstellungsorientierung zusammen, welche sich mit jeder neuen Erfahrung entwickelt und aus dem Besitz gemachter Erfahrung heraus Orientierung erlaubt.

Diese Bedeutungsganzheit ist dann aber, und deshalb muss hier auch von einem „allgemeinen Erfahrungsbegriff“ gesprochen werden, nicht mehr über „reduzierte Erfahrungsbegriffe“ wie „objektiv wissenschaftliches Wissen“, rein „ästhetische Erfahrung“ oder so genannte „Alltagserfahrung“ verständlich. Solche Erfahrung, die sich erst über jene Bedeutungsganzheit realisiert und hierin ihren Erfolg besitzt, ist Erfahrung von Wirklichkeit für ein Subjekt und dessen im Zusammenhang seiner Intention auf Selbstverwirklichung stehende individuell/private Bedürfnissituation überhaupt.<sup>161</sup>

Nur so, über das Erkenntnisvermögen der Urteilskraft, welches als „Mittelglied“ zwischen Verstand und Vernunft“, welches zwischen Erkenntnisvermögen und Begehrungsvermögen bzw. zwischen „Sinn-“ und „Sach-Aspekt“ den „Sinn“ von Erkenntnis für ein Erkenntnissubjekt ins Bewusstsein hebt, ist es dem Menschen überhaupt möglich, sinnvolle Erfahrung zu machen und im Anschluss sich auch sinnvoll in der Welt, die seine Wirklichkeit ist, zu verhalten.

Durch die Möglichkeit, einen solchen praktischen Sinn mit allen Erfahrungen in Verbindung zu bringen, ist es uns möglich, uns in der Mannigfaltigkeit des Gegebenen zu „orientieren“. Die Summe solcher Orientierungen schließt sich zur Vorstellungsorientierung zusammen, die ihrerseits durch jede neue Erfahrung herausgefordert ist, über die Reflexion der Urteilskraft sich in Frage zu stellen, zu revidieren oder zu erweitern. Fände diese Sinnkonstitution aufgrund des durch die reflektierende Urteilskraft ins Spiel gebrachten subjektiven Prinzips der allgemeinen Zweckmäßigkeit nicht statt, wäre die erfahrene Wirklichkeit (Natur) für uns ein „rohes chaotisches Aggregat“, ein „Labyrinth der Mannigfaltigkeit“, in dem wir keine Ansatzpunkte hätten, uns „zurechtzufinden“.<sup>162</sup> Die Natur bestünde „aus einem für uns so verworrenen (eigentlich nur unendlich mannigfaltigen, unserer Fassungskraft nicht angemessenen) Stoffe“,<sup>163</sup> dass Orientierung und hierüber gesteuertes autonomes Verhalten nicht möglich wären.

Nur über das Vermögen der Urteilskraft ist es also dem Erkenntnissubjekt möglich, Erkenntnis als sinnvolle Erkenntnis zu erzielen und sich so aus dem Besitz sinnvoller Erfahrung heraus auch erst ein für seine Intention auf Selbstverwirklichung sinnvolles Bild der Wirklichkeit und der Welt zu synthetisieren. Solche Bilder der Welt können sich zu Ideologien in einer Weise verdichten, dass Subjektivität totalitäre Züge annimmt. Es ist aber das Anerkennen dieser Tendenz von Subjektivität, das diese Tendenz in ihrer möglichen Negativität erst einschränken kann.

Es ist also nicht nur zu vermuten, sondern sicher, dass die gestaltete Umwelt, also Architektur, gerade weil sie einen so enormen lebensweltlichen Einfluss hat, massiv in Relation mit den individuellen und gesellschaftlichen Vorstellungsorientierungen steht - ein Umstand, dessen grundsätzliche Bedeutung für ein gelungenes Zusammenleben von Mitgliedern eines sozialen Feldes erst von hier aus angemessen in den Blick tritt.

Das Verhältnis von Subjekt und Objekt, Mensch und Architektur, lässt sich beschreiben als das Problem von Einzelheit und Allgemeinheit und deren Dialektik. Jeder Roman handelt davon. Es geht immer um Subjekte im Verhältnis zu Objekten, bzw. das Verhältnis von Objekten zu anderen Objekten und Situationen, die dann wieder von Subjekten wahrgenommen werden. Die dazugehörige Urerfahrung ist die der Trennung des einzelnen Menschen qua Geburt von dem Allgemeinen, des Einsseins mit der Mutter, der Natur als Ganzem. Bewusstsein entsteht als das Bewusstsein des Getrennt-Seins, des Einzel-Seins. So bedeutet Leben immer auch den Versuch, sich selbst als Einzelnes mit dem Allgemeinen zu versöhnen. Zum Beispiel durch die Gemeinschaft mit anderen Menschen.

Auch Erkenntnis ist ein solches Verhältnis von Einzelheit und Allgemeinheit. Erkenntnisobjekte in der Außenwelt werden mit dem vorgestellten Allgemeinen der Vorstellungsorientierung verbunden. Insofern kann der Einzelne als Erkenntnissubjekt über das Erkenntnisobjekt (z. B. den Palast der Republik versus das Berliner Schloss) in der Außenwelt (z. B. links-romantisierende Vorstellungsorientierung versus rechts-konservative Vorstellungsorientie-

rung) seine Einzelheit mit dem Allgemeinen in der Vorstellung versöhnen und möglicherweise auch noch entsprechend handeln. Bei unkritischer Wahrnehmung ist diese Verschmelzung nicht bewusst. Erkenntnisobjekte und Architektur sind insofern immer auch Übergangsobjekte und schaffen für das Subjekt einen Möglichkeitsraum, dem die Vorstellungsorientierung als Projektionsfläche dient.<sup>164</sup>

Für die gesellschaftliche Auseinandersetzung, für die „Rückgewinnung der Handlungs- und Kampfesfähigkeit im neuartigen Welt-Raum des multinationalen Kapitals“ ist es notwendig, das entfremdete Subjekt zu problematisieren und über ein „Ernstnehmen der Wahrnehmungen und Erkenntnisse im Alltag“<sup>165</sup> ein Gefühl zurück zu gewinnen, welches es im Sinne des erläuterten Begehrungsvermögens erlaubt, uns selbst so gut zu kennen, dass uns die eigene Vorstellungsorientierung bewusst wird und im Anschluss kritisch hinterfragt bleibt. So könnte eine Sensibilität entstehen, die zu „Handlungsfähigkeit“ im Sinne Jamesons führt. Genau dies ist das Anliegen von *Theorie und Praxis*.

## Anmerkungen

- 1 Deleuze, Gilles, Unterhaltungen 1972–1990, Frankfurt a. M. 1993.  
Koolhaas, Rem, in seiner arte-Sendung vom 27.1.2006.
- 2 Vgl. Schulte, Günter, 200 Jahre Vernunftkritik, Köln 1981, S.11ff.
- 3 Bourdieu, Pierre, Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt a. M. 1998.
- 4 Luhmann, Niklas, Soziale Systeme, Frankfurt a. M. 12. Aufl. 2006.
- 5 Der zeitgenössisch politisch wichtige Philosoph Jaques Ranciere verfährt ähnlich, wenn er zunächst Kants transzendente Ästhetik in der Kritik der reinen Vernunft untersucht, bevor er seinen differenzierten Politikbegriff entwickelt. Ähnlich verfährt auch S. Zizek, der immer wieder argumentativ auf den deutschen Idealismus und Kant zurückgreift.
- 6 Wölfflin, Heinrich, Prolegomena zu einer Psychologie der Architektur, Berlin 1999.
- 7 Lefebvre, Henri, Production of Space, Oxford 1991.  
Löw, Martina, Raumsoziologie, Frankfurt a. M. 2001.  
Schroer, Markus, Räume – Orte – Grenzen, Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes, Frankfurt a. M. 2006.  
Baier, Franz Xaver, Der Raum – Prolegomena zu einer Architektur des gelebten Raumes, Köln 1996.
- 8 Hoppe unterscheidet in diesem Sinne z. B. eine kategorieale, weite Auslegung, neben einer engen, „wissenschaftlichen“. Hoppe, Synthesis, Berlin/New York 1983, S. 29–59.
- 9 KdrV, A 51 B 75; vgl. auch: A 15 B 28, A 50 B 74, A 93 B 125, A 258 B 314, B 46  
Die Kritik der reinen Vernunft wird nach der Ausgabe der Philosophischen Bibliothek, Hamburg 1956, zitiert, alle übrigen Texte Kants nach der Akademie-Ausgabe mit Abkürzung des Titels und der Bandzahl, bei unselbstständigen Texten nur mit der Bandzahl.  
Kant, Immanuel, Gesammelte Schriften, 29 Bände, Berlin 1900-1980.
- 10 KdrV, A 68 B 93.
- 11 KdrV, A 69 B 94.
- 12 KdrV, B XVII.
- 13 KdrV, B XVII, A 50 B 74.
- 14 Prauss, Gerold, Einführung in die Erkenntnistheorie, Darmstadt 1980, S. 110 f.
- 15 Nur in dem besonderen Sinne von „Dingen an sich“, die hier aber nicht weiter untersucht werden können.
- 16 KdrV, B XVI, B XX.
- 17 KdrV, A 19 B 33.
- 18 KdrV, A 106.
- 19 KdrV, A 111.
- 20 KdrV, A 108.
- 21 KdrV, A 120.
- 22 KdrV, A 99 f. B 160 f.
- 23 KdrV, A 90 B 123, A 237 B 296.
- 24 „[...] alle Erscheinungen, sofern uns dadurch Gegenstände gegeben werden sollen, unter der Regel a priori der synthetischen Einheit derselben stehen müssen [...]“ KdrV, A 110, vgl. auch A 111 f., A 119.
- 25 Prolegomena Bd. 4, S. 298, Z. 1 ff.
- 26 Prolegomena Bd. 4, S. 298, Z. 9.
- 27 In der weitergehenden Untersuchung, die Kant verlässt, wird auf diesen Punkt noch einzugehen sein.
- 28 KdrV, A 120.
- 29 Prolegomena Bd. 4, S. 298, Z. 2; S. 300, Z 11.
- 30 KdrV, A 75 B 100.
- 31 Bd. 16, S. 678.
- 32 Prauss, Erscheinung, S. 198 ff.
- 33 Prauss, Erscheinung, S. 200.
- 34 „Prinzipiell wahr“ trifft den Sachverhalt hier aber nicht und wird nur im Gegensatz zum Erfahrungsurteil verwandt. Ein solches zum „Es scheint“-Urteil weitergeleitetes Wahrnehmungsurteil entzieht sich nämlich bei genauer Betrachtungsweise den Alternativen wahr/falsch. Wo prinzipiell die Möglichkeit von Falschheit nicht besteht, ist es auch prinzipiell nicht sinnvoll von „Wahrheit“ zu sprechen. „Wahrheit“ wird im Zusammenhang von Wahrnehmung hier also nur in gewisser Analogie verwandt.
- 35 Prauss, Erscheinung, S. 250.
- 36 Hier synonym mit subjektiv.
- 37 Der objektiven Einheit.
- 38 KdrV, B 140. Die durch die 1. und 2. vorgenommene Präzisierung wird aus dem Zusammenhang der Textstelle deutlich. „Abgeleitet“ steht hier für den ersten Schritt der Deutung, von dem aus gesehen das Wahrnehmungsurteil in seiner Eigenständigkeit abgeleitet ist.
- 39 Jameson, Frederic, Postmoderne - zur Logik der Kultur im Spätkapitalismus, in: Huyssen, Andreas u. Scherpe, Klaus R. (Hrsg.), Postmoderne, Zeichen eines kulturellen Wandels, Hamburg 1986, S. 96 u. 97.
- 40 Vgl. auch Habermas, Jürgen, Wahrheitstheorien, in: Festschrift für Walter Schulz, S. 211-265, besonders S. 231 ff. und Anmerkung 1 S. 32.
- 41 Vgl. Hoppe, Synthesis, S. 8; Prauss, Intentionalität bei Kant, in: Akten des 5. Internationalen Kantkongress, Bonn 1982, S. 763-771, Prauss, Kant über Freiheit als Autonomie, Frankfurt a. M. 1983.
- 42 KdU, Bd. 5, S. 186, Z. 30.
- 43 KdU, Bd. 5, S. 218, Z. 27 ff.
- 44 KdU, Bd. 5, S. 484, Z. 8 ff. Inwieweit diese Kausalität nur den Verstand betrifft, wird weiter unten erst zum Problem, hier ist zunächst nur wichtig, herauszustellen, dass Kausalität und Absicht, also Intentionalität in Zusammenhang von Erkenntnis statthaben.
- 45 Also solche Theorien, die unsere Erfahrung als mehr oder weniger gelungenes Abbild der Realität sehen, und nicht als kreativen Akt des Erkennenden.
- 46 KdrV, A 293 f. B 250 f.
- 47 Bei der Definition von Erfahrung im Sinne von Außenwelterkenntnis den Fall der immer möglichen Falschheit einer Erkenntnis explizit mitzuformulieren, ist an dieser Stelle ganz unumgänglich, da von hier aus dann erst das Ergebnis von Erkenntnis, also „Wahrheit“ und „Wirklichkeit“ von Dingen und Ereignissen in der Außenwelt, problematisch werden kann. Diese Problematik soll aber erreicht werden, weil genau an dieser Stelle, bei der Entscheidung dessen, was „Wahrheit“ oder „Wirklichkeit“ heißt, bzw. bei dem späteren

- Umgang mit „Wahrheit“ und „Wirklichkeit“, alle möglichen nichtobjektiven Einflüsse statthaben.
- 48 Vgl. zur Lüge als intendierte Falschheit, Prauss, Einführung, S. 130 f.
- 49 KdU, Bd. 5, S. 218, Z. 27 ff.
- 50 KdrV, A 79 B 105.
- 51 KdrV, A 800 B 828.
- 52 Dass Kant diese Einheit zunächst dennoch im Auge hatte und sie letztlich nur durch seine Schwierigkeiten, praktische Vernunft auch noch als moralneutrale zu denken, verfehlt (vgl. Prauss, Autonomie), lässt sich z. B. aus seinem Brief an Marcus Herz von 1772 (Bd. 10, S. 129 ff.) ablesen. Hier spricht er von dem „Plan zu einem Werk, welches etwa den Titel haben könnte: Die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft“. Innerhalb des Werkes soll es zwei Teile geben, „einen theoretischen und praktischen“. Der praktische Teil soll zwei Abschnitte enthalten, „1. Allgemeine Prinzipien des Gefühls, des Geschmacks und der sinnlichen Begierde. 2. Die ersten Gründe der Sittlichkeit“. Aus diesem Plan geht hervor: erstens, dass Kant die späteren drei Kritiken ursprünglich als Werk konzipierte, also auch die praktische Vernunft als Transzendentalphilosophie plante (Bd. 10, S. 132, Z. 3), und zweitens, dass ihm praktische Vernunft hierbei wohl ganz selbstverständlich im ersten Abschnitt des zweiten Teils „Allgemeine Prinzipien [...]“ in einem moralneutralen Sinn vorschwebte. Ganz deutlich stellt sich Kant diese Einheit zunächst auch in der Vorrede der Grundlegung der Metaphysik der Sitten vor, hier sagt er: „[...] erfordere sich zur Kritik einer reinen praktischen Vernunft, daß, wenn sie vollendet sein soll, ihre Einheit mit der speculativen in einem gemeinschaftlichem Prinzip zugleich müsse dargestellt werden können, weil es doch am Ende nur eine und dieselbe Vernunft sein kann, die bloß in der Anwendung unterschieden sein muß.“ (Bd. 4, S. 391, Z. 24 ff.) Vgl. auch: K. Konhardt, Die Einheit der Vernunft in der Philosophie Kants, Königstein/Ts. 1979.
- 53 Habermas, Erkenntnis und Interesse, Frankfurt a. M. 1968, S. 244 ff.
- 54 Habermas, Erkenntnis und Interesse, Frankfurt a. M. 1968, S. 250.
- 55 Habermas, Erkenntnis und Interesse, Frankfurt a. M. 1968, S. 252.
- 56 GMS zitiert nach Akademie-Ausgabe, Bd. 4.
- 57 Bd. 4, S. 457, Z. 34 f.; vgl. auch Z. 9, Z. 11, Z. 22, Z. 30; S. 458, Z. 24; S. 459, Z. 12, Z. 22.
- 58 Bd. 4, Z. 22 ff., Z. 30 ff.; S. 458, Z. 24 ff.; S. 459, Z. 10 ff.
- 59 Bd. 4, S. 458, Z. 2.
- 60 Bd. 4, S. 457, Z. 11 f.
- 61 Bd. 4, S. 457, Z. 29 f.
- 62 Bd. 4, S. 457, Z. 37 f.
- 63 Im Sinne von „Absicht“ kann sich solches Streben nur durch Handeln als Praxis und somit durch Freiheit verwirklichen.
- 64 Bd. 4, S. 415, Z. 32 ff.
- 65 Bd. 4, S. 457.
- 66 „Wollen“ steht in dem Begriffspaar „Freiheit – Natur“ im Gegensatz zu bloßem „Wünschen“ auf der Seite der Freiheit. Von Wünschen spricht Kant als einem bloß „affektiven“ (Bd. 6, vgl. S. 455, Z. 3 mit S. 452), „welches uns nichts kostet“, das wir vorfinden, „ohne selbst dazu etwas beitragen zu brauchen“. (Bd. 6, S. 452).
- 67 Prolegomena, Bd. 4, S. 240, Z. 24 f.
- 68 Reflexion 5413, Bd. 18, S. 176.
- 69 „subjektiv“ hier synonym mit sinnlich.
- 70 Reflexion 5413, Bd. 18, S. 176.
- 71 Zunächst muss die Freiheit im Handeln eingesehen werden, um von dem hierüber dann konstruierten Zusammenhang dieser Freiheit mit der Freiheit im Erkennen (letztlich dem Zusammenhang von theoretischer und praktischer Vernunft) aus den gesuchten „praktischen Sinn“ von Erkenntnis zu entwickeln.
- 72 KdrV, Bd. 5, S. 55, Z. 12; Einschub von mir.
- 73 GMS, Bd. 4, S. 446, Z. 7 f.
- 74 Reflexion 5441, Bd. 18, S. 182.
- 75 Prauss, Autonomie, S. 123.
- 76 Vgl. KdrV, B 132 ff.
- 77 Prauss, Autonomie, S. 126 ff.
- 78 Bd. 4, S. 450, Z. 23 ff.
- 79 Bd. 5, S. 87, Z. 21 f.
- 80 Bd. 27, S. 1317 ff.
- 81 Bd. 27, S. 1322, Z. 11 ff.
- 82 Bd. 27, S. 1319, Z. 33 ff.
- 83 In diesem Sinne verwendet Heidegger den Ausdruck „Sorge“, welcher analog nur als „Selbst-Sorge“ verständlich ist. (Heidegger, Martin, Sein und Zeit, Tübingen 1977, S. 192 f.). Ein praktisches Selbstverhältnis bildet nach Heidegger der Mensch, insofern es ihm „in seinem Sein, um dieses Sein selbst geht“. (Sein und Zeit, S. 12.).
- 84 Bei Heidegger: „Die Sorge liegt als ursprüngliche Struktur ganzheit existential-apriorisch vor jeder, das heißt immer schon in jeder faktischen Verhaltung und Lage des Daseins.“ Sein und Zeit, S. 193.
- 85 Die Sprechweise „Verwirklichung von Anderem“ ergibt sich aus der Weiterführung des Begriffs „bestimmen“ zu „deuten/erdeuten“. „Erdeutung von Außenwelt“ kann dann auch als „Verwirklichung von Anderem seiner selbst“ gelesen werden, als wirklich machen von Vorstellungen, die man auf Anlass von Erscheinungen bekommen hat.
- 86 Intentionalität würde in diesem Fall Erkenntnis zwar sehr undifferenziert beschreiben; hier kommt es aber zunächst darauf an, durch den Zusammenhang der Erkenntnis mit der Intention auf Selbstverwirklichung, den praktischen Sinn von Erkenntnis nachzuweisen.
- 87 Prauss, Autonomie, S. 209.
- 88 Möglicherweise z. B. in ästhetischer Erfahrung.
- 89 Prauss, Autonomie, S. 213.
- 90 Bd. 4, S. 391, Z. 24 ff.
- 91 Habermas, Erkenntnis und Interesse, S. 250.
- 92 Horkheimer, Max; Adorno, Theodor, Dialektik der Aufklärung, Frankfurt a. M. 1971, S. 27.
- 93 KdU, Bd. 5, S. 179, Z. 3 f.; S. 193, Z. 34 ff.
- 94 Möglicherweise kommt dieser notwendig auftretende praktische Sinn nicht mit jeder gemachten Erfahrung auch zu Bewusstsein. Für diesen Fall gibt es verschiedenste psychologische, soziologische, kulturelle usw. Erklärungsmöglichkeiten. Interessant ist hier

nur, dass unter der Voraussetzung einer für sich selber praktischen Vernunft, ein solcher praktischer Sinn mit Notwendigkeit auftritt und in noch darzustellender Form über das Vermögen der Urteilskraft bewusst zur Qualifizierung der innerhalb eines Lebensprozesses gemachten Erfahrungen für diesen Lebensprozess genutzt werden kann.

95 Bourdieu, siehe Schaubild

96 Von Abhängigkeit muss hier deshalb gesprochen werden, weil das „objektiv Erkannte“ einerseits und das im Zusammenhang der subjektiven Bedürfnissituation des Subjekts sich entwickelnde „Gebilde eines Sinnzusammenhangs“ andererseits, zunächst als ungetrennte Einheit auftreten. Über die Möglichkeit, sich innerhalb der Reflexion eine gewisse Klarheit und somit auch Unabhängigkeit zu diesem Zusammenspiel zu verschaffen, ist hiermit wie auch über die Möglichkeit der Isolation des „rein Objektiven“ in einem zweiten Akt noch nichts ausgemacht.

97 Den Zusammenhang treffend beschreiben auch Schmid Noerr und Alfred Lorenzer: „Die Bildung der basalen Interaktionsformen ist von Anfang an praktisch-dialektische Synthesis zwischen der inneren Natur des Embryonen und den gesellschaftlichen Verhaltensformen. Das embryonale Verhalten ist damit von Anfang an nicht identisch mit dem Verhalten des mütterlichen Organismus. Durch Zufälle beeinflusst, baut sich ein partikulares Gefüge von Interaktionsformen aus. Schon im ersten Vermittlungsschritt ist die Eigenständigkeit des Individuums begründet. Sie festigt sich mit jedem Schritt der Gefügebildung. Deshalb fällt das „Reich der Wünsche“ zwar nicht aus den gesellschaftlichen Zusammenhängen und aus der konkreten Mutter-Kind-Dynade heraus, wird aber als Eigensystem eigenartig. Wenn die Symbole gebildet werden in Auseinandersetzungen mit den kollektiv hergestellten Gegenstandsbedeutungen, so organisieren sich die individuellen Verhaltensentwürfe enger und weiter als die soziale Ordnung, in die das Kind einsozialisiert wird. Enger, weil die Übermittlung der Bedeutung jeweils an die konkrete Interaktion dieser Mutter-Kind-Dynade, dieser Familie gebunden ist. Weiter, weil in den Gegenstandsbedeutungen immer mehr realisiert wird, als die zeitlich-räumliche Besonderheit der jeweils gegenwärtigen Lebenszusammenhänge bietet. Ohne solches Überschußpotential der Bedeutungen wäre es ebensowenig möglich, sich begründet in vergangene oder entlegene Kulturformen einzufühlen, wie zukünftige vorwegzunehmen. Schon auf der Stufe der praktisch-sinnlichen Symbolbildung wird ein Widerspruch in den symbolischen Interaktionsformen fruchtbar: Die Organisation sinnlicher Praxis unterwirft nur einen Teil der „Wünsche“, jene nämlich, die in die praktisch-symbolische Interaktionsformen eingeholt wurden. Es bleibt eine Fülle von nicht-symbolisch organisierten Interaktionsformen, die als unbewußte Praxis in Gesten und Äußerungen sich verwirklichen.“ Schmid Noerr u. A. Lorenzer, Psychoanalyse und Teleologie, in: Neue Hefte für Philosophie, Heft 20, S. 121 f.

98 Der Begriff Vorstellungsorientierung ist für die Sichtweise des allgemeinen Erfahrungsbegriffs insofern „transzendental“, als er zu den Bedingungen der Möglichkeit von so etwas wie „Sinnerfahrung“ gehört. Der Problematik, hier transzendental zu verwenden, bin ich mir bewußt. Einerseits sprengt „Vorstellungsorientierung“ den von Kant für „transzendental“ definierten Rahmen, andererseits ist Vorstellungsorientierung auch kein empirischer Begriff. Das Problem, die Bedeutung eines solchen Begriffs auch systematisch zu fassen, zeigt sich analog auch bei Habermas. Das „Erkenntnisinteresse ist deshalb eine

eigentümliche Kategorie, die sich der Unterscheidung zwischen empirischen und transzendentalen oder faktischen und symbolischen Bestimmungen sowenig fügt wie der zwischen motivationalen und kognitiven“. Habermas, Erkenntnis und Interesse, S. 243.

99 Insofern können auch die von Schütz/Luckmann im Anschluss an Husserl und Scheler entwickelten Begriffe „Wissensvorrat“ und „Auslegungshorizont“ als im Begriff der Vorstellungsorientierung enthalten gedacht werden. Auch wenn diese Begriffe, weil sie sich nur auf „Wissen“ beziehen, für den hier darzustellenden Zusammenhang zu eng sind, so zeigen sie doch beispielhaft, wie „Sinn“ im Verhältnis erzielte Erkenntnis einerseits und Lebenszusammenhang des erkennenden Subjekts andererseits entsteht. Jede neue Erfahrung und damit „neue Auslegung der Welt beruht auf einem Vorrat früherer Erfahrungen: sowohl meiner eigenen unmittelbaren Erfahrungen als auch solcher Erfahrungen, die mir von meinen Eltern, Lehrern usw. übermittelt wurden. All diese mitgeteilten und unmittelbaren Erfahrungen schließen sich zu einer gewissen Einheit in Form meines Wissensvorrats, der mir als Bezugsschema für den jeweiligen Schritt der Weltauslegung dient. A. Schütz u. Th. Luckmann, Strukturen der Lebenswelt, Neuwied/Darmstadt 1975, S. 26 sowie die einleitenden Kapitel.

100 Den Begriff Vorstellungsorientierung verwendet auch Schulte in seiner Untersuchung des „Rationalitätsproblems“. (G. Schulte, 200 Jahre Vernunftkritik, Köln 1981). In einem an B. Nelson (B. Nelson, Der Ursprung der Moderne, Frankfurt 1977) orientierten einleitenden Kapitel stellt er die Vorstellungsorientierung als ein das spezifisch menschliche Leben erst ermöglichendes Prinzip dar, welches sich auf verschiedenen epochalen Ebenen zu gattungsmäßigen Orientierungsparadigmen verdichtet und so zu besonderen „Bewusstseinstypen“ führt (sakro-magischer, glaubensförmiger und rationalisierter Bewusstseinstyp). Da es im Unterschied zu Schulte und Nelson hier um die transzendente Funktion, die die Vorstellungsorientierung innerhalb des weiten Erfahrungsbegriffs einnehmen soll, geht, braucht auf die unterschiedlichen Bewusstseinstypen nicht weiter eingegangen werden. Von Wert für unseren Zusammenhang sind aber die noch allgemein gehaltenen Ausführungen Schultes zur Vorstellungsorientierung, weil sie den Stellenwert angeben, den der Begriff in anthropologischer Hinsicht besitzt und von dem ausgehend dann auch die erkenntnistheoretische Relevanz deutlich wird. (Vgl. Schulte, S. 11). Sich von der „epochalen“, „gattungsmäßigen“ Bedeutung abhebend und auf den individuell einzelnen Lebenszusammenhang runter gebrochen, soll im Folgenden untersucht werden, wie Erkenntnisse zur Orientierung von Erkenntnissubjekten führen.

101 KdrV, B XVII.

102 Inwieweit die erkenntnistheoretische Außerachtlassung der „Vermischung“ von subjektiver Beschaffenheit und faktisch objektiv Gegebenem später auf der wissenschaftstheoretischen Ebene wieder aufgehoben werden kann, wie K. O. Apel dies durch seine Unterscheidung „Tatsachen/Aussage“ bzw. „Tatsachen“ und „Geltungsanspruch“ vermeint, kann erst im Anschluss behandelt werden. Vgl. die Einleitung Apels zu: K. O. Apel, Ch. S. Peirce, Bde. I und II, Frankfurt 1967 und 1970.

103 Diese Einsicht führt in abgewandelter Form z. B. innerhalb der Psychologie zu der von Paul Watzlawick vorgestellten Theorie „menschlicher Kommunikation“, deren Besonderheit es ist, jeglicher Kommunikation zwischen Menschen einen „Inhalts-“ und einen „Beziehungsaspekt“ zu unterstellen. Vgl. Paul Watzlawick, Menschliche Kommunikation,

- Bern 1969, S. 53-56.
- 104 Ich beziehe mich weniger auf die teleologische und ästhetische Urteilskraft, die zur „Entzweiung“ (Ritter) von Erfahrung führen, sondern auf die allgemein gehaltenen Ausführungen der Einleitungen und Vorreden. Erweiterte erkenntnistheoretische Betrachtungsweise meint u. a. gerade, dass „Identität nicht mehr nur auf der gesellschaftlich irrelevanten Ebene ästhetischer Erfahrung, sondern überhaupt mit jeder Erkenntnis hergestellt werden kann. Vgl. Weiner, Ästhetik und Identität, S. 35-68; Ritter, Joachim, Ästhetik, in: Ritter (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 1, S. 565 ff.
- 105 KdU, Bd. 5, S. 167, Z. 23.
- 106 Die Kantischen Ideen und der gerade eingeführte Begriff Vorstellungsorientierung sind zwar inhaltlich stark unterschieden, für das Zusammenspiel, dessen Produkt der Sinnzusammenhang ist, besitzen sie aber die gleiche Funktion.
- 107 KdU, Bd. 5, S. 177, Z. 31 ff.
- 108 KdpV, §§ 2-4, Bd. 5, S. 21-28.
- 109 KdU, Bd. 5, S. 220, Z. 15 ff.
- 110 Metaphysik der Sitten, Bd. 6, S. 213, Z. 25 f.
- 111 KdpV, Bd. 5, S. 21, Z. 17 f. Ähnlich interpretiert auch Habermas im Zusammenhang seiner Erkenntnisinteressen: „Interesse überhaupt ist das Wohlgefallen, das wir mit der Vorstellung von der Existenz eines Gegenstandes oder einer Handlung verbinden. Das Interesse zielt auf das Dasein, weil es eine Beziehung des interessierenden Gegenstandes zu unserem Begehungsvermögen ausdrückt.“ Habermas, Erkenntnis und Interesse, S. 244.
- 112 KdpV, Bd. 5, S. 25, Z. 16, 17, 18 ff.
- 113 Bd. 5, S. 22, Z. 8, 21, 24; S. 25, Z. 38; S. 26, Z. 11.
- 114 Bd. 5, S. 22, Z. 8, 19, 25; S. 25, Z. 25, 29, 35.
- 115 Bd. 5, S. 25, Z. 24 ff.
- 116 KdpV, Bd. 5, S. 25, Z. 21.
- 117 Bd. 5, S. 25, Z. 21.
- 118 Auf die Problematik, in diesem Zusammenhang „transzendental“ zu verwenden, wurde bereits eingegangen. Ein weiterer möglicher Einwand gegen diesen Gebrauch Kantischer Terminologie, dass die KdpV wesentlich „Handlung“ thematisiert und der Gebrauch des Begehungsvermögens für erkenntnistheoretische Überlegungen von daher erst einmal zu rechtfertigen sei, ist bereits durch die These einer für sich selber praktischen Vernunft ausgeräumt.
- 119 Bd. 5, S. 23, Z. 11 f.
- 120 Bd. 5, S. 23, Z. 17 f.
- 121 KdrV, A 19 B 33.
- 122 Bd. 5, S. 23, Z. 11 f.
- 123 Bd. 4, S. 457.
- 124 Bd. 5, S. 25, Z. 24 ff.
- 125 Bd. 5, S. 167, Z. 11 f.
- 126 Bd. 5, S. 167, Z. 14.
- 127 Bd. 5, S. 167, Z. 20 ff.
- 128 Bd. 5, S. 168, Z. 14 ff.
- 129 Bd. 5, S. 168, Z. 19 f.
- 130 Bd. 5, S. 167, Z. 21.
- 131 Bd. 5, S. 295, Z. 9-14.
- 132 Vgl. KdrV, A 631 ff. B 659 ff.; KdpV, Bd. 5, S. 129-134.
- 133 Diese Fragestellung hat zwei Seiten, die zur teleologischen und ästhetischen Urteilskraft hinführen. Die eine Seite der Frage lautet, woher rührt prinzipiell die auftretende Eignung der Natur zum empirisch theoretischen Gesamtgegenstand der Erkenntnis? Die andere Seite, woher kommen die Bedeutungs- und Sinneinheiten, die durch Angemessenheit zum nichttheoretischen, begriffslosen Zusammenspiel der menschlichen Vermögen gekennzeichnet sind, ohne gleichzeitig zu empirisch erkennbaren Gegenständen zu führen?
- 134 Vgl. KdrV, A 132 ff. B 171 ff.
- 135 Vgl. zum Interesse der Vernunft an systematischer Ordnungsganzheit: KdrV A 474 B 502.
- 136 KdrV, A 645 B 673.
- 137 KdrV, A 645 B 673.
- 138 KdrV, A 645 B 673 (unten).
- 139 KdU, B. 5, S. 180, Z. 36 f.; S. 181, Z. 1 ff.
- 140 Bd. 5, S. 179, Z. 24 ff.
- 141 Bd. 5, S. 187, Z. 23 ff.
- 142 Bd. 5, S. 188, Z. 4 ff.
- 143 Bd. 5, S. 189, Z. 32 ff.
- 144 Vgl. zur Kantischen Urteilskraft auch Wolfgang Bartuschat, Zum systematischen Ort von Kants „Kritik der Urteilskraft“, Frankfurt a. M. 1972; Düsing, Die Teleologie in Kants Weltbild, Bonn 1968. Zum Kantischen Interesse an einem „Beurteilungsvermögen“: Baeumler, Das Irrationalitätsproblem in der Ästhetik und Logik des 18. Jahrhunderts bis zur Kritik der Urteilskraft, Nachdruck Darmstadt 1967. Zur „emanzipatorischen Dimension“ des Begriffs Urteilskraft: C. von Bormann, Der praktische Ursprung der Kritik, Stuttgart 1974.
- 145 Bd. 5, S. 181, Z. 9 ff.
- 146 Bd. 7, S. 199, Z. 21 f.
- 147 Für einen ähnlichen Zusammenhang benutzt z. B. auch Düsing das Kantische Prinzip der Urteilskraft. Die Kantische Zweckmäßigkeit soll bei ihm als „in einer weiten Bedeutung sinnvoll möglich“ dargestellt werden. Vgl. Düsing, Teleologie und natürlicher Weltbegriff, S. 33.
- 148 Der „Wille“ ist von Kant her wiederum über das schon behandelte Begehungsvermögen verständlich. „Das Begehungsvermögen kann auch anderen als menschlichen Lebewesen zukommen.“ (KdpV, Bd. 5, S. 9, Z. 9 ff.) Kant setzt deshalb den Willen als ein bestimmtes „Verhältnis“ an, in dem der „Verstand“ und die „Vernunft“ des Menschen zu seinem Begehungsvermögen stehen, zum „Begehungsvermögen, das wiederum der Wille heißt“. (Bd. 5, S. 55, Z. 12 f.; Vgl. auch: GMS, Bd. 4, S. 466, Z. 7 f.).
- 149 Bd. 5, S. 181, Z. 1 ff.
- 150 Dieser praktische Sinn ist zwar nicht im Besitz dieses Material, sondern lässt sich überhaupt nur so verstehen, dass er in jenem Spannungsverhältnis zwischen diesem Material

und irgendwelchen Eigenheiten auf Subjektseite synthetisiert wird. Hier verhält es sich aber ähnlich dem Zusammenspiel von Sinnlichkeit und Verstand; zur Rekonstruktion müssen die Elemente zunächst isoliert werden, um so die jeweilige Funktion an der Verknüpfung einsehen zu können.

151 Bd. 5, S. 168, Z. 18 ff.

152 Bd. 5, S. 25, Z. 18 ff.

153 z. B. KdrV, A 814 B 842.

154 KdrV, A 813 B 841.

155 Bd. 5, S. 295, Z. 9 ff.

156 Bd. 5, S. 177, Z. 6 ff.

157 Bd. 5, S. 168, Z. 21.

158 Kant selbst spricht von einer Analogie, über die eine praktische Zweckmäßigkeit gedacht werden kann. Bd. 5, S. 181, Z. 9 ff.

159 Vgl. Bd. 5, S. 187, Z. 33 ff.; S. 188, Z. 4 ff.; S. 189, Z. 32 ff.

160 Bd. 5, S. 179, Z. 19 f.

161 Das Wissen der verselbständigten Institution Wissenschaft besitzt heute sicher solche Aspekte. Diese Aspekte aber genauer heranzuziehen, ist nicht Ziel dieser Untersuchung. Hier kam es vielmehr darauf an, aus der erweiterten Sichtweise den Umgang mit dem Begriff von Erfahrung sozusagen „umgedreht“ zu haben. Es nicht mehr die so genannte „Alltagserfahrung“ ist, die sich von „wissenschaftlicher Erfahrung“ ableitet, sondern es „wissenschaftliche Erfahrung“ ist, die sich gegenüber Erfahrung überhaupt, gegenüber dem „allgemeinen Erfahrungsbegriff“, in ihrer Eigenart rechtfertigen muss bzw. von diesem aus erst einmal kritisierbar wird.

162 Bd. 20, S. 214.

163 Bd. 5, S. 185.

164 Vgl. die hilfreiche Begriffsbildung des Psychoanalytikers Winnicott, der Sinnkonstruktionen aus seinen Analysen der frühkindlichen Mutter-Kind-Beziehung beschreibt. Winnicott, D. W., Vom Spiel zur Kreativität, Stuttgart 1974.

165 siehe Anmerkung 39.

## Der Autor

Christian Posthofen, geb. 1956, Studium der Philosophie und Geschichte in Köln, Herausgeber der Kunstwissenschaftlichen Bibliothek und verschiedener Architekturpublikationen, Architektur- und Philosophiebuchhändler bei Walther König in Köln, seit 2004 Lehrauftrag an der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg, wo auch der vorliegende Text entstanden ist.

## Disko im Überblick

Bisherige Titel:

- Disko 1** - Bart Lootsma, *Constant, Koolhaas und die niederländische Kultur der 60er*
- Disko 2** - Bruno Ebersbach, *sido, die Maske und der Block*
- Disko 3** - Philipp Reinfeld, *Sanierungskonzept Potsdamer Platz*
- Disko 4** - a42 et al., *unrealisierte Projekte, selten gesehene Architektur*

Parallel zu diesem Heft erscheinende Titel:

- Disko 6** - Jesko Fezer / a42.org, *Planungsmethodik gestern*
- Disko 7** - Büro für Konstruktivismus, *Kristalle*

Zur Fortführung der Reihe sind geplant:

- Disko 8** - Martin Burckhardt / a42.org, *Konstruktion des Verbrechens*  
In verflüssigter Zeit stellt jede Materialisierung eine Anstößigkeit und eine Provokation dar, verweigert die sich doch dem Upgrade. Damit stehen die Objekte unter Generalverdacht – und mit ihnen derjenige, der sie zu verantworten hat. Wie entgeht man dem Schaffensdrang: dem scheiterenden Kunstwerk? Der unausweichlichen Bausünde? – Mit dieser Frage kommt es zu einer sonderbaren Perspektivverschiebung: nämlich dass es besser sein könnte, die eigene Mitwirkung zu vertuschen. Architektur als Tatort – und Dissimulation als Programm.
- Disko 9** - Silke Hohmann / Wolfgang Stahr / a42.org, *Casa Poporului [Haus des Volkes]*  
Das „Haus des Volkes“ in Bukarest wurde unter der Herrschaft des damaligen Rumänischen Präsidenten Nicolae Ceaușescu nach Entwürfen der Architektin Anca Petrescu erbaut. Für den Palast und die zugehörige Achse wurde 1/5 der Altstadt Bukarests abgerissen und bis zu 40% des Bruttosozialprodukts des Landes aufgewendet. Bis heute stellt der Bau den Kristallisationspunkt eines differenteren Umgangs der Bukarester Bevölkerung mit dem Erbe der kommunistischen Zeit dar.
- Disko 10** - Oliver Croy, *Kugelmugel und Freeform House*  
Die Ende der 60er Jahre errichteten Häuser „Kugelmugel“ von Edwin Lipburger und „Freeformhouse“ von Bob de Buck und Jerry Thorman sind auf Grund ihrer Formgebung einzigartig. Um die österreichischen Baugesetze zu umgehen rief Lipburger die „Unabhängige Republik Kugelmugel“ aus, deren Territorium wenig mehr als das kugelförmige Haus umfasste. Das an ein Zelt aus Abfallprodukten erinnernde Freeform House im Hochland von New Mexiko wurde nur für kurze Zeit bewohnt und verfiel darauf hin.
- Disko 11** - a42 et al., *selten gesehene Architektur*  
Architektur dient der Erzeugung eines neuen und vordem zwangsläufig unbekanntes Zustandes. Der Masterstudiengang für Architektur und Stadtforschung an der AdBK in Nürnberg - untersucht seit drei Jahren architektonische Konzepte unter Gesichtspunkten ihrer gesellschaftlichen und methodischen Relevanz. - Eine Suche, die unvermittelt an definatorische Ränder streift.

**Menschen sind triebgehemmte Lebewesen, die sich von daher, im Gegensatz zu Tieren, in zweiter Natur aufhalten, kommunizieren und handeln. Sie leben mit Bewusstsein, ihre Vorstellungen betreffen ursprünglich Triebziele, die vorstellungsorientiert virtualisiert werden. Die aufgeschobene Trieberfüllung wird zur vorstellungsmotivierten Arbeit und ermöglicht so Zusammen- und Überleben. Daraus erwächst einiges an Durcheinander. Vieles von dem vermeintlich für wahr und richtig Gehaltenen stellt sich als dann doch andersartig heraus, noch ganz abgesehen davon, welche Schwierigkeiten entstehen, wenn das vermeintlich Richtige kommuniziert wird.**

**ISSN 1862-1562**

**ISBN 978-3-940092-01-4**